

## Protokoll vom 02. September 2021

Zuletzt überarbeitet am 6. September 2021 von Cédric Kekes, Sebastian Mesow.

Versammlungsleiter: Sebastian Mesow Protokollanten: Marvin Maier,

Cédric Kekes

Sitzungsbeginn: 19:43 Uhr Sitzungsende: 23:00 Uhr

Sitzungsort: BIGBLUEBUTTON der TU Dresden

Es sind 20 von 34 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist somit beschlussfähig.

### **Tagesordnung**

		Seite
0.	Diskussion & Beschluss der Tagesordnung	4
1.	Begrüßung und Formalia	4
1.1.	Allgemeines	. 4
1.2.	Bekanntgabe der Sitzungstermine in 2022	
1.3.	Zurückgezogene Anträge	. 4
1.4.	Ergebnisse vergangener Briefwahlen	. 4
1.5.	Hinweise zu Finanzanträgen	
1.6.	Unbestätigte Protokolle	. 5
2.	Protokolle	5
2.1.	Protokolle der Geschäftsführung	. 5
2.2.	Protokolle des Förderausschuss	
3.	P21090201 FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V)	6
4.	P21090205 FA Filmvorführung "Wir Kellerkinder" im Kontext der Bundestagswahl	
	(Kino im Kasten)	6
5.	P21090206 FA Goodies 2021 (Referat ÖA)	7
6.	P21090207 FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA)	8
7.	P21090208 FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE)	9
8.	P21090209 Änderung der Wahlordnung	10



9.	P21080503 Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät, 3. Lesung	11
10.	Geschlossene Sitzung	12
11.	Berichte	13
11.1.	Fehlende Quartalsberichte	13
11.2.	Quartalsbericht 2/2021 Referat Mobilität	13
11.3.	1. Dresdner Mobilitätsdialog 2035+	13
11.4.	Campus4You-Beirat 16.07	13
11.5.	Sonstige Berichte	14
12.	Sonstiges	14
A.	Anhang	14
A.1.	Wahlprotokoll Wahlausschuss	15
A.2.	Wahlprotokoll Hauptvertreter im Landessprecher*innenrat	16
A.3.	FöA-Protokoll vom 26.08.2021	17
A.4.	FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – FA-Formular	70
A.5.	FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – Angebotseinholungsformular	r <b>72</b>
A.6.	FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – Angebotsbelege	73
A.7.	FA Filmvorführung "Wir Kellerkinder" im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten)	
	– FA-Formular	77
A.8.	FA Filmvorführung "Wir Kellerkinder" im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten)	
	- Angebote	79
A.9.	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – FA-Formular	83
A.10.	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Traubenzucker	85
	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Kondome	90
A.12.	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Brausepulver	96
	FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebot Traubenzucker & Brausepulver PROMOSTORE .	100
A.14.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – FA-Formular	102
A.15.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotseinholungsformular Flyer	104
A.16.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer WIRMACHENDRUCK	105
A.17.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer FLYERALARM	106
A.18.	FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer SAXOPRINT	107
	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – FA-Formular	109
	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotseinholung Reisever-	
	bindung	111
A.21.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung	
	DEUTSCHE BAHN	112
A.22.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung	
	TEILAUTO	113
A.23.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung	
	TEILAUTO – Route	114
A.24.	FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung	- •
•	FLIXBUS	115
A.25.	Änderung der Wahlordnung – Entwurf der neuen Fassung	116
	Änderung der Wahlordnung – Fassung mit markierten Änderungen	126
	Änderung der Wahlordnung – Synopse aller Änderungen	136



C.	Abkürzungsverzeichnis	147
B.	Anwesenheitsliste	145
A.30.	Quartalsbericht 02/2021 Referat Mobilität	144
A.29.	Übersicht Fehlende Quartalsberichte	143
A.28.	Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät, 3. Lesung – Zuordnungstabellen (Stand 04.08.2021)	139
	77 . 1. 1 . 1 . 1 . 1 . 1 . 1 . 1 . 1 .	



#### Diskussion & Beschluss der Tagesordnung

Der StuRa ist mit 17 von 34 Mitgliedern nicht beschlussfähig. **GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit** von Sebastian Mesow: Der StuRa ist mit 20 von 34 Mitgliedern beschlussfähig.

#### Änderungsantrag 1 von Marius Schiller

**Text:** Ziehe die geschlossene Sitzung vor den Antrag zur Änderung der Wahlordnung.

**Begründung:** Die Anliegen der geschlossenen Sitzung sollten heute beschlossen werden. Ich habe diese daher jetzt hinter die FAs, welche 25 zeitkritisch sind eingereiht.

#### Änderungsantrag 2 von Jan-Malte Jacobsen

**Text:** Ziehe die geschlossene Sitzung vor den Antrag zur Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät.

**Begründung:** Die Wahlordnung ist ebenfalls zeitkritisch.

o Marius zieht seinen Änderungsantrag 1 zurück.

#### Änderungsantrag 3 von Cédric Kekes

**Text:** Ziehe die geschlossene Sitzung vor die 35 Berichte.

**Begründung:** Ich glaube nicht, dass es groß Redebedarf zur Neustrukturierung gibt. Dann hätten die betreffenden FSRe auch Planungssicherheit.

Malte zieht seinen Änderungsantrag 2 zurück.

Die Tagesordnung wird mit Änderungsantrag 3 ohne Gegenrede angenommen.

#### 15 1. Begrüßung und Formalia

#### 1.1. Allgemeines

Die Sitzung fand mittels des BIGBLUEBUTTON der TU Dresden statt.

Die Sitzung wurde als Audiokonferenz abgehalten. Der Zugang erfolgte mittels ZIH-Login.

Alle Ausschreibungen sind auf der StuRa-Webseite<sup>1</sup> ersichtlich.

# 1.2. Bekanntgabe der Sitzungstermine in 2022

Die Sitzungstermine für das Jahr 2022 wurden auf der StuRa-Webseite<sup>2</sup> veröffentlicht.

#### 1.3. Zurückgezogene Anträge

Der Antrag P21090202 FA Moderation für Diskussionrunde zu überregionaler Vernetzung (Medinetz Dresden e.V) wurde von der Antragstellerin **zurückgezogen**.

#### 1.4. Ergebnisse vergangener Briefwahlen

#### 1.4.1. Wahl zum Wahlausschuss

Girish Bangalore Lakshminarayana wurde mit 20 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen gewählt.

Er nahm die Wahl an.

Nick Dienel wurde mit **22 Ja-Stimmen** / **0 Nein-Stimmen** / **0 Enthaltungen gewählt.** Er nahm die Wahl an.

Ann-Sophie Schnitzler wurde mit 21 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen gewählt.

45 Sie nahm die Wahl an.

https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#plenum\_termine



Jonathan Kretschmer wurde mit 19 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 2 Enthaltungen gewählt.

Er nahm die Wahl an.

5 Cao Son Ta wurde mit 19 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 2 Enthaltungen gewählt. Er nahm die Wahl an.

Marian Schwabe wurde mit 19 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen gewählt.

Er nahm die Wahl an.

Jan-Malte Jacobsen wurde mit 21 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen gewählt. Er nahm die Wahl an.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.1 ab Seite 15

#### 1.4.2. Wahl zum Hauptvertreter im Landessprecher\*innenrat

Marvin Maier wurde mit 22 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen gewählt. Er nahm die Wahl an.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.2 ab Seite 16

#### 1.5. Hinweise zu Finanzanträgen<sup>3</sup>

Vertragliche Verpflichtungen (Reservierungen) oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen dürfen erst nach dem annehmenden Be-25 schluss Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag. Falls bereits vorher Verbindlichkeiten eingegangen werden, kann die Auszahlung der gesamten Fördersumme verweigert werden!

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular<sup>4</sup> auszufüllen.

35

#### **Hinweis:**

Bereits vor der Plenumssitzung muss der Finanzantrag in analoger Form/Papierform vollständig und wo nötig unterschrieben an den StuRa eingereicht sein - z.B. per Post (vgl. § 10 Abs. 2 S. 1 GO und § 4 Abs. 3 DB-GO).

#### 1.6. Unbestätigte Protokolle

#### 1.6.1. Protokoll vom 05.08.2021

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloudstore zur Verfügung gestellt. Das Protokoll wird ohne Gegenrede angenommen.

#### 2. Protokolle

#### 2.1. Protokolle der Geschäftsführung

Die GF ist zur Zeit, seit 01.04.2021, generell nicht beschlussfähig. Daher gibt es zur Zeit auch keine GF-Protokolle zum Bestätigen.

#### 2.2. Protokolle des Förderausschuss

#### 2.2.1. FöA-Protokoll vom 26.08.2021

Siehe Anhang A.3 ab Seite 17

Hinweis: Die vertraulichen Angebote zum FA CERN-Exkursion 2022 finden sich in den geschlossenen Unterlagen.

Zusammenfassung:

- · Die HSG Christians for Mission soll anerkannt werden.
- Dem Institut für Kern- und Teilchenphysik sollen bis zu 1.023,79 € für die CERN-Exkursion 2022 zur Verfügung gestellt werden

60

<sup>3</sup>https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag

<sup>4</sup>https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf



5

10

- Dem Team AufeinanderAchten sollen bis 40 zu 87,79 € für Goodies zur Ersti-Woche (Flaschenöffner) zur Verfügung gestellt werden.
- Dem Studentischen Sanitätsdienst der TU Dresden sollen bis zu 672,69 € für Werbemittel (Pflasterboxen) zur ESE 2021 45 zur Verfügung gestellt werden.
  - Dem bonding-studierendeninitiative e.V. (Hochschulgruppe Dresden) sollen bis zu 742,30 € für ESE-Goodies (Pflanzensamen, Kochlöffel) zur Verfügung gestellt <sup>50</sup> werden.

Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

# 3. P21090201 FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V)

Antragsteller: Martin George

#### 20 Antragstext

Der StuRa stellt der HSG Verkehrte Welt e.V. bis zu 273,46 € für Werbematerial für die ESE zur Verfügung.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.4 ab Seite 70

#### Begründung

FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – Angebotseinholungsformular: siehe Anhang A.5 ab Seite 72

30 FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V) – Angebotsbelege: siehe Anhang A.6 ab Seite 73

#### Zitat FA-Formular:

Um die Sichtbarkeit unserer HSG unter den neuen Studierenden zu erhöhen, planen wir die Beigabe von Linealen mit dem Logo unserer HSG zu den Ersti-Tüten an der Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List". Bereits in den vergangenen Jahren konnte durch die Beigabe von

Linealen eine gute Werbewirkung erzielt werden. Sofern Interesse bei anderen FSRen besteht, würden wir die Lineale auch dort mit in die Ersti-Tüten packen.

#### Diskussion und Nachfragen

Martin George: Ich bin als Vertreter der Verkehrten Welt heute hier anwesend. Wir sind ein Verein, der studentischen Austausch anbietet. Wir wollen wieder mit Linealen auf uns im Rahmen der ESE aufmerksam zu machen, da diese eine große Werbewirksamkeit haben.

Marius Schiller: Ich kann bestätigen, dass die Lineale eine große Wirksamkeit haben. Reichen euch 500 Stück? Wie lange hält das vor? Wie viele könnt ihr abgeben?

Martin George: Wir kalkulieren mit 150 Erstis. Damit blieben 350 Stück übrig. Wenn noch welche übrig bleiben, können wir die für die nächste ESE verwenden?

Claudia Meißner: Warum konntet ihr da kein 60 StuRa Logo drauf drucken, wenn euch der StuRa die Lineale schon finanziert.

Martin George: Wir haben das Design aus den letzten Jahren hergenommen und da war kein Logo des StuRa drauf. Wir können das bei Bedarf noch ergänzen.

*Abstimmung* 

# P21090201 FA Werbematerial (Lineale) für die ESE (Verkehrte Welt e.V)

Antragssumme: 273,46€

ohne Gegenrede angenommen

#### 4. P21090205 FA Filmvorführung "Wir Kellerkinder" im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten)

Antragsteller: Lukas Stracke (HSG Kino im Kasten)



#### Antragstext

Der StuRa stellt bis zu 168,40 € für die Vorführung des Films "Wir Kellerkinder" der Hochschulgruppe Kino im Kasten (Objektiv e.V.) zur 50 Verfügung. Die Veranstaltung kostet keinen Eintritt.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.7 ab Seite 77

#### Begründung

FA Filmvorführung "Wir Kellerkinder" im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten) – Angebote: siehe Anhang A.8 ab Seite 79

Zur bevorstehenden Bundestagswahl am 60 26. September möchte das Kino im Kasten wie schon zur Landtagswahl 2019 einen Filmabend zur Förderung des Demokratieverständnisses veranstalten. Der Aufführungstermin ist für den 23.09. geplant. Wir haben uns dabei für den 65 Film "Wir Kellerkinder" entschieden, ein Film von 1960, der die gesellschaftlichen Zustände der Bundesrepublik in den 60er-Jahren satirisch beschreibt. Der Film liegt als 35mm-Kopie vor.

Der Film handelt von den Schwierigkeiten der Vergangenheitsbewältigung, den zahlreichen Kontinuitäten, die aus dem Nationalsozialismus in die Bundesrepublik wirkten und den sich darum drehenden gesellschaftlichen Debatten. Satirisch überspitzt und aus der Feder des Kabarettisten Wolfgang Neuss entstand so einer der wenigen gesellschaftskritischen Filme jener Zeit, der auch heute noch über das historische Interesse hinaus pointierte Aussagen zum Umgang mit schwierigen Themen innerhalb einer Gesellschaft macht und damit ein besonderes Zeugnis des westdeutschen Nachkriegsfilms darstellt. Der Film ist von hohem filmhistorischen und allgemein historischen Interesse, damit folglich sehr geeignet für Studierende der TU Dresden. Er entspricht auch der Neutralitätspflicht der Universität vor der Wahl. Durch die Vorführung einer 35mm-Kopie kommt zudem ein technisch reizvolles Element zur Vorführung, da analoge Projektionen im Dresdner Raum nur noch sehr selten stattfinden.

#### Diskussion und Nachfragen

Lukas Stracke: Das KiK hatte bisher in der Ver- 80 ÖA)

gangenheit im Kontext der Wahlen politische Filmveranstaltungen gemacht, vorletztes Jahr zur Landtagswahl war es eine politische Satire. Ziel ist es auch dieses Jahr, auf die Bundestagswahl und den demokratischen Prozess aufmerksam gemacht zu werden. Aus diesem Grund ist er auch am Donnerstag vor der Wahl eingeplant. Der Film ist schon etwas älter, somit ist er auch ohne jeglichen, aktuellen politischen Charakter. Dies wurde auch mit durch das Rektorat

Es geht um Überbleibsel des Nationalsozialismus in Westdeutschland. Es ist eine der wenigen Politsatiren aus Westdeutschland aus dieser Zeit. Da der Film nie ins Heimkino kam, gibt es keine DVD oder BluRay-Fassung. Der Film ist noch in 35mm vorhanden, das KiK besitzt als eines der letzten Kinos in Dresden noch einen passenden Projektor. Der Film hat unserer Recherche nach keine Rechteinhaber in Deutschland mehr, was auch ein Grund ist, dass der Film nicht so oft vorgeführt wird. Wir werden den Film von der deutschen Kinemathek ausleihen und ohne Recht aufführen. Das geht, wenn wir der Kinemathek versichern, dass wir keine Rechteinhaber gefunden haben. Daher planen wir auch, keine Eintrittsgelder zu verlangen. Das wird gleichzeitig auch der erste Film, der seit langem in unseren Räumlichkeiten in der August-Bebel-Straße aufgeführt wird.

Keine Fragen.

**Abstimmung** 

P21090205 FA Filmvorführung "Wir Kellerkinder" im Kontext der Bundestagswahl (Kino im Kasten)

Antragssumme: 168,40 € ohne Gegenrede angenommen

# 5. P21090206 FA Goodies 2021 (Referat ÖA)

Antragstellerin: Claudia Meißner (Referat ÖA)



#### Antragstext

Der StuRa möge 5.100 € für die Bestellung neuer Goodies beschließen. Das wären Traubenzucker, Brausepulver und Kondome.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.9 ab Seite 83

#### Begründung

FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Traubenzucker: siehe Anhang A.10 ab Seite 85

FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Kondome: siehe Anhang A.11 ab Seite 90

FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebote Brausepulver: siehe Anhang A.12 ab Seite 96

FA Goodies 2021 (Referat ÖA) – Angebot Traubenzucker & Brausepulver PROMOSTORE: siehe Anhang A.13 ab Seite 100

Mit der ESE und den ESE-Tüten gehen die Goodie-Bestände zurück und sollten aufgefüllt werden. Das ist auch immer eine gute Gelegenheit neue Dinge auszuprobieren. Die Mischung ist aus der Befragung der FSRe entstanden und ist so ausgewählt, dass sie bis zur ESE im StuRa sein können.

Wenn es noch Wünsche mit entsprechender Bestellzeit gibt, können die gerne noch ergänzt bzw ausgetauscht werden.

#### Diskussion und Nachfragen

Claudia Meißner: Die ESE ist die Zeit, in der der StuRa viele seiner Goodies loswird, dementsprechend ist jetzt ein idealer Zeitpunkt, die Bestände aufzufüllen und neue Sachen auszuprobieren. Auswahlkriterium für die Goodies war vor allem, dass sie bis zu ESE geliefert werden können. Kulis, Pflaster, Taschen und Kaugummis sind noch da.

Marius Schiller: Wir hatten für die letzte ESE bei den Waffeln das Problem, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum verstrichen war. Ist es bei den neuen Sachen so, dass die ggf. bis zur nächsten ESE halten?

Claudia Meißner: Der Traubenzucker ist letztes Jahr komplett weggegangen und der hält sich 75 auch 18 Monate. Bis dahin wird der verbraucht sein.

*Abstimmung* 

# P21090206 FA Goodies 2021 (Referat ÖA)

Antragssumme: 5.100€

ohne Gegenrede angenommen

#### 6. P21090207 FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA)

**Antragstellerin:** Claudia Meißner (Referat ÖA)

#### Antragstext

50 Der StuRa möge 200 € zur Bestellung neuer ESE-Flyer bereit stellen.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.14 ab Seite 102

#### Begründung

FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotseinholungsformular Flyer: siehe Anhang A.15 ab Seite 104

FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer WIRMACHENDRUCK: siehe Anhang A.16 ab Seite 105

FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer FLYERALARM: siehe Anhang A.17 ab Seite 106

FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer SAXOPRINT: siehe Anhang A.18 ab Seite 107

Um die neuen Studierenden über den StuRa und die FSRe und ihre Angebote zu informieren, soll es wieder Flyer für alle geben. Diese sollen in den ESE-Tüten verteilt werden. Der Betrag ist etwas höher als in den letzten Jahren, da es evtl. 2 Seiten mehr im Flyer werden sollen.

#### Diskussion und Nachfragen

Claudia Meißner: Alle Erstis bekommen auch einen Flyer vom StuRa. In diesem ist erklärt,

60



was der StuRa so macht und dass man sich da und in den FSRen engagieren soll. In den letzten Jahren ist mir der Platz etwas ausgegangen, 35 deshalb plane ich dieses Jahr zwei Seiten mehr ein, die wir problemlos füllen können.

*Marius Schiller*: Sind die Flyer jahresspezifisch oder können die im folgenden Jahr auch nochmal verwendet werden?

Claudia Meißner: Inhaltlich sind die nicht jahresspezifisch, die letzten Jahre haben wir das Wahldatum schon mit drauf gedruckt. Aber das muss man schauen, ob das so bleibt. Und wir bestellen nur so viel, wie die FSRe an Bedarf anmelden.

*Abstimmung* 

# P21090207 FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA)

Antragssumme: 200€

ohne Gegenrede angenommen

# 7. P21090208 FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE)

Antragstellerin: Claudia Meißner

#### Antragstext

Der StuRa stellt bis zu 500 € als Reisekosten zum Poolvernetzungstreffen am 18. und 19.09.2021 in Mannheim zur Verfügung.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.19 ab Seite 109

#### 25 Begründung

FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotseinholung Reiseverbindung: siehe Anhang A.20 ab Seite 111

FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Re-30 ferat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung DEUTSCHE BAHN: siehe Anhang A.21 ab Seite 112 FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung TEILAUTO: siehe Anhang A.22 ab Seite 113

FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung TEILAUTO – Route: siehe Anhang A.23 ab Seite 114

FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE) – Angebotsbeleg Reiseverbindung FLIXBUS: siehe Anhang A.24 ab Seite 115

#### aus dem Antragsformular:

Das Poolvernetzungstreffen (PVT) ist ein wichtiges Treffen zur Vernetzung im Bereich des Akkreditierungswesens. Außerdem werden wichtige Beschlüsse für die studentische Beteiligung im Akkreditierungswesen getroffen. Aus Dresden werden wohl bis zu 5 Personen zum PVT fahren wollen. Davon 3 als Vertretung von pooltragenden Organisationen. Bei zwei Reisenden soll der Zug genommen werden, bei mehr Menschen ist es preislich sinnvoller mit einem Auto mach Mannheim zu fahren.

#### Diskussion und Nachfragen

Claudia Meißner: Das nächste Poolvernetzungstreffen findet das nächste Mal am 18. und 19.9. im realen Leben in Mannheim statt. Das Poolvernetzungstreffen ist Teil der Akkreditierungsverfahren an der TUD. Aus Dresden gibt es einen gewissen Bunge an Menschen, die da gerne hinfahren wollen würden, um dort vertreten zu sein, unter anderem Vertreter\_innen der TU Dresden, aber auch Bundesfachschaftentagung oder KSS. Das gesammelte Wissen kommt dem Referat QE zu Gute, wo ein großer Teil auch schon aktiv ist.

Nikodim Brickwell: Bei dem Angebot wurde der DB Flexpreis veranschlagt. Ist diese Flexibilität notwendig, denn es gibt auch günstigere Angebote?

Claudia Meißner: Das ist der Maximalbetrag, da wir ja noch keine Fahrkarten buchen dürfen ohne Genehmigung des FA und die exakten Anund Abreisezeiträume noch nicht feststehen.

*Marius Schiller*: Zum teilAuto: ist das der StuRa-Tarif oder der normale Nutzertarif? Claudia Meißner: Das ist das was mit Teilauto rauswirft, wenn ich angemeldet bin. Da gehe ich 35 davon aus, dass das schon berücksichtigt wurde.

5 Marius Schiller: Wie sieht das mit der Selbstbeteiligung im Schadensfall aus? Deckt der StuRa das mit ab?

Claudia Meißner: Das wäre mir nicht bewusst. Ich denke, dass die Person das dann im einzelnen übernehmen muss.

*Abstimmung* 

45

50

# P21090208 FA Reisekosten 50. Poolvernetzungstreffen (Referat QE)

Antragssumme: 500,-€

ohne Gegenrede angenommen

Außerdem soll das Fristende für das Einreichen von Wahlvorschlägen mit dem der Uni angepasst werden. Dies führt dazu, dass die Frist früher endet. Allerdings handelt es sich durch die Aufweitung der Frist nach vorne de facto um eine Verlängerung. Die Angleichung soll erfolgen, damit zukünftig keine Verwirrung mehr bei Kandidierenden entsteht, wann nun für welches Gremium der jeweilige Wahlvorschlag eingereicht werden soll.

Für die Übersichtlichkeit findet sich im Anhang eine Fassung mit markierten Änderungen sowie eine Synopse.

Für Fragen stehe ich gerne auf der Sitzung zur Verfügung.

Diskussion und Nachfragen

# 8. P21090209 Änderung der Wahlordnung

Antragsteller: Jan-Malte Jacobsen

#### **Antragstext**

Der StuRa möge die Wahlordnung nach der vorliegenden Änderungsfassung abändern.

Änderung der Wahlordnung – Entwurf der neuen Fassung: siehe Anhang A.25 ab Seite 116

#### Begründung

20 Änderung der Wahlordnung – Fassung mit markierten Änderungen: siehe Anhang A.26 ab Seite 126

Änderung der Wahlordnung – Synopse aller Änderungen: siehe Anhang A.27 ab Seite 136

Auch in diesem Jahr wird die Wahl aller Wahrscheinlichkeit nach nicht "normal" stattfinden können. Um darauf vorbereitet zu sein, soll die Wahlordnung an einigen Stellen ergänzt werden. Einige Änderungen wurden eingebaut, da die Wahlordnung der TU (für alle universitären Gremien maßgeblich) in diesen Bereichen ebenfalls geändert wurde (z.B. Beginn der Wahlvorschlagsfrist mit Ausschreibung).

#### 1. Lesung

Jan-Malte Jacobsen: Wie im Antrag geschrieben, soll die Wahlordnung mal wieder angepasst werden. Der Hauptgrund ist, dass es dieses Jahr wieder keine "normale" Wahl geben wird. Außerdem die Uni hat ihre Wahlordnung letzten Monat geändert und von daher sollten wir hier auch nachziehen, um die beiden Ordnungen zu synchronisieren.

Christian Soyk: Kannst du das inhaltlich in 2-3 Punkten noch etwas erklären?

Jan-Malte Jacobsen: Der Hauptpunkt sind die Fristen, die in der aktuellen Wahlordnung für eine ausschließliche Briefwahl nicht eindeutig geregelt sind. Die Fristen beziehen sich aktuell alle auf den ersten Tag der Abstimmung, normalerweise wäre das der Dienstag der Wahlen, aber den gibt es bei einer ausschließlichen Briefwahl ja nicht. Und es wäre blöd, wenn jemand das so auslegt, dass damit der Tag des Verschickens der Briefwahl-Unterlagen gemeint wäre. Der zweite Punkt ist die Angleichung der Fristen für die Einreichung der Kandidaturen mit denen der Universitäts-Wahlordnung.



ohne Gegenrede in die zweite Lesung überwiesen

#### 2. Lesung

Jan-Malte Jacobsen: Im Anhang habe ich euch eine farblich markierte Version über die Änderungen euch zur Verfügung gestellt. Ich würde jetzt einfach die geänderten Stellen hier durch gehen:

Sofort nach Abstimmungsende sollen die Wahlen am gleichen Ort ausgezählt werden. Hier haben wir festgestellt, dass das in der Realität nicht so stattfindet - es vergeht eine gewisse Zeit und die Stimmen werden bisweilen an einem anderen Ort ausgezählt. Außerdem ist uns aufgefallen, dass z.B die ET meist am ersten Teil 55 des Tages im HSZ und dann am Rest des Tages im Barkhausen-Bau wählt. Vorher war für den Wechsel eine starre Frist von einer Stunde festgeschrieben, diese wurde flexibilisiert. Neu soll auch das Enddatum der Stimmabgabe bekanntgegeben werden (für die Briefwahl wichtig).

Die Vorschläge für die Kandidaten sollen ab dem Zeitpunkt der Ausschreibung möglich sein, statt wie bisher die starren zwei Wochen, die auch deutlich nach der Ausschreibung liegen kann. Auch die vorzeitigen Enden der Einreichung von Kandidaturen für die Uni soll mit denen des StuRa übereinstimmen. (StuRa nach vorne verlegen)

Nach Möglichkeit soll die Entscheidung auf Briefwahl 3 Monate vorher erfolgen, zur besseren Planung. Das ist aber lediglich eine Soll-Bestimmung.

Die Wahlunterlagen können zukünftig auch mit signierter Mail oder dem elektronischen Antragsformular beantragt werden.

Bei einer ausschließlichen Briefwahl kann auch erst am nächsten Tag mit der Auszählung begonnen werden, einerseits um dem Wahlausschuss mehr Zeit zur Prüfung der Unterlagen zu geben, andererseits, um zu vermeiden, dass 80 einige Abstimmungsausschüsse sehr lange (bis

weit in die Nacht) auf die Auszählung warten müssen.

45 Auch sollen sich bei einer ausschließlichen Briefwahl alle Fristen auf Ende der Stimmabgabe beziehen.

ohne Gegenrede in die dritte Lesung überwiesen

#### 9. P21080503 Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät, 3. Lesung

Antragsteller: FSR Phil (vertreten durch Norman Zidlicky) und FSR Jura

#### Antragstext

60

Artikel 1 – Zuordnung von Studiengängen zu **Fachschaften** 

(1) Die Studiengänge Politik und Verfassung (Ma), Politikwissenschaft (Ba+Pro), Soziologie (BA), Soziologie (MA+Pro), Soziologie (Magister) und Soziologie (Diplom), sowie die Lehramtsstudiengänge Wirtschaft-/Sozialkunde und Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/ Wirtschaft werden der Fachschaft Politik, Internationales und Gesellschaft zugeordnet.

#### Artikel 2 – Änderung der Grundordnung

(1) Ersetze in § 6 Abs. 1 Nr. 11 "Jura" durch "Politik, Internationales und Gesellschaft"

#### Begründung

Die alte und neue Gliederung können der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät, 3. Lesung – Zuordnungstabellen (Stand 04.08.2021): siehe Anhang A.28 ab Seite 139

Die Auflösung der Juristischen Fakultät der TU Dresden und das Auslaufen der juristischen Studiengänge sowie die Zuordnung der verbleibenden Studiengänge der Juristischen Fakultät



zur Philosophischen Fakultät macht eine Neugliederung der Fachschaftsräte notwendig, um die Studierenden auch weiterhin angemessen vertreten zu können.

Die hier präsentierte Neugliederung ergibt nach unserer Auffassung sowohl in Hinsicht auf die inhaltlichen als auch strukturellen Nähe der Fächer zueinander am meisten Sinn. Da dem FSR Jura jetzt die Fachrichtungen Politikwissenschaften und Soziologie zugeordnet werden sollen, ist eine Neubenennung des FSR Jura erforderlich, da die alte Bezeichnung die vertretenen Studiengänge nicht hinreichend repräsentiert und bei Studierenden zu Irritationen führen könnte.

Der FSR Phil und der FSR Jura haben sich auf diesen Vorschlag gemeinsam geeinigt.

Bei Fragen stehen FSR Phil und FSR Jura gerne vorab zur Verfügung.

#### 20 Hinweis:

Dieser Antrag benötigt **3 Lesungen**. Die erste und zweite Lesung fanden auf der StuRa-Sitzung am 05.08.2021 statt. Der finale Beschluss benötigt die **2/3-Mehrheit der Mitglieder**.

#### 25 **Diskussion und Nachfragen**

Norman Zidlicky: Das Ganze war ja bereits letzte Sitzung Thema. Muss ich dazu noch was sagen?

Christian Soyk: Ich glaube nicht, dass jeder auf 70 der letzten Sitzung anwesend war und weiß, worum es geht.

Norman Zidlicky: Die FSRe Phil und Jura sollen neu organisiert werden, um zwei etwa gleich große Fachschaften zu schaffen, in denen die einzelnen Studiengänge dann auch besser repräsentiert wären.

Robert Lehmann im Chat: Wie ändert sich dadurch die Sitzanzahl im Plenum?

Claudia Meißner: Ich antworte mal für Marian.

Nein, da wir in der Ordnung stehen haben, dass

der StuRa aus 42 Mitgliedern (davon 6 Geschäftsführer\_innen) besteht. Das Referat Struktur muss eh ggf. zum Wintersemester die Sitzverteilung im Plenum an die neuen Immatrikulationszahlen anpassen.

Christian Soyk: Vielleicht war genau das die Frage? Aber so oder so, ich könnte mir vorstellen, dass damit ja nur aus einer großen und einer kleinen Fachschaft zwei mittelgroße Fachschaften werden und sich an der Sitzzuteilung nichts ändern wird.

GO-Antrag auf schriftliche Abstimmung: Claudia Meißner. Begründung: Wir sind hier heute nicht einmal <sup>2</sup>/3der Mitglieder, daher fände ich das schön, mehr Mitglieder an der Entscheidung teilhaben zu lassen.

Der GO-Antrag wird **ohne Gegenrede ange- nommen**..

Als Frist wird der 01.10.2021, 12 Uhr vorgeschlagen. Die Frist wird ohne Gegenrede angenommen..

Sebastian Mesow: Einige Hinweise: Da es bis jetzt nur eine schriftliche und keine geheime Abstimmung ist, können wir das als Sitzungsvorstand auch auszählen. Es wird nur einen Stimmzettel und einen Rücksendeumschlag geben, damit ihr euch nicht wundert. Bitte teilt uns nochmal aktiv eure aktuelle Adresse mit.

GO-Antrag auf Zulassung einzelner zum TOP 3 geschlossenen Sitzung: Carmen Wendt und Nikodim Brickwell von Marius Schiller.
Begründung: Sie sind beide Mitglied im Referat und sind eingeweiht und sollen an der Diskussion teilnehmen dürfen. ohne Gegenrede angenommen

#### 10. Geschlossene Sitzung

Die offene Sitzung wurde von 21:01 bis 22:48 Uhr für die geschlossene Sitzung unterbrochen.

55

60



#### 11. Berichte

#### 11.1. Fehlende Quartalsberichte

Übersicht Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.29 ab Seite 143

#### 11.2. Quartalsbericht 2/2021 Referat Mobilität

**Berichterstatter:** Marius Schiller (Referent Mobilität)

Quartalsbericht 02/2021 Referat Mobilität: siehe Anhang A.30 ab Seite 144

#### Diskussion und Nachfragen

*Marius Schiller*: Das ist der Quartalsbericht 2/2021. Bei Fragen bitte melden!

Sebastian Mesow: Danke dir dafür, dass du den Bericht eingereicht hast. Das ist sehr vorbild- 55 lich.

## 11.3. 1. Dresdner Mobilitätsdialog 2035+

**Berichterstatter:** Marius Schiller (Referent Mo-20 bilität)

Am 16. Juli fand der 1. Dresdner Mobilitätsdialog 2035+ statt. Im Rahmen der weiteren Veranstaltungen soll der Mobiliätsplan 2035+ entwickelt werden. Dieser soll den Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP), bei dem StuRa auch schon beteiligt war, fortschreiben.

Die Veranstaltung fand im Verkehrsmuseum 65 Dresden statt. Nach einer Begrüßung durch den Verkehrsbürgermeister Stephan Kühn, konnten sich alle 60 Teilnehmer kurz vorgestellen. Dabei hatten sie Möglichkeit, ihre Positionen anhand einer vorher eingereichten Schlagzeile aus 70 einer Zeitung im Jahr 2035 darzustellen. Wir als StuRa positionierten uns für eine konsequente Priorisierung des Umweltverbundes (siehe auch Leitlinien Mobilität<sup>5</sup>).

Anschließend fand eine grundsätzliche Einführung in die Kennzahlen beim Verkehrs in Dresden statt. Dabei wurden auch sieben Stichworte eingeführt, anhand denen danach in Kleingruppen diskutiert wurde. Wir wurden den Stichworten "aktiv", "stadtverträglich" und "leicht" zugeordnet und haben dort versucht, die Standpunkte der Studierenden bei der Mobilität einzubringen.

Abschließend wurden die Ergebnisse in der großen Runde durch den Verkehrsbürgermeister überblicksartig eingeordnet.

Das nächste Treffen im Dresdner Mobilitätsdialog ist für Mitte September geplant.

Allgemeine Informationen zum Dresdner Mobilitätsplan findet ihr hier: www.dresden.de/mobiplan

#### Diskussion und Nachfragen

Marius Schiller: Bei Fragen bitte melden!

keine Fragen

#### 11.4. Campus4You-Beirat 16.07.

**Berichterstatter:** Marius Schiller (Referent Mobilität)

Beim Lenkungsausschuss mit Beirat am 16.07. wurde über den aktuellen Projektstand informiert. Für die Studierendenausweise an der TU Dresden sind vor allem folgende Aspekte relevant:

- Die Umsetzung der Beschäftigtenausweise wurde zugunsten der Studierendenausweise zurückgestellt
- Die Schnittstellen beim elektronischen Semesterticket sind weiterhin in der Umsetzung. Es gibt dort noch mehrere Punkte, die offen sind, die teilweise auch von anderen Partnern im Projekt Campus4You abhängen. Insgesamt komme man aber voran.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>https://www.stura.tu-dresden.de/referent\_mobilitaet



5

 Der Hersteller der Chipkarten hat einige Vorschläge für Änderungen beim Layout vorgeschlagen (u.a. bedingt durch die Platzierung des Chips). Der AG Kommunikation wurde für die Finalisierung des Designs ein Mandat gegeben.

#### Diskussion und Nachfragen

Marius Schiller: Es ist nicht viel passiert. Der neue Name für den Studiausweis soll sein: CAM- 35 PUSCARD und der Slogan "Die CampusCard für alles" oder so.

Sebastian Mesow: Warum wurden die Beschäftigtenausweise jetzt zurückgestellt? Warum kann man das jetzt nicht mit den Studiausweisen kombinieren?

Marius Schiller: Man möchte jetzt mal ein Produkt rausbringen und vorantreiben.

#### 11.5. Sonstige Berichte

Claudia Meißner: Mir wurde gesagt, meine Terminankündigungen besser hier zu machen. Wir treffen uns morgen um 15:30 Uhr für die Videos zur studentischen Selbstverwaltung und am 17.9, um über Wahlwerbung zu reden. Dazu gab es eine Mail. Wer Interesse an einer fzs-Mitgliederversammlung hat, kann sich vom 1. bis 3. Oktober reinklicken. Der fzs hat im übrigen einen neuen Vorstand, für uns ist Marie zuständig. Marie ist ganz toll.

#### 12. Sonstiges

Marius Schiller: Falls ihr es nicht mitbekommen habt: Im September könnt ihr Abends und am Wochenende eine weitere Person im Geltungsbereich des Semestertickets, also ganz Sachsen, mitnehmen.

Vom 13. bis 26 September könnt ihr das Semesterticket fast deutschlandweit nutzen. Diese Aktion wird durch den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (kurz: VDV) unter dem Namen BESSERWEITER organisiert. Unter folgendem Link findet ihr mehr Informationen: https://www.besserweiter.de/abonnentinnen-koennen-bundesweit-und-ohne-weitere-kosten-den-oepnv-nutzen.html

Claudia Meißner: Wir haben ja lustig Geld für die Goodies beschlossen: welche Sorten soll es beim Brausepulver geben? Evtl. ein kleines Meinungsbild?

Meinungsbild von Claudia Meißner: Welche Geschmacksrichtungen des Brausepulvers werden favorisiert?  $\rightarrow$ 

- Himbeere  $\rightarrow$  6 Stimmen
- Waldmeister → 6 Stimmen
- Zitrone  $\rightarrow$  4 Stimmen
- Orange  $\rightarrow$  2 Stimmen

55 Die Sitzung endete um 23:00 Uhr.

ir die richtige Wiedergabe des Protokolls zeichnen:				
Versammlungsleiter: Sebastian Mesow	Protokollanten: Marvin Maier, Cédric Kekes			

#### A. Anhang

## Proposition der Wahl Wahlausschuss



Wahlergebnis im 1. Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Girish Bangalore Lakshminarayana	20	1	- /	19
Nick Dienel	22	_	/	10
Ann-Sophie Schnitzler	21	/	/	10
Jonathan Kretschmer	21	_	/	10
Cao Son Ta	13	1	2	10
Marian Schwabe	13		2	ia
Jan-Malte Jacobsen	21	/	1	10

Anzahl abgegebener Stimmzettel: 23 Mehrheit der Stimmen bei: 28 /35 Ungültige Stimmzettel: \_\_

21 Shumrettel uit je 7 gultigen Shume + je 6 wilt-abgegebener 2 Shumrettel uit je 1 guthigen Shume + je 6 wilt-abgegebener

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl: Dresden, den 22. 2011

Mitglied 1 Mitglied 2 Mitglied 3

Seite 15 von 147



Mitglied 1

# A.2 Wahlprotokoll Hauptvertreter im Landessprecher\*innenrat

02. September 2021

# Wahlprotokoll der Wahl zum Hauptvertreter im Landessprecher\*innenrat



Wahlergebnis im 1. Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Marvin Maier	22	1		19
Anzahl abgegebener Stimmzettel: 23 M	lehrheit der Stimn	nen bei: <u><b>1</b></u> 8 /35	Ungültige Stim	mzettel:
estätigung der Zählkommission über die o resden, den <u>27. O8. 2021</u>	ordnungsgemäß di	urchgeführte Wa	ahl:	

Mitglied 3

Mitglied 2



Fassung vom 29.08.2021 19:20





# Protokoll der Sitzung des Förderausschuss am 26.08.2021

erstellt von Sebastian Mesow

zuletzt bearbeitet am 29.08.2021 um 19:20 Uhr

Sitzungsleiter: Cédric Kekes Zeit: 18:39 – 19:21 Uhr

Protokollanten: Max Friedemann, Ort: BigBlueButton der TU Dresden

Johannes Radde, Sebastian Mesow, Cédric Kekes

Anwesende Mitglieder: Max Friedemann, Cédric Kekes, Sebastian Mesow, Johannes Radde

Abwesende Mitglieder: Sven Herdes

Diese Sitzung ist daher mit 4 zu Beginn anwesenden von 5 Mitgliedern beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Lena Nizebou Ngakou (HSG Christians for Mission), Fritz Förster

(FSR Physik), Julia Kirsten (HSG Team AufeinanderAchten), Tom Ziegler (HSG Studentischer Sanitätsdienst der TU Dresden), Antonia Pohlers (HSG

bonding-studierendeninitiative e.V.)

#### **Tagesordnung**

1. 1.1. 1.2. 1.3.	Begrüßung und Formalia         Allgemeine Belehrung          Hinweis zu HSG-Anerkennungen          Hinweis zu Finanzanträgen	2 2 2 2
2.	F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission	3
3.	F21082802 FA CERN-Exkursion 2022	3
4.	F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten)	5
5.	F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst)	5
6.	F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.)	6
7.	Sonstiges	7
	Anhang F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission – HSG-Anerkennungsformular F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Finanzantragsformular	11 13 14



	Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021		Fassung vom 29.08.2021 19:20
	<ul> <li>A.7. F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Tear</li> <li>A.8. F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Stumular</li></ul>	m Aiden ider tsen tsen venc	ntischer Sanitätsdienst) – Angebote 42 nesterwoche (bonding-studierendeninitia
	1. Begrüßung und Formalia		Neu seit 22.02.2021:  Bereits vor der Förderausschuss-Sitzung
	1.1. Allgemeine Belehrung	30	muss der Finanzantrag in <b>analoger Form/ Papierform</b> vollständig und wo nötig unter- schrieben an den StuRa <b>eingereicht sein</b> –
5	Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch auf der nächsten Plenums-Sitzung wirksam	30	z.B. per Post (vgl. §10 Abs.2 S.1 GO und §4 Abs. 3 DB-GO).
10	werden.  Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am	35	Damit wird der Finanzantrag grundsätzlich auch <b>unter dem Vorbehalt</b> gefasst, dass der Finanzantrag mit allen Unterlagen im Original im StuRa vorhanden ist.
	16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.		Buchungen, Reservierungen, Bestellungen, Abschlüsse von Verträgen, Annahmen von An- geboten, Zahlungen (= Verbindlichkeiten) zu
	1.2. Hinweis zu HSG-Anerkennungen <sup>1</sup>	40	einem Finanzantrag dürfen <b>erst nach</b> der Bestätigung des Protokolls der Förderausschuss-
15	Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 wird auf eine unterschriebene Fassung des Formulars auf Anerkennung als	45	Sitzung in der nächsten Plenumssitzung eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag. Falls bereits vorher
20	Hochschulgruppe verzichtet. Die digitale Einreichung ist ausreichend.	50	Verbindlichkeiten eingegangen werden, kann die Auszahlung der <i>gesamten</i> Fördersumme verweigert werden! (siehe Erläuterungen <sup>4</sup> auf der StuRa-Webseite)
	1.3. Hinweis zu Finanzanträgen²		
25		55	Bereits ab der abschließenden Bestätigung eines beschlossenen Finanzantrages im Plenum, sind (u.a. beim Eingehen von Verbindlichkeiten) die <b>Abrechnungshinweise</b> <sup>5</sup> zu beachten.
	https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#foerde https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebo https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag#vor https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Abrech	tsei: laeu:	nholung.pdf figkeit



Fassung vom 29.08.2021 19:20

# 2. F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission

Antragsteller\_in: Lena Nziebou Ngakou

#### **Antragstext:**

5 Der StuRa erkennt die Hochschulgruppe Christians for Mission für das Geschäftsjahr 2021/22 an.

HSG-Anerkennungsformular: ab Seite 8

#### Vorstellung:

10 Wir waren in der letzten Legislatur schon HSG, hatten es im März nur nicht geschafft den neu- 50 en Antrag fertigzustellen.

Wir machen wöchentlich mittwochs einen Bibelkreis an der Uni bzw. in Uni-Nähe. Da kom-15 men wir immer zusammen um ein Buch bzw. Kapitel zu lesen. Zuerst singen wir Lieder, dann 55 gibt es eine Lektüre. Im Anschluss wird sich darüber ausgetauscht. Wir sind dabei vorrangig Studierende aus verschiedenen Ländern.

#### 20 Diskussion und Nachfragen

Frage von Sebastian: Was muss man\_frau bei euch mitbringen um bei euch mitzumachen?
Antwort von Lena: Nichts. Man kann einfach vorbeikommen und schauen, ob das etwas für einen ist. Es gibt keine Voraussetzungen. Egal 65 ob man gläubig ist oder nicht. Es ist auch egal welcher Religion man angehört.

Beschlussfassung über

F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission

ohne Gegenrede angenommen

# 3. F21082802 FA CERN-Exkursion 2022

Antragsteller: Fritz Förster (FSR Physik)

#### **Antragstext**

30

Der StuRa stellt dem Institut für Kern- und Teilchenphysik bis zu 1.023,79 € für die CERN-Exkursion 2022 zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 11

siehe Kalkulation ab Seite 13

#### Begründung

siehe Antragsbegründung und Beschreibung 40 ab Seite 14

siehe Angebote Reiseverbindung ab Seite 16

siehe Angebote Unterkunft ab Seite 25

Auszug Beiblatt Antragsbegründung und Beschreibung:

- 45 Internationale Vernetzung, das Lernen an außeruniversitären Lernorten und die Verbindung von Studieninhalten mit der Forschungspraxis sind Teil des Rückgrat für den Studienerfolg an der Fakultät Physik der TU Dresden.
  50 Wie kaum ein anderer Ort in Europa vereint die Einrichtung der Europäischen Organisation für Kernforschung die Möglichkeit, all diese Vorteile an einem Ort zu nutzen. Deshalb wird auch 2022 eine Exkursion an das Forschungszentrum des CERN in Genf organisiert. Daran beteiligt sind das Institut für Kern- und Teilchenphysik (IKTP), vertreten durch Prof. Frank Siegert, sowie Nicole Schmidt und der Fach-
- 50 Die Exkursion wird vom 06.03. bis zum 09.03.2022 stattfinden. Innerhalb dieses Zeitraumes werden 48 Studierende mehrere Experimente und Forschungsanlagen besichtigen und so einen Einblick in die aktuellen Forschungen auf dem Gebiet der Kern. und Teilchenphysik erhalten.

Durch die Förderung kommt der Fachschaftsrat Physik seinen Aufgaben nach § 24 Abs. 3 SächsHSFG "Unterstützung der Stu-70 denten im Studium" nach.

#### **Diskussion und Nachfragen**

schaftsrat Physik.

Fritz Förster stellt den FA vor: Die Exkursion ist keine neue Erfindung. Sie findet jährlich statt und richtet sich vornehmlich an Physik-Studierende aus dem 5. [Bachelor-]Semester. In diesem Semester wurden entsprechende Lehrnnhalte dann schon behandelt. Es können aber auch Studierende aus anderen Semestern mitfahren.

 80 Es sollen 48 Studierende und 2 Betreuende mitfahren. Dazu brauchen wir auch 2 Busfahrende. Die Exkursion soll vom 06. bis zum 09.03.2022 stattfinden. Am Freitagabend ist Ankunft. Samstag und Sonntag besuchen wir
 85 das CERN. Am Sonntagabend fahren wir dann

Fassung vom 29.08.2021 19:20

zurück und kommen Montagmorgen in Dresden an.

Der Grund ist, das man einfach mal einen Blick in die aktuellen Forschungstätigkeiten bekommt. Dann kann man reinschnuppern, ob das Thema etwas für einen für später ist.

Die Fahrt wird von der GFF, OFP und auch dem FSR Physik gefördert. Von diesen Drei haben wir auch schon die Zusagen. Wir bean- 60 tragen 1.023,79 €. Diese sind nochmal aufgeteilt in eine allgemeine Förderung in Höhe von 741,79 € und in eine Förderung für 3 Härtefälle in Höhe von 282,00 €.

Frage von Sebastian: Wie wählt ihr die Teilneh-15 menden aus? a) Wenn sich mehr bewerben als möglich ist? und b) Wenn sich weniger bewerben als die 48?

Antwort von Fritz: Das kann ich gar nicht genau sagen. Die Anmeldung passiert online. Ich bin in der Organisation v.a. für die Förderanträge zuständig. Ich gehe einfach davon aus, dass die ersten 48 (first come-first serve) genommen werden. Man könnte vielleicht sagen, dass Leute die noch mit fahren wollen. Ihre Fahrt und Reise dann selbst zahlen und organisieren müssen, aber mit ins CERN gehen können.

Wenn es weniger sind, wird das, glaube ich, 80 mit der Buchung verrechnet. Das wird finanziell auch keinen Unterschied machen, da man ja die Räume so bucht und nicht zwangsläufig stornieren kann bzw. wenn nur einer von uns drin schläft, macht dies keinen preislichen Unterschied.

- 35 Frage von Johannes: In dem von euch ausgewählten Transportangebot steht, dass nur 49 Personen mitgenommen werden können. Wollt ihr aber nicht mit 48 Studierenden + 2 Betreuenden fahren? (50 Leute)
- 40 Antwort von Fritz: Das ist mir neu. Ja, die Busfahrenden haben vorne ja ihren Platz.

Johannes: Weiter unten steht dann doch wieder 49 + 1. Dann wird das schon passen.

Sebastian stellt die mit dem Antragsteller überarbeitete Finanzaufstellung bzgl. der Härtefälle vor: Speziell an diesem Antrag sind ja die
Härtefälle. Der Antragsteller wünscht, dass diese der StuRa (mit) fördert. In der ursprünglichen Version der Kalkulation, gab es dazu 100
einen weiteren Einnahmen-Posten "Förderung

des StuRa für Härtefälle". Ich kann mir vorstellen, dass die zwei Einnahme-Posten für eine Förderung des StuRa Probleme hervorrufen können. (Auch stimmte die angegeben Summe der Ausgaben mit der tatsächlichen Summe der einzelnen Posten über ein.) Ich hatte mir verschiedene Modelle überlegt, um Härtefälle vom StuRa gefördert zu bekommen. Dieses mit dem Korrekturbetrag erachte ich als das Beste. Das Problem ist, dass man\_frau bei der Planung nicht genau sagen kann, ob überhaupt und wie viele Härtefälle es geben wird. Wenn es keine Härtefälle gibt, dann stecken diese im Einnahme-Posten der Teilnahme-Beiträge. Nach Wunsch des Antragstellers soll jeder Härtefall vom StuRa gefördert werden. Die Antragssumme bzw. der Einnahme-Posten "Förderung StuRa" muss also für den Fall kalkuliert werden, dass es die maximale Anzahl an Härtefällen gibt. Dadurch stehen 3 Teilnahmebeiträge quasi doppelt in der Einnahmen-Kalkulation drin. Einmal müssen sie also abgezogen werden - das ist der Korrekturbetrag -, damit die Bilanz mit der wirklich zu bewegenden Geldmenge übereinstimmt. In der Abrechnung weiß man frau dann in welchem Einnahme-Posten einer der 3 Teilnahmebeiträge steckt. Anders gesagt (wenn es keine höheren als kalkulierten Ausgabe gibt, und tatsächlich 48 Leute mit fahren) können der letztendlich durch den StuRa auszuzahlende Fehlbetrag und die Summe der Teilnahmebeiträge nicht gleichzeitig in der vollen Höhe wie kalkuliert anfallen.

Schade, dass der GF Finanzen & Inneres heute nicht da ist. Ich wünsche mir einen Kommentar zu diesem Modell von ihm.

Wichtig dabei ist, dass der Korrekturbetrag für die Härtefälle, der momentan unter den Einnahmen als separater "Posten" steht, *unter allen Umständen* nicht in der Abrechnung berücksichtigt wird bzw. in der Abrechnung mit 0,00 angegeben wird.

Cedric: Soweit ich dies im Kopf habe, sind die Härtefälle sonst als Durchlaufposten angegeben – also als zweckgebundene Einnahme vom StuRa. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sven eine Form lieber ist. Wir haben glaube ich immer Einzellösungen gemacht.

Frage von Cédric:: StuRa-Förderung heißt ja, dass die Fahrt für alle Studierenden offen sein



Fassung vom 29.08.2021 19:20

offen, oder?

Antwort von Fritz: Es gibt jetzt keine Einschränkung, jeder kann sich anmelden. Es ist jedoch 5 nur für Physik-Studierende empfohlen.

Frage von Cédric:: Ich habt euch ja für ein Busunternehmen entschieden. War [diese Gat- 45 tung der Reiseverbindung] einfach nur das Praktischste oder habt ihr euch Alternativen 10 angeschaut?

Antwort von Fritz: Der Bus bringt ja den Vorteil, dass wir innerhalb und um Genf noch mobil 50 sind. Ist also wahrscheinlich das Praktischste und das Billigste. Mit 50 Leuten oder mehr wird 15 es schwierig ÖPNV zu fahren.

#### Beschlussfassung über

#### F21082802 FA CERN-Exkursion 2022

Antragssumme: 1.023,79€

Gegenrede von Cédric: formal: Es ist eine hohe Antragssumme, da sollte ein aktives Votum stattfinden.

mit 4 Ja / 0 Nein / 0 Enth. angenommen

Cédric weist daraufhin, dass Zusagen und Zahlungen erst ab dem 3. September eingegangen werden dürfen.

#### 20 4. F21082604 FA Goodies **Ersti-Woche (Team** AufeinanderAchten)

**Antragsteller:** Judith Herbers, vertreten durch Julia Kirsten

#### 25 Antragstext

Der StuRa stellt dem Team AufeinanderAchten bis zu 87,79€ für Goodies zur Ersti-Woche zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 38

#### 30 Begründung

Zitat FA-Formular:

Als Hochschulgruppe sind wir von einigen Fachschaften nach Goodies für die Erstitüten des Wintersemester 2021/22 gefragt worden.

35 Diese möchten wir mit dem Geld aus diesem Finanzantrag gern in Auftrag geben, um eini- 75 ge im Wintersemester beginnenden Erstis auf unsere Hochschulgruppe aufmerksam zu machen bzw. über uns zu informieren, und ihnen

soll. Es ist ja nicht nur für Physik-Studierende 40 mit einem hilfreichen Goodie zu einen gelungenen Start an der TUD zu verhelfen.

> Es sollen 100 Schlüsselanhänger mit Flaschenöffner gekauft werden. Diese sollen lasergraviert sein.

#### **Diskussion und Nachfragen**

Julia Kirsten: Wir haben als HSG Anfragen von einigen FSRen bekommen, ob wir Goodies für die Ersti-Woche bereit stellen wollen. Unser Projekt macht viel im Entstigmatisierungs-Bereich und Workshops im Bereich Psychische Gesundheit

Frage von Sebastian: Wegen der Anzahl: Wie wollt ihr die Flaschenöffner auf die Fachschaften verteilen?

55 Antwort von Julia: Ich vertrete erstmal nur Judith. Wir haben speziell eine Anfrage glaube von den Geowissenschaften und Psychologie. Wir würden dass an diese entsprechend verteilen und schauen ob noch etwas übrig bleibt. (Zuerst Geowissenschaften, dann Psy-

#### Beschlussfassung über

chologie).

#### F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten)

Antragssumme: 87,79€

ohne Gegenrede angenommen

#### 5. F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst)

Antragsteller: Julius Börnig, vertreten von Tom Ziegler

#### Antragstext

Der StuRa stellt dem Studentischer Sanitäts-70 dienst der TU Dresden bis zu 672,69 € für Werbemittel zur ESE 2021 zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 40

#### Begründung

siehe Angebote ab Seite 42

Zitat FA-Formular:

Wir möchten im kommenden Semester neue Mitglieder für unsere HSG gewinnen und zu diesem Zweck sinnvolles Werbematerial (mit

40



Protokoll der FöA-Sitzung am 26.08.2021

Fassung vom 29.08.2021 19:20

unserem Logo bedruckte Pflasterboxen) in den Erstitüten einiger FSRe verteilen.

Es sollen 1.500 Pflasterboxen bestellt werden.

#### 5 Diskussion und Nachfragen

Tom Ziegler: Was wir machen, sollte allen bekannt sein. Wir wollten gerne im Rahmen der
ESE ein sinnvolles Geschenk verteilen. Wir haben uns für Pflasterboxen entschieden. Es
10 passt zum Thema Erste Hilfe. Pflaster kann
man immer gebrauchen. Da glauben wir auch
nicht, dass dies im Müll landet. Die Pflaster
werden natürlich mit unseren Logo versehen.
Mir wollen den Leuten etwas Praktisches mit15 geben, mit dem Ziel neue Mitglieder zu gewinnen. Das Ziel ist natürlich neue Interessierte zu
gewinnen.

Die Postenhöhe berücksichtigt weitere Preissteigerungen von + 7 %.

Wir haben schon Kontakt zu verschiedenen FS-Ren aufgenommen. Wir haben schon die Ersti-Zahlen aus den vergangenen Jahren zusammen gezählt. Da kommen wir auf ungefähr 2.000 (ohne Master-Erstis). D.h. Es wird vrsl.
 nichts übrig bleiben. Wir gehen davon aus, dass die Ersti-Zahl ungefähr gleich sein wird.

Deswegen glaube ich, dass wir alle 1.500 loswerden. Bzw. wenn nicht, verteilen wir die mit bei der darauffolgenden ESE.

30 Frage von Sebastian: Was genau wollt Ihr auf die Pflaster drucken?

Antwort von Tom: Unser Logo und vermutlich einen Verweis auf unsere Internetseite. Ich kann aber nicht genau sagen, was unser 75
ÖA-Team sich ausgedacht hat. Wird auf jeden Fall nichts Datiertes sein. Es bleibt auch durch einen einfarbigen Druck günstig.

Beschlussfassung über

F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst)

Antragssumme: 672,69€

ohne Gegenrede angenommen

# 6. F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bondingstudierendeninitiative e.V.)

Antragsteller: Antonia Pohlers

#### **Antragstext**

Der StuRa stellt dem bonding-studierendeninitiative e.V. (Hochschulgruppe Dresden) bis zu 742,30€ für Goodies zur Erstsemestereinführung 2021 zur Verfügung.

Finanzantragsformular: ab Seite 47

#### Begründung

siehe Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel ab Seite 49

siehe Angebote Giveaway Pflanzensamen ab Seite 61

Im Hinblick auf die kommende Erstsemestereinführung (ESE) Anfang Oktober möchte die bonding-studierendeninitiative e.V. an Erstsemester\_innen der TU Dresden sinnvolle und nachhaltige ESE-Goodies verteilen. Ziel ist, eine möglichst vielfältige Auswahl an Goodies anbieten zu können, um Erstsemester\_innen einen möglichst großen Mehrwert bieten zu können sowie die Sichtbarkeit der bondingstudierendeninitiative e.V. zu erhöhen. Damit soll die Aufmerksamkeit der Studierenden auf von der Hochschulgruppe organisierte Veranstaltungen (z.B. Vorträge) gelenkt werden, um diese im Studium und auf der Suche nach zukünftigen Arbeitgebern zu unterstützen. Bereits von mehreren Fachschaftsräten kam die Anfrage nach nachhaltigen ESE-Goodies, weswegen wir uns für nachhaltige und längerfristig nutzbare Produkte entschieden haben.

#### Diskussion und Nachfragen

75 Antonia Pohlers: Wir würden auch gerne eine Förderung für Give-Aways beantragen. Wir haben uns dafür zwei verschiedenen Arten von Give-Aways überlegt. Wir haben schon verschiedene Anfragen von FSRen bekommen.
 80 Wichtig war bei den Anfragen die Nachhaltigkeit. Einerseits haben wir uns für Pflanzensamen mit unserem Logo bedrucken und bestellen und anderseits für Kochlöffel oder Pfannenwender. Diese hatten wir schon einmal vor
 85 ein paar Jahren und die sind gut angekommen.



Fassung vom 29.08.2021 19:20

Wir wollen insgesamt auf uns aufmerksam machen und so den Studierenden helfen, im Studium zu recht zu kommen oder zukünftige Ar- 25 beitgeber\_innen kennenzulernen.

- 5 Frage von Sebastian: Ich finde es gut, dass ihr auf langlebige und nachhaltige Produkte setzt. (Ich persönlich finde die Kochlöffel ein nette Sache.) Auch wegen der Anzahl: Wir genau wollt ihr die verteilen?
- 10 Antwort von Antonia: Wir nehmen z.B. an der ESE-Woche der WiWis teil. Dort werden wir die auf jeden Fall zum Teil verteilen. Wir wollen die aber auch nicht einfach rauswerfen, weil es doch bessere Produkte sind. Der FSR Geo 15 wissenschaften hat uns auch schon angefragt
- 15 wissenschaften hat uns auch schon angefragt und die bekommen auch welche. Wir achten darauf, dass die Give-Aways wirklich ankommen und nicht einfach "rausgeschmissen" werden.

Beschlussfassung über

F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.)

Antragssumme: 742,30 €

ohne Gegenrede angenommen

#### 7. Sonstiges

20

Alle Antragsteller haben sich bei Sebastian für 50 seine umfangreiche Hilfe beim Beheben der

Mängel der Anträge bedankt.

25 Alle anderen FöA-Mitglieder bedanken sich auch bei Sebastian für die ganze Arbeit mit den Anträgen.

Sebastian: Vielen Dank für eure Danksagungen! Ich bin gerne bereit jemanden einzuarbeiten, wenn er\_sie mich unterstützen will. Ja, es waren etwas mehr kurzfristige Anträge, sodass ich mal kurz über eine Antragsfrist nachgedacht habe. Solange es bei der heutigen Sitzung von diesem Umfang bliebt, kann man\_frau es aber auch erstmal noch hinnehmen.

Was ich eigentlich sagen wollte ...
Mich wundert es ein wenig, dass wir obwohl

wir zur Zeit nur alle 4 Wochen tagen, der Förderausschuss eigentlich keine internen FAs bekommt. (Wenn die GF nicht beschlussfähig ist, sind wir ja erstmal dafür zuständig.) Natürlich können die Leute ihren Antrag auch im Plenum stellen, aber im FöA ist es etwas einfacher.

Cédric: Ich glaube es liegt daran, dass Semes-45 terferien sind und viele Referate dementsprechend in der Sommerpause sind. Ich denke mal ab Oktober geht es dann wieder los, aber ja es ist aktuell echt sehr wenig.

Die nächste Förderausschuss-Sitzung ist voraussichtlich am Donnerstag, 23. September 2021 18:30 Uhr.

#### A. Anhang



A.1 F21082601 HSG-Anerkennung Christians for Mission -HSG-Anerkennungsformular

Fassung vom 29.08.2021 19:20



Seite 1 von 3



#### **Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe** An den StuRa TU Dresden

#### Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname Nziebou Ngakou, Lena

Kontakt

Antragssteller:in muss Studierende:r der TU Dresden sein.

Kann der:die Antragssteller:in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine schriftliche Vollmacht!

#### Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Christians for Mission

E-Mail-Adresse der

Gruppe

Kontaktperson(en) Lena Nziebou Ngakou

Kontaktmöglichkeiten

#### Grupenvertreter:innen

Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines als Vertreter:in genannten Mitglieder) sind dem StuRa

Lena Nziebou Ngakou Melchior Nziebou Ngakou

#### Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele

Wir machen einen Bibelkreis.

- Wir lesen ein Buch aus der Bibel kapitelweise.
- Zur Zeit lesen wir Apostelgeschichte.
- Es gibt zunächst eine Predigt und dann findet ein Austausch darüber statt.
- Es ist offen für jeden.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden

Besucheradresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)

Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-desden.de



6.08.2021	SG-Anerkennungsformu	ıdı	29.08.2021
TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN		on 3	STUCA DRESDEN
Fortsetzung der Gruppenbeschreibung			
Angaben zur Mitgliede Die Hochschulgruppe be	rstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuz esteht aus 7-10 Mitgliederr		
Diese sind  Nur TUD-Studieren			
✓ Größenteils TUD-St	udierende		
✓ Alumni der TU  Studierende an	Dresden nderer Hochschulen, nämlich:		
Andere, nämlic	h:		
	pe steht Studierenden aller Fäch n der Hochschulgruppe ist für al		nicht, bitte Begründen
Angaben zur Gruppenf	<b>inanzierung</b> (Bitte Zutreffendes ankr	reuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)	
Die Hochschulgruppe ha			
eigene finanzielle	Mittel, auf Grund von		
= -	n Einnahmen von einem Dachvei n Mitgliedsbeiträgen in Höhe vor		
Fine Härtef:	allklausel ist vorhanden. Einnahmen und/oder Geld- oder	nicht vorhanden.	
	aa.a.a.a.aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa	22.3Larreridangen von	
regelmäßige	: eine steuerliche Vergünstigung	(z.B. als gemeinnütziger Verein, gemein	nützige GmbH).
regelmäßige	eine steuerliche Vergünstigung Besucheradresse: StuRa-Baracke, Tü-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e,	(z.B. als gemeinnütziger Verein, gemein Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDEB1XXX	nützige GmbH).  Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/32043 Telefax: 0351 463 33949



DRESDEN	ΓÄΤ			DRESDEN
_		Seite 3 von 3	· L	
Angaben zur grupp	eninternen Entscheid	ungsfindung (B	sitte Ankreuzen und bei Bedarf ergä	nzen)
	ngsfindung in der Grupp		okratisch.	
=	mung ist ohne Mitglieds			c
	tens) eine Institution od n/die Entscheidungsfind		n außerhalb der Gruppe, die hmen kann.	auf getroffene
Dachverbä	nde, nämlich:			
Sonstige:				
Anmerkungen/ Verso	chiedenes			
Bestätigung				
Wir haben die Richtli			uppen zur Kenntnis genomn	nen und bestätigen dies,
Wir haben die Richtli sowie die Richtigkeit	der gemachten Angabei	n.		nen und bestätigen dies,
Wir haben die Richtli sowie die Richtigkeit				nen und bestätigen dies,
Wir haben die Richtli sowie die Richtigkeit Datum Vom StuRa auszufüllen	der gemachten Angabei	n.		nen und bestätigen dies,
Wir haben die Richtli sowie die Richtigkeit Datum	der gemachten Angabei	n.		
Wir haben die Richtli sowie die Richtigkeit Datum Vom StuRa auszufüllen	der gemachten Angaber 20.08.2021	n.	ft	
Wir haben die Richtlisowie die Richtigkeit  Datum  Vom StuRa auszufüllen  Genehmigung	der gemachten Angaber 20.08.2021	n. Unterschri	ft	
Wir haben die Richtlisowie die Richtigkeit  Datum  Vom StuRa auszufüllen  Genehmigung  Plenum	der gemachten Angaber 20.08.2021 Sitzu	n. Unterschri ungsleitung	ft	



## A.2 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Finanzantragsformular

Fassung vom 29.08.2021 19:20



Version 18.09.2019



#### **Finanzantrag**

	An den Studierende	nrat der TU Dresden			
Angaben zum_zur Ar	tragsteller_in (sollte auc	n die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	_				
Straße, Nr.					
PLZ, Ort					
E-Mail-Adresse					
Telefonnummer					
Sofern Abrechnung durch	andere Person erfolgt, bitte K	ontaktdaten an <u>finanzen@stura.tu-dresden.de</u> senden!			
Zahlungsmodalitäte	n (Überweisung an)				
Kreditinstitut					
IBAN					
BIC					
Kontoinhaber_in					
Angaben zum Antrag					
Gruppenname					
Kontakt der Gruppe	fsrphysik@mailbox.tu-dre	sden.de			
Antragsgegenstand	CERN-Exkursion 2022				
Betrag	1.02	3,79 €			
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.					
✓ Bestätigung, dass	zu Ausgaben noch keine ver	traglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
Mit der Unterschrift wird die	Richtigkeit der gemachten Angabe	n (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.			
Datum		Unterschrift			
vom StuRa auszufüllen					
Genehmigung		Genehmigungsdatum			
StuRa					
Geschäftsführung	Sitzungsleitung	3			
Förderausschuss	Protokollant_ir				
AG:		Datum Bestätigung Plenum			
Berechtigung für rec	htsgeschäftliche Erkläru	Ingen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)			
Die unter Antragsteller_i	_	<u> </u>			
	hmen dieses Finanzantrags r	echtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa			
einzugehen. Datum		Geschäftsführer in			
Datum	weitere Person n	ach §13 Abs. (2) GrO			
Anweisung	GF Finanzer				
Konto	Gi Tillalizei	Betrag			
	Puchhaltuna	-			
Überweisung erfolgt	Buchhaltung				
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung:         Kontakt:           Ostsächsische Sparkasse DD         Telefon: 0351 463 32043           BIC: OSDDDE81XXX         Telefax: 0351 463 33949           IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10         E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.d			



## A.2 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Finanzantragsformular

Fassung vom 29.08.2021 19:20



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)
Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.
Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter: 2

siehe Beiblatt "Antragsbegründung und Beschreibung"

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Es gibt kein Material zum Übrigbleiben.

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Die Zahlung soll an das Institut für Kern- und Teilchenphysik der TU Dresden gehen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€] Verwendungszweck siehe angehängte Tabelle "Kalkulation"

Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]

Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)

siehe angehängte Tabelle "Kalkulation"

Summe Einnahmen

#### Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10 Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

# A.3 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 - Kalkulation

Fassung vom 29.08.2021 19:20

# Finanzantrag CERN-Exkursion 2022 - Kalkulation

, .a.sgase				
Betrag in Euro	Ausgabeposten	Bemerkungen		
4.536,59	Unterkunft	Betrag gleich dem Angebot von Association Genevoise des Auberges de Jeunesse ("GENEVA HOSTEL") + 100 € Schätzung Differenz durch anderen Wechselkurs		
3.189,20	Reiseverbindung nach/von Genf & CERN	Betrag gleich dem Angebot von Fehmann - Reisen		
85,00	Parkgebühren am Hostel	Schätzung		
7.810,79	Summe Ausgaben			

#### Einnahmen

Betrag in Euro	nnahmeposten Bemerkungen		
1.023,79	Förderung StuRa	Fehlbetragsförderung, hiermit beantragt	
557,00	Förderung FSR Physik	Festbetragsförderung, zugesagt	
500.00	Förderung OFP	Orientierungsplattform Forschung & Praxis	
300,00	Political and OFF	Festbetragsförderung, zugesagt	
1 500 00	NEÖrderung GEE	Gesellschaft der Freunde und Förderer der TU Dresden e.V.	
1.500,00		Festbetragsförderung, zugesagt	
4.512,00 Teilnahmebeiträge			
-282,00 Korrekturbetrag für Härtefälle		siehe Beiblatt "Antragsbegründung und Beschreibung"	
7.810,79	Summe Einnahmen		

#### Planungsgrößen

Variable	Betrag	Bemerkungen
Teilnahmebeitrag	94,00 €	verbindlich, d.h. darf nicht gesenkt werden
maximale Anzahl aller Teilnehmer*innen	48	
davon Härtefälle maximal	3	soll durch den StuRa gefördert werden, kostenfreie Teilnahme für Härtefälle

Stand: 25.08.2021 23:03:25 Uhr 1 von 1 Bearbeiter: Sebastian Mesow

13 von 73

Seite 29 von 147



A.4 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Antragsbegründung und Beschreibung

Fassung vom 29.08.2021 19:20

#### **Finanzantrag CERN-Exkursion 2022**

#### Antragsbegründung und Beschreibung

Bearbeiter\*innen: Fritz Förster, Sebastian Mesow

Internationale Vernetzung, das Lernen an außeruniversitären Lernorten und die Verbindung von Studieninhalten mit der Forschungspraxis sind Teil des Rückgrat für den Studienerfolg an der Fakultät Physik der TU Dresden. Wie kaum ein anderer Ort in Europa vereint die Einrichtung der Europäischen Organisation für Kernforschung die Möglichkeit, all diese Vorteile an einem Ort zu nutzen. Deshalb wird auch 2022 eine Exkursion an das Forschungszentrum des CERN in Genf organisiert. Daran beteiligt sind das Institut für Kern- und Teilchenphysik (IKTP), vertreten durch Prof. Frank Siegert, sowie Nicole Schmidt und der Fachschaftsrat Physik.

Die Exkursion wird vom 06.03. bis zum 09.03.2022 stattfinden. Innerhalb dieses Zeitraumes werden **48** Studierende mehrere Experimente und Forschungsanlagen besichtigen und so einen Einblick in die aktuellen Forschungen auf dem Gebiet der Kern. und Teilchenphysik erhalten. Die Exkursionsteilnehmenden sollen im Geneva Hostel untergebracht werden, wofür 4.536,59 € veranschlagt sind. Der Bustransfer zum CERN soll vom Unternehmen Fehmann geleistet werden. Dies verursacht Kosten in Höhe von 3.189,20 €.

Beantragt wurde sowohl finanzielle Förderung durch den Förderverein der TU Dresden (GFF) (1.500 €), den FSR Physik (557 €) als auch dem TU-Projekt "Orienteriungsplattform Forschung & Praxis" (OFP) (500 €). Diese Förderungen sind bereits bestätigt.

Eine zusätzliche Förderung durch den Studierendenrat in Höhe von insgesamt bis zu **1.023,79 €** würde den Teilnahmebeitrag der Studierenden von 109 € auf 94 € senken.

Durch die Förderung kommt der Fachschaftsrat Physik seinen Aufgaben nach § 24 Abs. 3 SächsHSFG "Unterstützung der Studenten im Studium" nach.

#### **Programm**

06.03.	ca. 07:00 Uhr	Abfahrt von Dresden, Zellscher Weg 19
	abends	Ankunft am Geneva Hostel in Genf
07.03.	nach dem Frühstück	Fahrt vom Hostel zum CERN
	tagsüber	Besichtigung des CERN (Teil 1)
	abends	Fahrt vom CERN zum Hostel
08.03.	nach dem Frühstück	Fahrt vom Hostel zum CERN
	tagsüber	Besichtigung des CERN (Teil 2)
	ca. 19:00 Uhr	Abfahrt von Genf
09.03.	ca. 10:00 Uhr	Ankunft in Dresden, Zellscher Weg 19

1 von 2



A.4 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Antragsbegründung und Beschreibung

Fassung vom 29.08.2021 19:20

Finanzantrag CERN-Exkursion 2022 - Antragsbegründung und Beschreibung

#### Härtefälle

Wir möchten es bis zu 3 als Härtefall zu berücksichtigenden Teilnehmer\*innen ermöglichen kostenfrei an der Exkursion teilzunehmen. Durch die Beratung wurde uns das Modell mit dem Korrekturbetrag für Härtefälle in der Einnahmen-Planung vorgeschlagen.

Vor der Abrechnung bzw. bei der Planung können 3 Teilnahmebeiträge nicht eindeutig zugeordnet werden. Diese können nach der Abrechnung jeweils entweder im Einnahmeposten "Förderung StuRa" (Härtefall) oder im Einnahmeposten "Teilnahmebeiträge" (zahlende\*r Teilnehmer\*in) stecken. (Beides gleichzeitig geht nicht.) Für die Planung und die saubere Abrechnung der Fehlbetragsfinanzierung in den beiden Fällen, dass es Härtefälle gibt oder, dass es keine Härtefälle gibt, müssen daher 3 Teilnahmebeiträge in beiden Einnahmeposten berücksichtigt werden. Damit stecken 3 Teilnahmebeiträge doppelt in der Planungs-Kalkulation und daher müssen 3 Teilnahmebeiträge mit dem Korrekturbetrag in Höhe der 3 Teilnahmebeiträge wieder abgezogen werden. Die saubere Abrechnung würde behindert werden, wenn der Korrekturbetrag bereits in der Einnahmen-Planung mit dem Einnahmeposten "Förderung StuRa" (geringerer maximaler Fehlbetrag, keine Ersetzung der Mindereinnahmen im Posten "Teilnahmebeiträge" durch Härtefälle) oder mit der Einnahmeposten "Teilnahmebeiträge" verrechnet werden würde.

In der Abrechnung sind alle Teilnahmebeiträge jeweils entweder dem Einnahmeposten "Teilnahmebeiträge" (tatsächlich zahlende\*r Teilnehmer\*in) oder dem Einnahmeposten "Förderung StuRa" (eingetretener Härtefall) zuordbar. (Beides gleichzeitig geht nicht.) Dadurch muss unter allen Umständen der Korrekturbetrag für die Härtefälle in der Abrechnung bei der Ermittlung des durch den StuRa auszuzahlenden Fehlbetrages entfallen. Bzw. der Korrekturbetrag muss unter allen Umständen in der Abrechnung mit 0,00 € angesetzt bzw. berechnet werden.

Zudem ist dieses Modell mit dem Korrekturbetrag eines der transparentesten Modelle unter den untersuchten Modellen. Die Höhe des Einnahmeposten "Förderung StuRa" ist gleich dem Maximalwert der Ausgabe des StuRa und der Antragssumme. Die Höhe des Einnahmepostens "Teilnahmebeiträge" ist gleich dem Maximalbetrag der Summe der Teilnahmebeiträge aller maximal zahlenden Teilnehmer\*innen. Die Blianz (Summe der Ausgaben und Summe der Einnahmen) wird nicht künstlich erhöht und entspricht der tatsächlich maximal zu bewegenden Geldmenge.

#### **Anlagen**

- Finanzantragsformular und Kalkulation
- Angebotseinholungsformular für den Posten "Unterkunft" und 3 dazugehörige Angebotsbelege
- Angebotseinholungsformular f
  ür den Posten "Reiseverbindung nach/von Genf & CERN" und 3 dazugeh
  örige Angebotsbelege

2 von 2



## A.5 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Angebote Reiseverbindung

Fassung vom 29.08.2021 19:20



Beginn

**Allgemeines** 

Version: 18.04.2021



#### Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Projekt/Inhalt der Ausschreibung					
Reiseverbindung von Dresden nach Genf am 06.03.2022 und die entsprechenden Rückreise am 08./09.03.2022 für 48 Studierende plus 2–3 Betreuende. Des weiteren sollten die Angebote einen Transport vom Hostel zum CERN-Forschungsinstitut und zurück (ca. 2*13 km = 26 km) ermöglichen.					
Einholung des Angebots per:					
Fax	<b>✓</b> Mail	Internet (Screenshotsbeifügen)			
Sonstige:					

Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)					
	Firma		Betrag (in Euro)		
1)	Fehmann Reisen		3.189,20 €		
2)	HEROLÉ Bustouristik GmbH ("Busmeister.de")		3.990,00€		
3)	Teater Tours GmbH		4.950,00 €		
4)	Sachsen IdealTours GmbH		4.250,00 €		
5)					
6)					

#### Entscheidung für Position Nr. 1)

#### Begründung:

Wir haben uns für Fehmann Reisen entschieden, da es mit Abstand das billigste Angebot darstellt.

Laut jeweiligen AGB und jeweiligem, konkretem Angebot:

- Das Angebot von Fehmann Reisen inkludiert die Maut- und Parkgebühren während der Reise zwischen dem Abfahrtsort in Dresden und Genf sowie dem CERN.
- Das Angebot der Taeter Tours GmbH inkludiert zwar diese Mautgebühren, aber exkludiert diese Parkgebühren.
- Das Angebot der HEROLÉ Bustouristik GmbH und der Sachsen IdealTours GmbH und exkludiert diese Maut- und Parkgebühren.

Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10 Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



## A.6 F21082802 FA CERN-Exkursion 2022 – Angebote Unterkunft

Fassung vom 29.08.2021 19:20



Version: 18.04.2021



Angebotseinholung Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen				
	gemeines			
Pro	ojekt/Inhalt der Auss	chreibung		
Ausschreibung für eine Unterkunft in Genf oder der näheren Umgebung, vorzugsweise in der Nähe des CERN-Forschungsinstitutes. Die Unterkunft soll für 48 Studierende, 2-3 Betreuer und 2 Busfahrer vom 06.0308.03.2022 gebucht werden. Die Unterkunft sollte mindestens Frühstück mit zur Verfügung stellen.				
Ein	holung des Angebot	ts per:		
	Fax	✓ Mail	Internet (Screenshots	beifügen)
Ш	Sonstige:			
	Beginn		Ende	
۱ng	gebote (Alle Angebote s	sind schriftlich und nummeriert	an dieses Formular anzuhänge	en)
	Firma			Betrag (in Euro)
1)	Association Genevoise	e des Auberges de Jeunesse (	"GENEVA HOSTEL")	4.436,59 €
2)	Gangsted Chris	tine et Erik ("Hôtel C	entral")	6.922,05€
3)	Association du Centre	e International Réformé Johr	Knox ("John Knox")	6.624,08 €
4)				
5)				
6)				
W	r <b>ündung:</b> ir haben uns für C ngebot darstellt.	Entscheidun <sub>i</sub> Geneva Hostel entsche	g für Position Nr. 1)	and das günstigste
Das Angebot von Hôtel Central enthält kein Frühstück.				
	echselkurs mit St € = 1,080605 CHI	and zum 28.07.2021: F		
Stud	adresse: lierendenrat der TU Dresden nholtzstr. 10 59 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



A.7 F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten) – Finanzantragsformular

Fassung vom 29.08.2021 19:20



Die unter Antragsteller\_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer\_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Konto Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Postadresse: Besuchsadresse: Basuchsadresse: Basuchsadresse: Studierendenrat der TU Dresden StuRa-Baracke, TU-Kerngelände O: Helmholtzstr. 10 George-Bähr-Str. 1 e, Bl

01069 Dresden

Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10 Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



#### A.7 F21082604 FA Goodies Ersti-Woche (Team AufeinanderAchten) – Finanzantragsformular

Fassung vom 29.08.2021 19:20





TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN	Versior	18.08.2019	Stura			
Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/) Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben. Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:						
Als Hochschulgruppe sind wir von einigen Fachschaften nach Goodies für die Erstitüten des Wintersemester 2021/22 gefragt worden. Diese möchten wir mit dem Geld aus diesem Finanzantrag gern in Auftrag geben, um einige im Wintersemester beginnenden Erstis auf unsere Hochschulgruppe aufmerksam zu machen bzw. über uns zu informieren, und ihnen mit einem hilfreichen Goodie zu einen gelungenen Start an der TUD zu verhelfen.						
Es sollen 100 Schlüsse sein.	Es sollen 100 Schlüsselanhänger mit Flaschenöffner gekauft werden. Diese sollen lasergraviert sein.					
Wo verbleibt das übrig	gebliebene Material	? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/	.)			
im Fundus der Hochschul Interessierte	gruppe zur Weiterverteilu	ng an alte und neue Hochscl	nulgruppenmitglieder und			
Besteht die Möglichkeit	das StuRa-Logo zu publi	zieren?				
Sonstiges (Bemerkungen zu	ır Zahlungsweise, Vorschläge z	ur weiteren Zusammenarbeit, etc	.)			
Angaben zu den entst	ehenden Ausgaben (A	uch Kosten angeben, die den StuR	a nicht betreffen)			
Betrag	[€] Verwendungs	zweck				
87,	79 Schlüsselanh	änger mit Flaschenöffi	ner			
87,79	9 € Summe Ausga	ben				
Angaben zu den entst	ehenden Einnahmen	(Auch Erträge angeben, die den St	uRa nicht betreffen)			
Betrag	[€] Quelle (nur verb	indliche Zusagen angeben)				
87,	79 Förderbedarf	des StuRa				
87,7	79 € Summe Einnal	nmen				
Summe der Ausgaben	und Einnahmen solle	n gleich sein!				
		nsbogen für vom StuRa gefö beim Referat Service und Fö	rderte Veranstaltungen (zu rderpolitik) ausfüllen und uns			
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de			



A.8 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Finanzantragsformular

Fassung vom 29.08.2021 19:20



Version 18.09.2019



#### **Finanzantrag**

	An den Studierendenrat der TU Dresden					
Angaben zum zur An	tragsteller_in (sollte auch					
Name, Vorname Börnig, Julius						
Straße, Nr.						
PLZ, Ort						
E-Mail-Adresse						
Telefonnummer						
Sofern Abrechnung durch	andere Person erfolgt, bitte Ko	ontaktdaten an <u>finanzen@st</u>	ura.tu-dresden.de senden!			
Zahlungsmodalitätei	n (Überweisung an)					
Kreditinstitut	•					
IBAN						
BIC						
Kontoinhaber_in						
Angaben zum Antrag						
_	Studentischer Sanitätsdie	nst der TU Dresden				
Kontakt der Gruppe	info@unisan-dresden.de /	Julius Börnig				
Antragsgegenstand	Werbemittel ESE 2021					
Betrag	672	2,69 €				
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.						
<u> </u>	zu Ausgaben noch keine vert		o o			
	Richtigkeit der gemachten Angabe		Angebote) bestatigt.			
Datum vom StuRa auszufüllen		Unterschrift				
Genehmigung		Genehmigungsdatum				
StuRa		Genemman Bautann				
Geschäftsführung	Sitzungsleitung	,				
Förderausschuss	Protokollant_ir	1				
AG:	[	Datum Bestätigung Plenum	1			
Die unter Antragsteller_i	htsgeschäftliche Erkläru n genannte Person und hmen dieses Finanzantrags r	_				
	weitere Person n					
Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO						
Anweisung	GF Finanzen					
Konto			etrag			
Überweisung erfolgt	Buchhaltung					
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de			



## A.8 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Finanzantragsformular

Fassung vom 29.08.2021 19:20



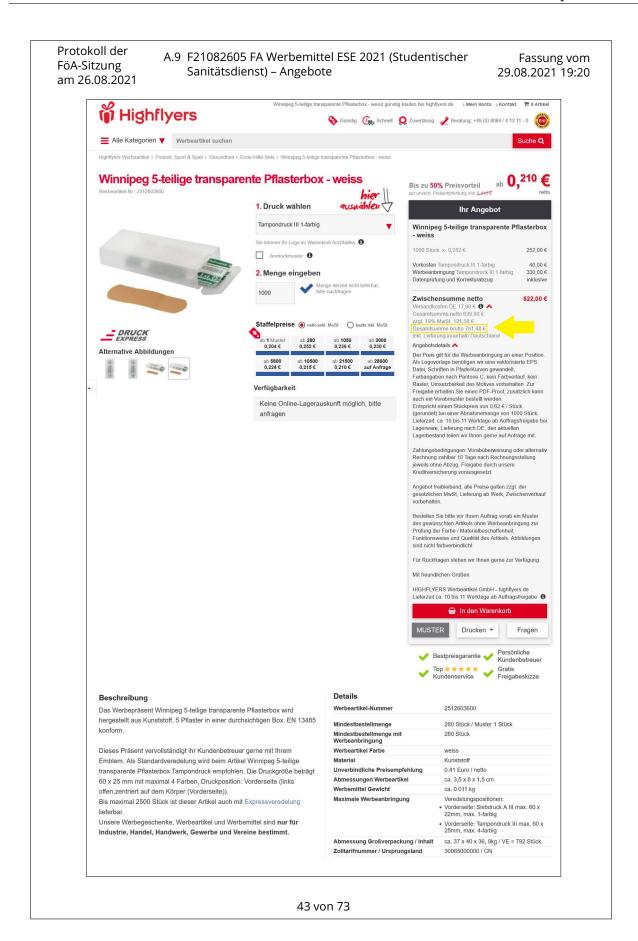


# A.9 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Angebote

Fassung vom 29.08.2021 19:20

	TECHNISCHI UNIVERSITÄ DRESDEN	E Version	n: 18.04.2021	STUCA
	⇒ DKL3DLN	Angebots	einholung	
Z	ur Entscheidungsfir	ndung für Ausgaben aus L		nd zu Finanzanträgen
	Igemeines			
	ojekt/Inhalt der Aus	schreibung ooxen als Werbemittel,		
Ir M F	edruckte Fliastert halt: 5 Pflaster, laterial: Kunststof arbe: weiß, nzahl: mind. 1.00	f,		
	/erbefläche: mind			
Eir	nholung des Angebo	its per: Mail	/ Internet (Screenshot	sbeifügen)
L	Sonstige:	18.08.2021	Ende	26.08.2021
	Beginn	10.00.2021	Effice	20.00.2021
An	gebote (Alle Angebote	sind schriftlich und nummeriert	an dieses Formular anzuhäng	gen)
	Firma			Betrag (in Euro)
1)	Highflyers Wer	beartikel GmbH		761,48 €
2)	Werbemittel24.	com GmbH		628,68 €
3)	Giffits GmbH			974,28 €
4)				
5)				
6)				
Da	gründung:	Entscheidur	g für Position Nr. 2)	
	<mark>gründung:</mark> ünstiastes Anaebo	ot trotz höherer Stückz	ahl (1 500 Stück stat	t 1 000 Stück)
	stadresse: dierendenrat der TU Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949





## A.9 F21082605 FA Werbemittel ESE 2021 (Studentischer Sanitätsdienst) – Angebote

Fassung vom 29.08.2021 19:20

Internet: highflyers.de

info@highflyers.de

Email:

Telefax: +49 (0) 80 84 / 4 13 11-11

**Felefon:** +49 (0) 80 84 / 4 13 11-0



HIGHFLYERS Werbeartikel GmbH - Sonnenfeld 13 - D-84416 Taufkirchen

Ihr Angebot bei highflyers.de





Artikel Bezeichnung	Stückpreis	Menge	Preis
Winnipeg 5-teilige transparente Pflasterbox - weiss , [2512603600]	0,252 EUR	1000	252,00 EUR
Vorkosten Tampondruck III 1-farbig	40,00 EUR	1	40,00 EUR
Werbeanbringung Tampondruck III 1-farbig	0,33 EUR	1000	330,00 EUR

Gesamtbetrag netto: 622,00 EUR

Der Preis gilt für die Werbeanbringung an einer Position. Als Logovorlage benötigen wir eine vektorisierte EPS Datei, Schriften in Pfade/Kurven gewandelt, Farbangaben nach Pantone C, kein Farbverlauf, kein Raster, Umsetzbarkeit des Motives vorbehalten. Zur Freigabe erhalten Sie einen PDF-Proof, zusätzlich kann auch ein Vorabmuster bestellt werden

Entspricht einem Stückpreis von 0,62 EUR / Stück (gerundet) bei einer Abnahmemenge von 1000 Stück. Lieferzeit: ca. 10 bis 11 Werktage ab Auftragsfreigabe bei Lagerware, Lieferung nach DE, den aktuellen Lagerbestand teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

Zahlungsbedingungen: Vorabüberweisung oder alternativ Rechnung zahlbar 10 Tage nach Rechnungsstellung jeweils ohne Abzug, Freigabe durch unsere Kreditversicherung vorausgesetzt.

Angebot freibleibend, alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt, Lieferung ab Werk, Zwischenverkauf vorbehalten.

Bestellen Sie bitte vor Ihrem Auftrag vorab ein Muster des gewünschten Artikels ohne Werbeanbringung zur Prüfung der Farbe / Materialbeschaffenheit, Funktionsweise und Qualität des Artikels. Abbildungen sind nicht farbverbindlich!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HIGHFLYERS Werbeartikel GmbH - highflyers.de

Anschrift: HIGHFLYERS Werbeartikel GmbH Sonnenfeld 13 D-84416 Taufkirchen / Vils

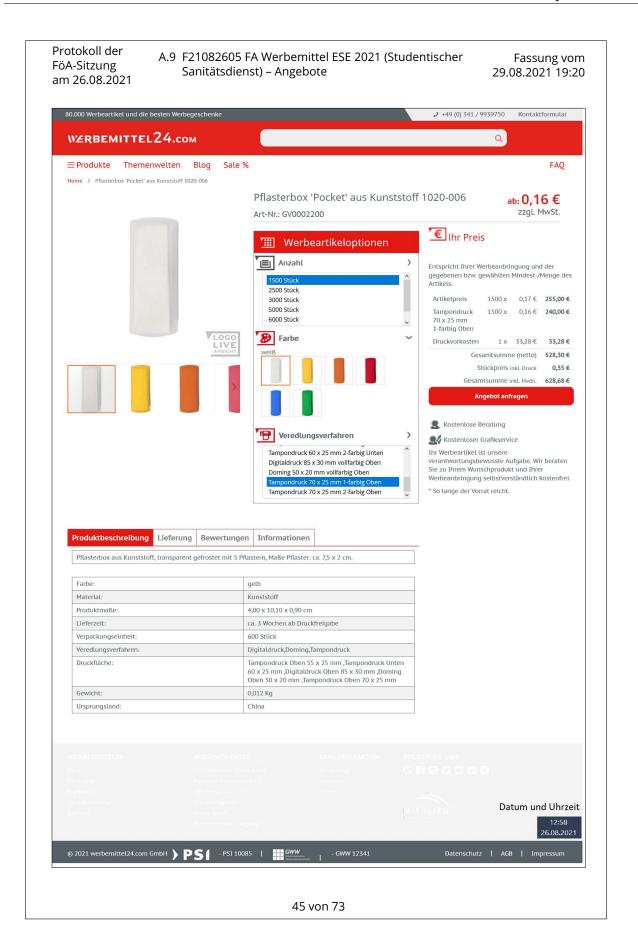
AG München, HRB 160059 Geschäftsführer: Thomas Rable Steuer-Nr.: 114/128/40110 USt-IdNr.: DE814581710

RB 160059 Bank: Sparkasse Erding-Dorfen
Thomas Rable Konto: 1999 2999 BLZ: 700 519 95
128/40110 IBAN: DE81700519950019992999
4581710 BIC/SWIFT: BYLADEM1ERD

Tel.: +49 (0) 8084/41311-0 Fax: +49 (0) 8084/41311-11 info@highflyers.de www.highflyers.de

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen siehe AGB.pdf











A.10 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Finanzantragsformular

Fassung vom 29.08.2021 19:20



Version 18.09.2019



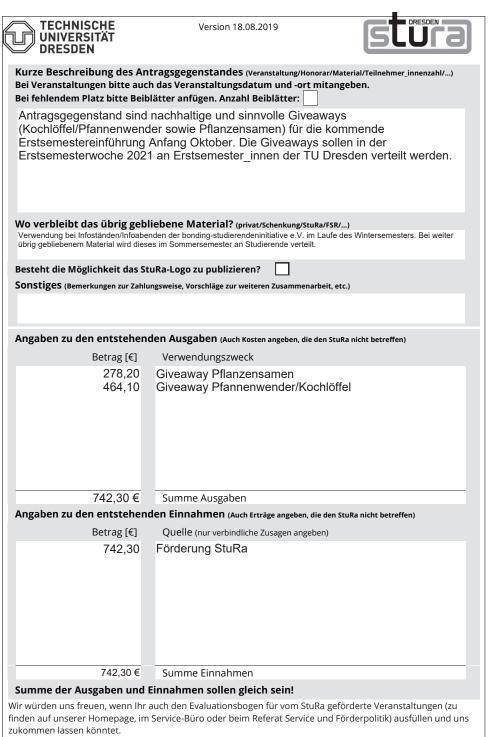
## **Finanzantrag**

	An den Studierende	nrat der TU Dresde	n			
Angaben zum_zur An	tragsteller_in (sollte aucl	n die Abrechnung des A	Antrags vornehmen)			
_	Pohlers, Antonia					
Straße, Nr.						
PLZ, Ort						
E-Mail-Adresse						
Telefonnummer						
Sofern Abrechnung durch	andere Person erfolgt, bitte K	ontaktdaten an finanzen@s	stura.tu-dresden.de senden!			
Zahlungsmodalitäter						
Kreditinstitut	( · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
IBAN						
BIC						
Kontoinhaber_in						
Angaben zum Antrag						
	bonding-studierendeniniti	ative e.V. (Hochschulgr	uppe Dresden)			
	dresden@bonding.de	, 3				
	Förderung Giveaways	Erstsemesterwoche	2021			
Betrag		2,30 €				
Rechnung der Studierendensch	aft bedürfen der vorherigen Anmeld te nach Bewilligung. Die Auszahlung	ung bei der Geschäftsleitung Fina	gaben sowie Aufträge im Namen und auf anzen. Genehmigte und nicht abgerufene nnung und Einreichung der			
✓ Bestätigung, dass	zu Ausgaben noch keine ver	raglichen Verpflichtunge	n oder Zahlungen erfolgt sind			
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.						
Datum	25.08.2021	Unterschrift				
vom StuRa auszufüllen						
Genehmigung		Genehmigungsdatum				
StuRa						
Geschäftsführung	Sitzungsleitung	Ş				
Förderausschuss	Protokollant_ir	1				
AG:		Datum Bestätigung Plenu	m			
Berechtigung für rec	htsgeschäftliche Erkläru	ungen (813 GrO) (a für	StuDe interne Antrice)			
Die unter Antragsteller_ii	_	ingen (313 di 0) (nur tur	Stuka-Interne Antrage)			
_	nmen dieses Finanzantrags r	echtsgeschäftliche Erklär	ungen im Namen des StuRa			
einzugehen.		C 1 " 6 C" 1				
Datum		Geschäftsführer_in				
Datum	weitere Person n	ach §13 Abs. (2) GrO				
Anweisung	GF Finanzer	1				
Konto			Betrag			
Überweisung erfolgt	Buchhaltung					
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDEB1XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de			



A.10 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Finanzantragsformular

Fassung vom 29.08.2021 19:20



48 von 73

Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX

IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt: Telefon: 0351 463 32043

Telefax: 0351 463 33949

E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

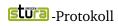
Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände

George-Bähr-Str. 1 e,

Studierendenrat der TU Dresden

Helmholtzstr. 10

01069 Dresden



A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

DDEC	INISCHE ERSITÄT	Version	18.04.2021	STUCA
₩ DKES	DEN	Angebotse	inholung	
Zur Entsche	idungsfindung fü		eferung und Leistung u	nd zu Finanzanträgen
Allgemeines				
	t der Ausschreibu	~		
mit individu Größe: vorz	eller Lasergrav	rur oder individue destens 25cm la	ellem Aufdruck als n	nenwender aus Holz achhaltiges Giveaway
Einholung de	s Angebots per:			
Fax Sonstige:	Má	ail <u>√</u>	Internet (Screenshot	sbeifügen)
		23.08.2021	Ende	24.08.2021
3) Giffits G 4) 5) 6)	onioi i			720,97 €
		Entscheidung	g für Position Nr. 1)	₹
mit einfarbig 2) geringfüg	gem Tampondı	ruck. Daher Ents t. Position 1) ent	cheidung für Positio	wertiger als Produkt on 1), obwohl Position erungen (individueller
Postadresse:	TU Dresden Stul	uchsadresse: Ra-Baracke, TU-Kerngelände rge-Bähr-Str. 1 e,	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDEB1XXX	Kontakt: Telefor: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 0 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden



A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

### Angebotsbelege: Posten 2) Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

#### Angebot 1)

#### WIRmachenDRUCK GmbH - Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur

https://www.wir-machen-druck.de/hochwertiger-pfannenwender-aus-buchenholz-mit-einseitiger-lasergravur.html.

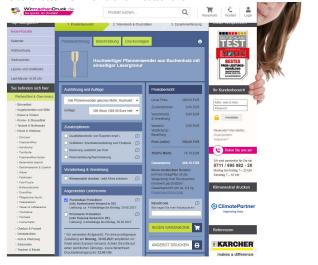
Stückzahl: 300 Stück
Preis/Stück: 1,30€ (netto)
1,55€ (brutto)

Gesamtpreis: 464,10€ (brutto) Beschreibung des Produktes:

- Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur
- Alle Pfannenwender gleiches Motiv: Hochwertige Lasergravur auf Buchenholz
- Material: Buchenholz aus europäischer Produktion
- Abmessungen: ca. 298 x 59 mm
- Gewicht: 28 g
- Druckfläche: 230 x 15 mm
- In Einzelanfertigung in Deutschland veredelt.
- Mit fühlbar eingraviertem Motiv.
- Durch die unterschiedliche Holzmaserung ist jedes Stück ein Unikat.
- Handwäsche empfohlen.

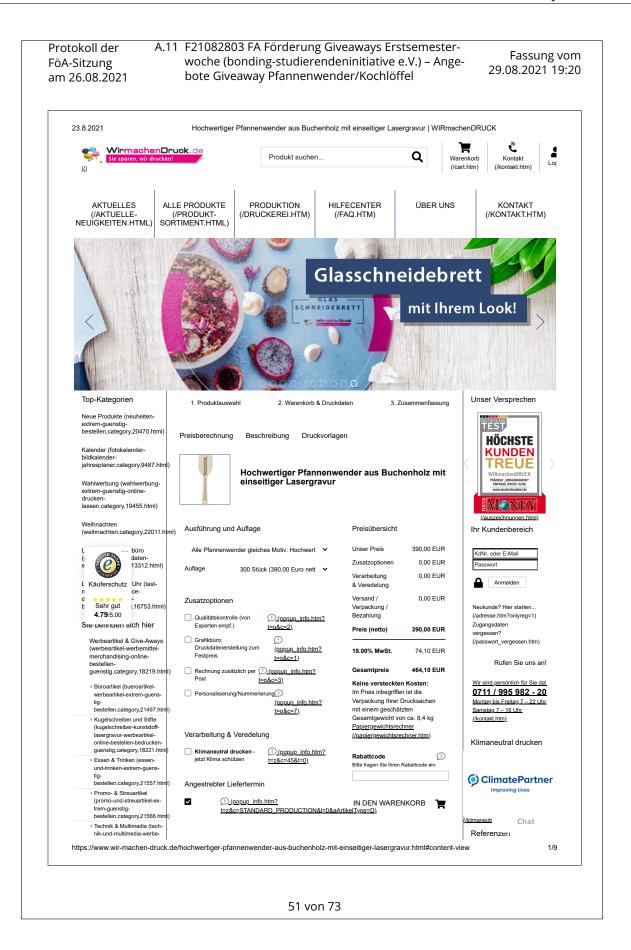
Angebot: 23.08.2021, 18.32

Versandkostenfrei innerhalb von Deutschland

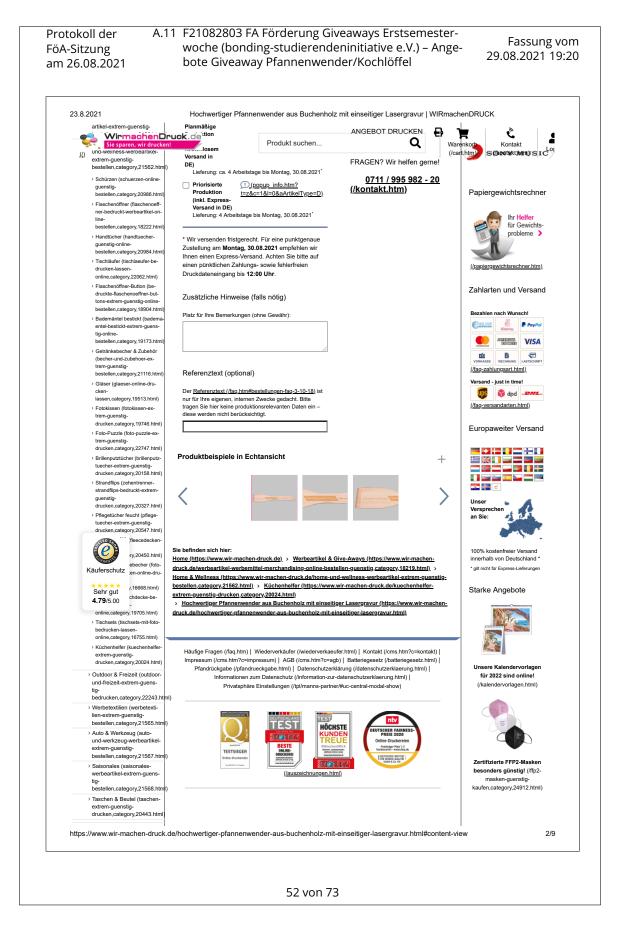




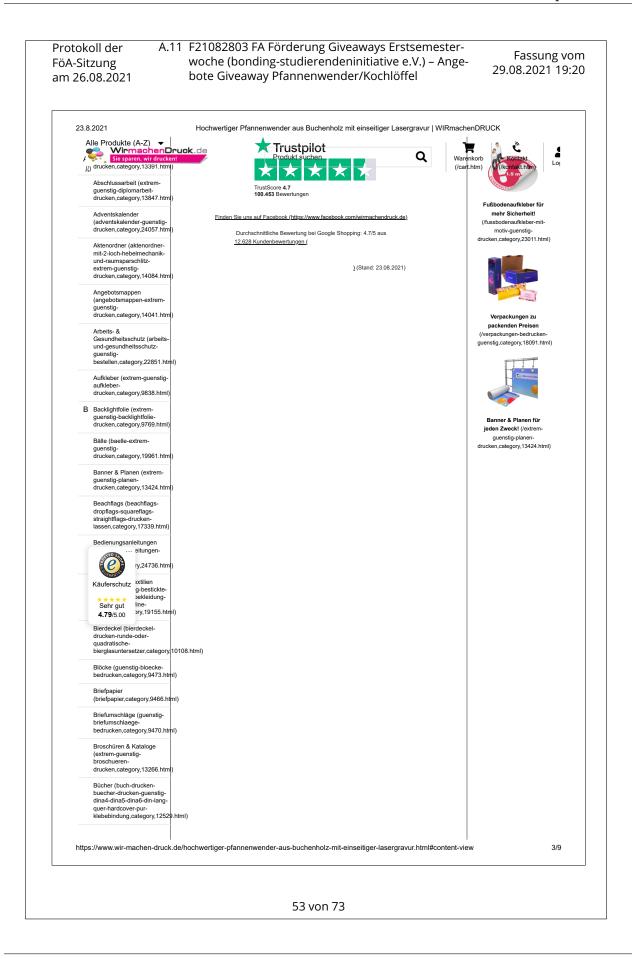














A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) - Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20



Datum: 23.08.2021 **Ihr Angebot** 

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

#### Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur

Sorte: Alle Pfannenwender aus Buchenflotz mit einseitiger Lasergravur
Sorte: Alle Pfannenwender gleiches Motiv: Hochwertige Lasergravur auf Buchenholz
Auflage: 1 x 300 Stück
Hochwertiger Pfannenwender aus Buchenholz mit einseitiger Lasergravur Alle Pfannenwender gleiches Motiv: Hochwertige Lasergravur auf Buchenholz
Material: Buchenholz aus europäischer Produktion Abmessungen: ca. 298 x 59 mm Gewicht: 28 g Druckfläche: 230 x 15 mm In Einzelanfertigung in
Deutschland veredelt. Mit fühlbar eingraviertem Motiv. Durch die unterschiedliche Holzmaserung ist jedes Stück ein Unikat. Handwäsche empfohlen.

390.00 EUR Preis Verarbeitung 0,00 EUR Versand & Verpackung & Bezahlung 0,00 EUR

Preis (netto) 390,00 EUR 74,10 EUR Gesamtpreis 464,10 EUR

Bezahlung durch Vorauskasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich. Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

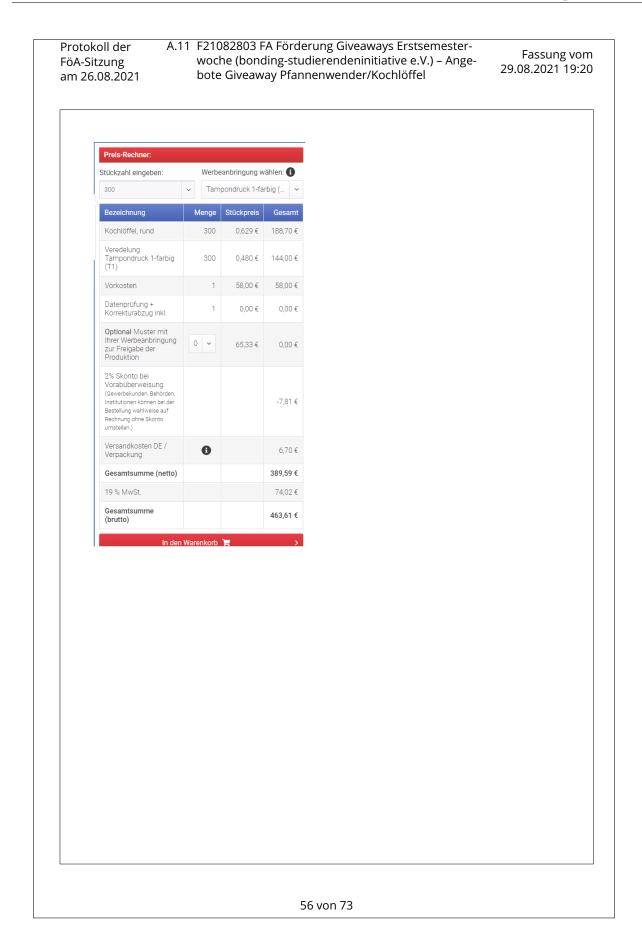
Sitz der Gesellschaft: Backnang Handelsregister Stuttgart HRB 727418 UST-ID-Nr. DE 261317770

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (BLZ 622 500 30) Kontonummer 210 28 58 IBAN: DE77 6225 0030 0002 1028 58 / BIC: SOLADES1SHA



A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-Protokoll der Fassung vom woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) - Ange-FöA-Sitzung 29.08.2021 19:20 bote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel am 26.08.2021 Angebot 2) Pro-Discount Import Export e.K. - Kochlöffel, rund, Tampondruck 1-farbig Stückzahl: 300 Stück Preis/Stück: 1,30€ (netto) 1,55€ (brutto) Gesamtpreis: 463,61€ (brutto) Beschreibung: Dieser Kochlöffel wurde aus einheimischem Buchenholz hergestellt. Buche ist als Hartholz besonders langlebig und gut für Küchenartikel wie diese Rührlöffel geeignet. Der Löffel hat eine runde Kelle, auch Schale genannt, und einen rund gedrechselten Stiel. Als Küchengerät quasi unersetzbar findet man einen solchen Holzlöffel in nahezu jedem Haushalt aber auch in der Gastronomie. Dort werden auch die Begriffe Spatel, Rührer, Rührspatel, Rührspaten oder Rührholz genutzt. Nachhaltiger und ökologischer Werbeartikel aus nachwachsenden Rohstoffen. Ideal als Giveaway oder Werbegeschenk mit Werbedruck. Maße: L 250 x B 49 x H 10 mm Artikelnummer: HFM10103 Maße: L 250 x B 49 x H 10 mm Angebot: 23.08.2021, 18.38 Uhr Pro.Discount Dianre 0 Kochlöffel, rund Artikelnummer: HFM10103 Maße: L 250 x B 49 x H 10 m ab 0,49 € L 250 x B 49 x H 10 mn 55 von 73







A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) - Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20

Datum: 23 08 2021



## **Angebot**

Sehr geehrte Damen und Herren, gerne bieten wir Ihnen nachstehend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an:

## Kochlöffel, rund

Art.-Nr.: HFM10103 - Maße: L 250 x B 49 x H 10 mm



#### Kalkulation:

Bezeichnung	Menge	Stückpreis	Gesamt
Kochlöffel, rund	300	0,629€	188,70€
Veredelung: Tampondruck 1- farbig (T1)	300	0,480 €	144,00 €
Vorkosten	1	58,00€	58,00€
Muster mit Ihrer Werbeanbringung zur Freigabe der Produktion	0	65,33€	0,00€
Datenprüfung + Korrekturabzug inkl.	1	0,00€	0,00€
2 % Skonto bei Vorabüberweisung (Gewerbekunden, Behörden, Institutionen können bei der Bestellung wahlweise auf Rechnung ohne Skonto umstellen.)			-7,81 €
Versandkosten DE / Verpackung			6,70 €
Gesamtsumme (netto)			389,59 €
19 % MwSt.			74,02 €
Gesamtsumme (brutto)			463,61€

Lieferzeit: Nach Auftragsklarheit ca. 10 Werktage, Express nach Vereinbarung.

Möchten Sie weitere Mengen kalkulieren? Hier geht es zum Artikel:

https://www.pro-discount-werbeartikel.de/Kochloeffel-rund-25753?number=HFM10103

Produktinformationen		
ArtNr.:	HFM10103	
Name:	Kochlöffel, rund	

Pro-Discount Import Export e.K. Kampstr. 4 D-31141 Hildesheim

verkauf@pro-discount.de Sparkasse Hildesheim Goslar Peine www.pro-discount-werbeartikel.de IBAN DE76 2595 0130 0000 0146 49 SWIFT CODE NOLADE21HIK

Hildesheim AG HRA 2529 Ust.Id. DE202684595



A.11 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pfannenwender/Kochlöffel

Fassung vom 29.08.2021 19:20



Beschreibung:	Dieser Kochlöffel wurde aus einheimischem Buchenholz hergestellt. Buche ist als Hartholz besonders langlebig und gut für Küchenartikel wie diese Rührlöffel geeignet. Der Löffel hat eine runde Kelle, auch Schale genannt, und einen rund gedrechselten Stiel. Als Küchengerät quasi unersetzbar findet man einen solchen Holzlöffel in nahezu jedem Haushalt aber auch in der Gastronomie. Dort werden auch die Begriffe Spatel, Rührer, Rührspatel, Rührspaten oder Rührholz genutzt. Nachhaltiger und ökologischer Werbeartikel aus nachwachsenden Rohstoffen. Ideal als Giveaway oder Werbegeschenk mit Werbedruck.
Gewicht:	16 g
Maße:	250 x 49 x 10 mm
Zolltarifnummer:	44199090
Material:	Buche
EAN:	4062588336229

Das Angebot ist freibleibend. Die Beschreibungen der Produkte in unserem Online-Shop sowie die optische Anmutung der Produkte auf den Produktabildungen können von der tatsächlichen Beschaffenheit der Produkte abweichen. Die Produktbeschreibungen sind keine zugesicherten Eigenschaften. Preise sind freibleibend. Bei offenkundigen Schreib-, Druck-, Rechenfehlern oder bei Preisveränderungen behalten wir uns eine Korrektur vor. Weiterhin behalten wir uns Abweichungen der Abbildungen vom tatsächlichen Artikel in Bezug auf Farbe, Materialstärke, Struktur und Ausführung vor. Das Angebot wurde elektronisch erstellt und richtet sich an Industrie, Handel, Gewerbe, Vereine und Institutionen.

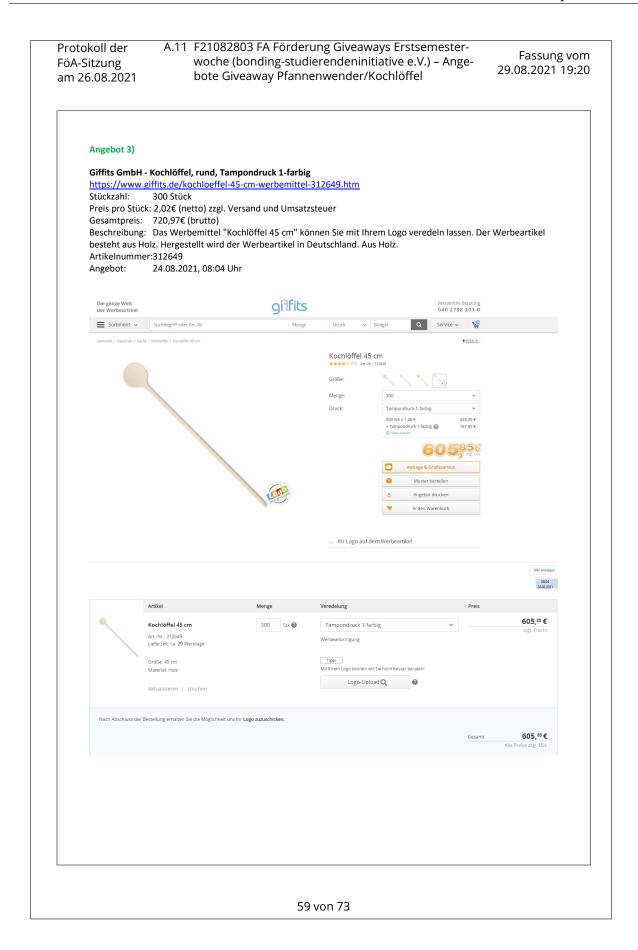
Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und beraten Sie persönlich. Sie erreichen uns per Telefon unter 05121 69707 0 oder per Mail unter verkauf@pro-discount.de

Pro-Discount Import Export e.K.
Kampstr. 4
D-31141 Hildesheim

verkauf@pro-discount.de www.pro-discount-werbeartikel.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine IBAN DE76 2595 0130 0000 0146 49 SWIFT CODE NOLADE21HIK Hildesheim AG HRA 2529 Ust.Id. DE202684595











A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

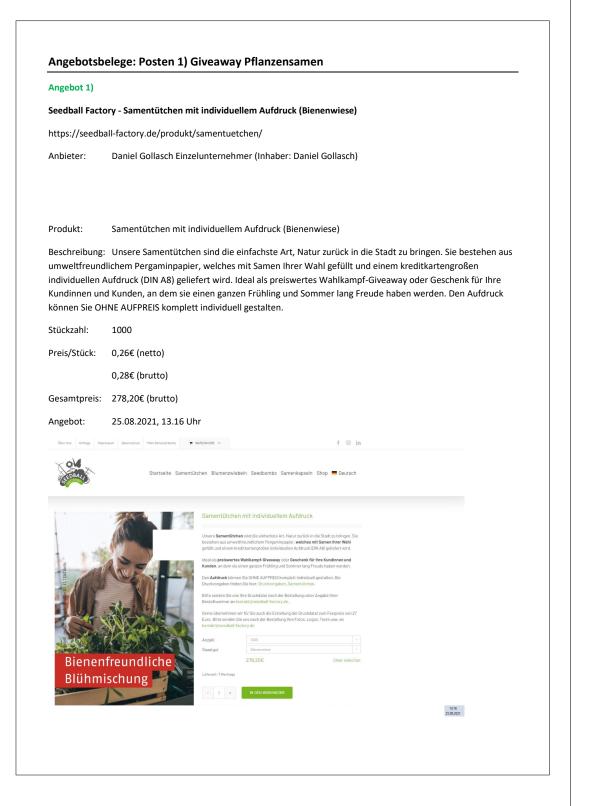
Fassung vom 29.08.2021 19:20

UNIVERSITÄT DRESDEN	Version:	18.04.2021	STUCA
	Angebotse	inholung	
Zur Entscheidungsfind	ung für Ausgaben aus Lie	eferung und Leistung un	d zu Finanzanträgen
Allgemeines			
Projekt/Inhalt der Aussch	•		
der Verpackung als r	mentüte (wie im Baun	olle Giveaways	
Einholung des Angebots	per:		
Fax Sonstige:	Mail <b>√</b>	Internet (Screenshots)	oeifügen)
Beginn	23.08.2021	Ende	25.08.2021
Angebote (Alle Angebote sin Firma	d schriftlich und nummeriert a		n) Betrag (in Euro)
	lunternehmer ("Seedball I		278,20 €
2) Greengiving B.\	/.		1.023,40 €
3) Sven Daubert & M	ichael Stauder GbR (	"Luckygreen")	662,24 €
4)			
5)			
6)			
	Entscholdung	g für Position Nr. 1)	Ţ
Begründung:	Entscheidung	giul Position Nr. 1)	
Entscheidung für Pos entspricht den Anford als Giveaway seinen mit Abstand günstigs dar.	lerungen (individuelle Zweck. Im Vergleich	r Aufdruck und Nachl zu den anderen zwei	naltigkeit) und erfüllt Angeboten ist es die



A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

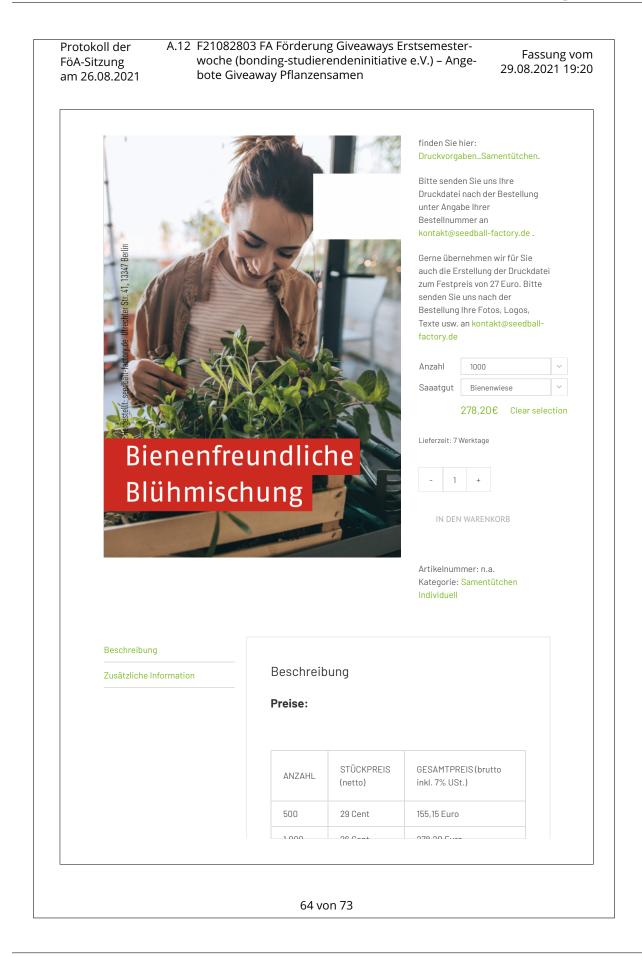
Fassung vom 29.08.2021 19:20



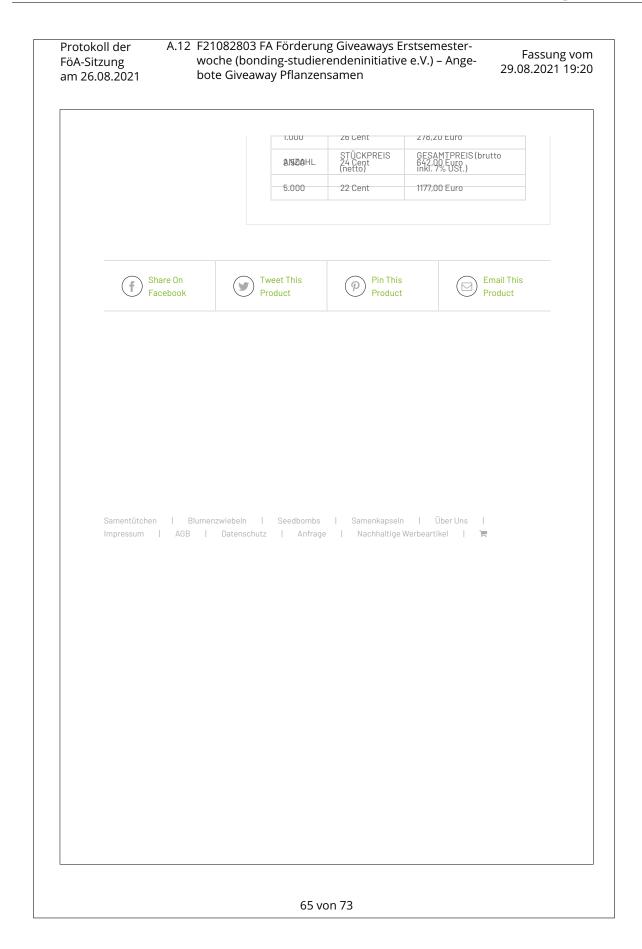


A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-Protokoll der Fassung vom woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) - Ange-FöA-Sitzung 29.08.2021 19:20 bote Giveaway Pflanzensamen am 26.08.2021 f @ in Anfrage Datenschutz Mein Benutzerkonto ₩ WARENKORB ✓ Startseite Samentütchen Blumenzwiebeln Seedbombs Samenkapseln Shop Deutsch Samentütchen mit individuellem Aufdruck Unsere Samentütchen sind die einfachste Art, Natur zurück in die Stadt zu bringen. Sie bestehen aus umweltfreundlichem Pergaminpapier, welches mit Samen Ihrer Wahl gefüllt und einem kreditkartengroßen individuellen Aufdruck (DIN A8) geliefert wird. Ideal als preiswertes Wahlkampf-Giveaway oder Geschenk für Ihre Kundinnen und Kunden, an dem sie einen ganzen Frühling und Sommer lang Freude haben werden. Den **Aufdruck** können Sie OHNE AUFPREIS komplett individuell gestalten. Die Druckvorgaben 63 von 73











A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom 29.08.2021 19:20

#### Angebot 2)

#### Greengiving B.V. - Samentütchen 82x110mm

https://www.greengiving.de/samentutchen/sament%C3%BCtchen-82-110

Anbieter: Greengiving B.V.

Produkt: Samentütchen 82 x 110 mm, Bienenmischung

Beschreibung: Ihre Promotion wird ein großer Erfolg, wenn Sie unsere Samentütchen verschenken. Diese Samentütchen sind ideal für eine Mailing- oder Marketingkampagne. Ihre Kunden können die Samen pflanzen und wenn sie keimen, werden sie an Ihre Firma erinnert. Einen guten Ruf aufzubauen war noch nie schöner! Die Säckchen 82 x 110 mm sind ab 500 Stück erhältlich. Vorder- und Rückseite können mit Ihrem eigenen Design in Vollfarbe bedruckt werden. Standardmäßig können Sie aus mehr als 20 verschiedenen Samenarten wählen. Andere Blumen, Kräuter, Gemüsesamen sind auf Anfrage erhältlich. Eine einzigartige Möglichkeit, Ihr Unternehmen mit schönen Blumen oder Kräutern zu promoten!

Preis/Stück: 0,86€ (netto)

1,02€ (brutto)

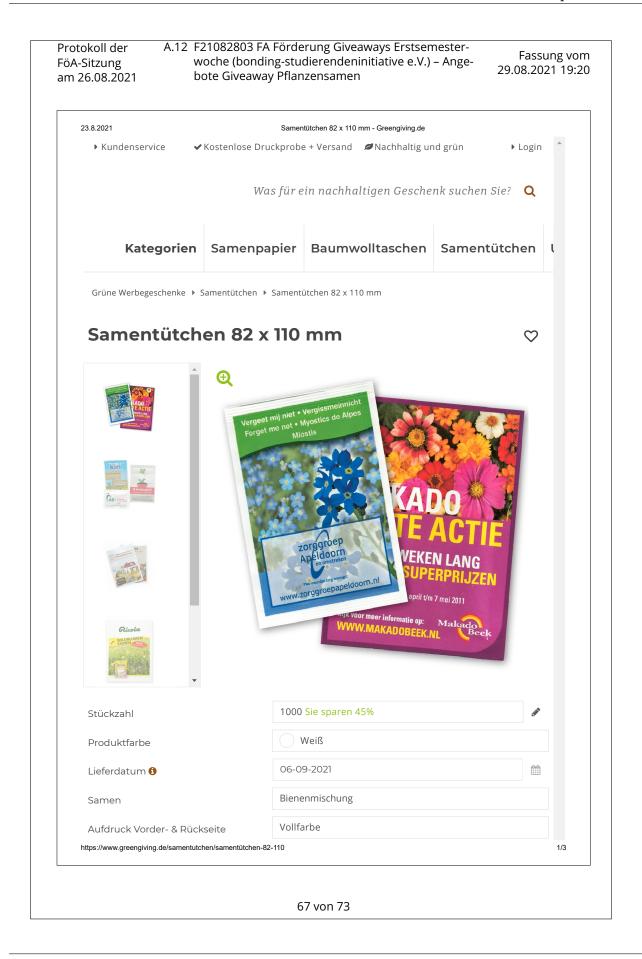
Gesamtpreis: 1.023,40€ (brutto)

Stückzahl: 1000 Stück

Angebot: 23.08.2021, 17.33 Uhr

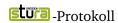


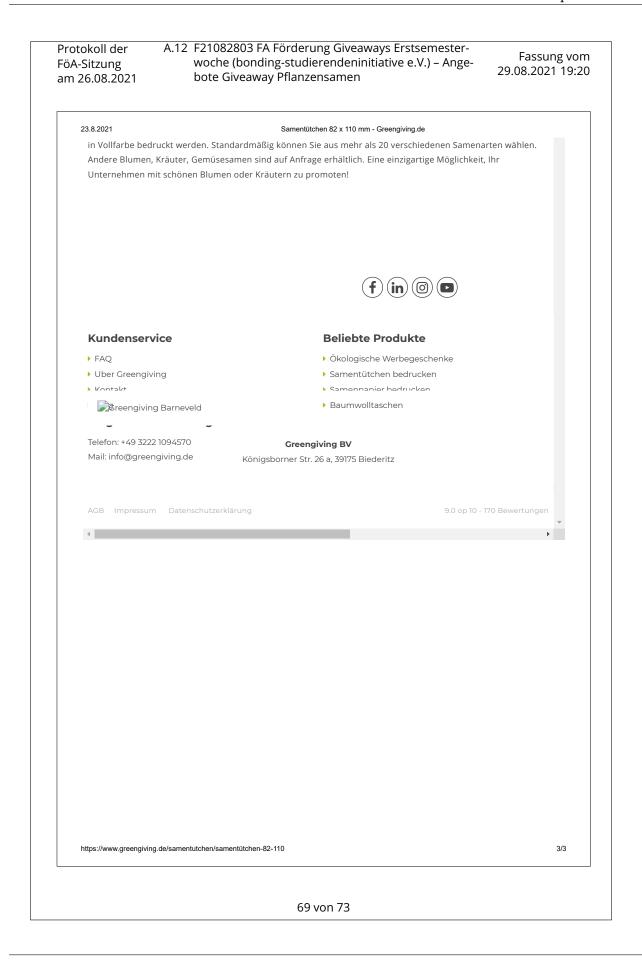






A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemester-Protokoll der Fassung vom woche (bonding-studierendeninitiative e.V.) - Ange-FöA-Sitzung 29.08.2021 19:20 bote Giveaway Pflanzensamen am 26.08.2021 23.8.2021 Samentütchen 82 x 110 mm - Greengiving.de Preis pro Stück 0,86 Versandkosten **GRATIS** Einstellkosten **GRATIS** 860,00 Gesamt exkl. MwSt Gesamt inkl. MwSt 1.023,40 (19%) 📜 in den Warenkorb Anfrage senden kostenlose Druckvorschau ✓ Gratis digitale Druckprobe 🖒 Immer eine passende Lösung 🛮 🗏 Angebot innerh. 8 Std. preisübersicht ✓ aufdruck produktinformationen Artikelnummer: 63012 Aufdruckgröße Vorder- & Rückseite: 72 x 100 mm Lieferzeit: 10 Werktage | einschl. Druck Material: Papier 8.2 x 11 cm Abmessungen: Mindestmenge: 500 Ihre Promotion wird ein großer Erfolg, wenn Sie unsere Samentütchen verschenken. Diese Samentütchen sind ideal für eine Mailing- oder Marketingkampagne. Ihre Kunden können die Samen pflanzen und wenn sie keimen, werden sie an Ihre Firma erinnert. Einen guten Ruf aufzubauen war noch nie schöner! Die Säckchen 82 x 110 mm sind ab 500 Stück erhältlich. Vorder- und Rückseite können mit Ihrem eigenen Design https://www.greengiving.de/samentutchen/samentütchen-82-110 2/3 68 von 73







A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom 29.08.2021 19:20

#### Angebot 3)

#### Luckygreen – Samentüten Standard, Sommerblumen

https://www.luckygreen.de/werbepflanzen.php/Samentueten-Standard?number=1608030.3

Anbieter: Luckygreen - Werbepflanzen und pflanzliche Werbemittel

Sven Daubert & Michael Stauder GbR

Produkt: Samentüten Standard, Sommerblumen

Artikelnummer: 1608030.3

Beschreibung: Produktinformationen "Samentüten Standard"

Samentüten in gewohnter Größe mit reichlich Werbefläche für Ihr Event oder Messe mit hoher Aufmerksamkeit beim Kunden.

Gerade für Events mit hohen Besucherzahlen bieten sich Samentüten als schnelles und doch aufmerksamkeitsstarkes Giveaway an. Die Werbebotschaft hat eine längere Verweildauer und das natürliche und nachhaltige an Natur-Streuartikeln kommt immer besser beim Kunden an. Die hier angebotene Größe ist die Standard-Samentüte, wie man sie auch im Baumarkt, Gartencenter oder Drogerien überall finden kann. Im Gegensatz zu vielen Händlern sind wir Hersteller für solche Give-aways und können Ihnen daher ein persönliches Branding schon ab 1000 Stück anbieten. Mehrere Samensorten stehen dabei zur Auswahl, die Vorderseite ist frei für Ihre Botschaft, auf der Rückseite drucken wir den Sameninhalt sowie die Pflanzanleitung und die gesetzlich notwendigen Hinweise auf.

### Die Fakten

- Samentüten komplett mit Inhalt für 10-50 Pflanzen (je nach Samengröße)
- Format 82x114 mm hochkant oder quer bedruckbar
- Samen wählbar Sommerblumen, Ringelblumen, Sonnenblumen, Vergissmeinnicht, Basilikum, Pfefferminze
- ab 5000 Stück auch mit Ihrem Wunschsamen lieferbar
- Hier schon individuell bedruckt ab 1000 Stück
- Druckvorlage mit 3mm Anschnitt, also 88x120mm CMYK 300dpi

Preis/Stück: 0,55€ (netto)

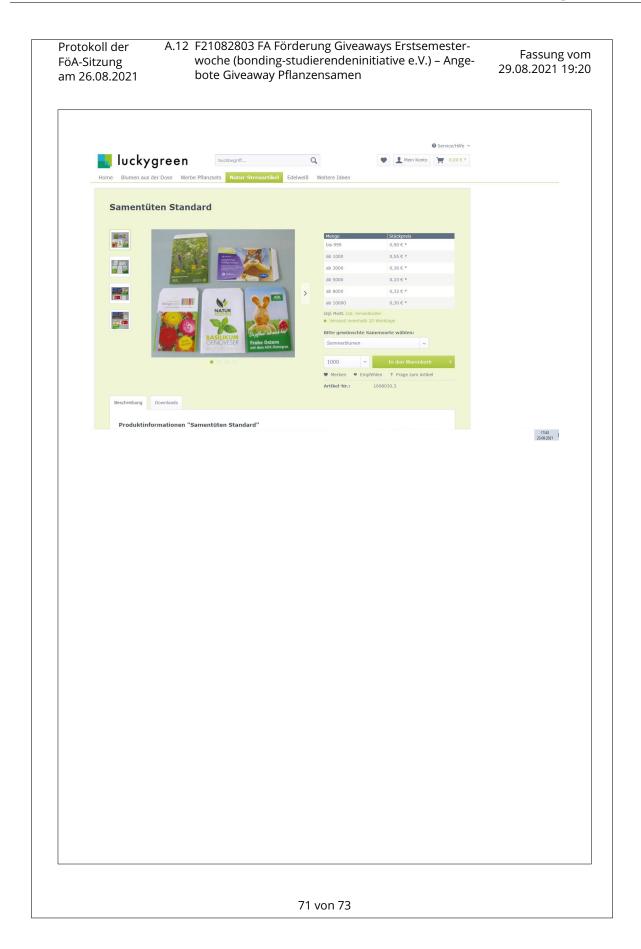
0,66€ (brutto, inkl. Versand)

Gesamtpreis: 662,24€ (brutto) → 550€ (netto) zzgl. Versandkosten 6,50€ (netto)

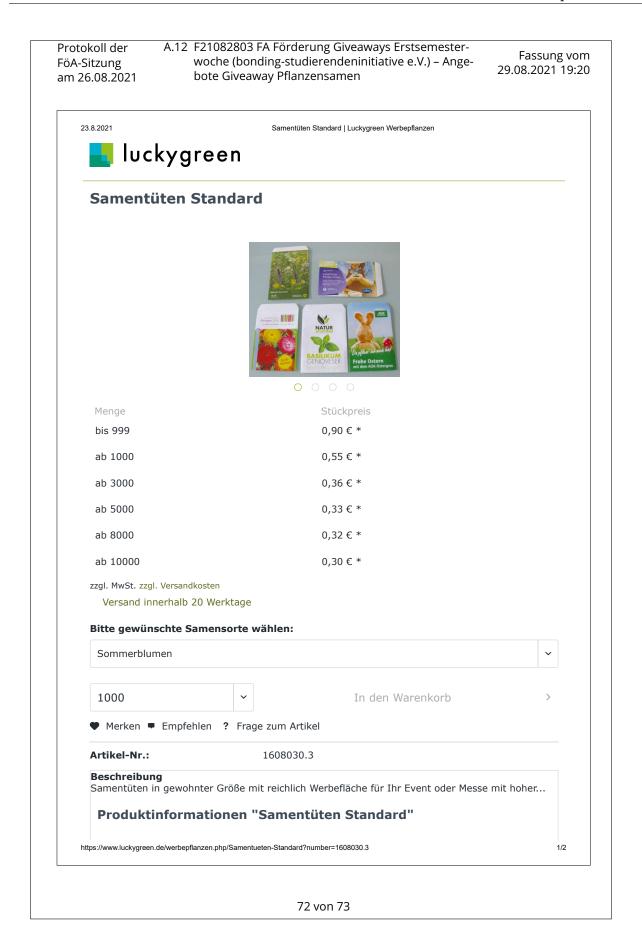
Stückzahl: 1000 Stück

Angebot: 23.08.2021, 17.43 Uhr











A.12 F21082803 FA Förderung Giveaways Erstsemesterwoche (bonding-studierendeninitiative e.V.) – Angebote Giveaway Pflanzensamen

Fassung vom 29.08.2021 19:20

23.8.2021

Samentüten Standard | Luckygreen Werbepflanzen

Samentüten in gewohnter Größe mit reichlich Werbefläche für Ihr Event oder Messe mit hoher Aufmerksamkeit beim Kunden.

Gerade für Events mit hohen Besucherzahlen bieten sich Samentüten als schnelles und doch aufmerksamkeitsstarkes Giveaway an. Die Werbebotschaft hat eine längere Verweildauer und das natürliche und nachhaltige an Natur-Streuartikeln kommt immer besser beim Kunden an. Die hier angebotene Größe ist die Standard-Samentüte, wie man sie auch im Baumarkt, Gartencenter oder Drogerien überall finden kann.

Im Gegensatz zu vielen Händlern sind wir Hersteller für solche Give-aways und können Ihnen daher ein persönliches Branding schon ab 1000 Stück anbieten. Mehrere Samensorten stehen dabei zur Auswahl, die Vorderseite ist frei für Ihre Botschaft, auf der Rückseite drucken wir den Sameninhalt sowie die Pflanzanleitung und die gesetzlich notwendigen Hinweise auf.

#### **Die Fakten**

- Samentüten komplett mit Inhalt für 10-50 Pflanzen (je nach Samengröße)
- Format 82x114 mm hochkant oder quer bedruckbar
- Samen wählbar Sommerblumen, Ringelblumen, Sonnenblumen, Vergissmeinnicht, Basilikum, Pfefferminze
- ab 5000 Stück auch mit Ihrem Wunschsamen lieferbar
- Hier schon individuell bedruckt ab 1000 Stück
- Druckvorlage mit 3mm Anschnitt, also 88x120mm CMYK 300dpi

\* Angebote nur für Handel und Gewerbe in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Liefermöglichkeiten innerhalb der EU werden auf Anfrage gerne geprüft. Endkunden erhalten unsere

Produkte in unserem ebay-Shop. Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer und Versandkosten

und ggf. Nachnahmegebühren, wenn nicht anders beschrieben

https://www.luckygreen.de/werbepflanzen.php/Samentueten-Standard?number=1608030.3

2/2



# **Finanzantrag**

## An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum_zur An	tragsteller_in (sollte auch die Abrechnung o	des Antrags vornehmen)		
Name, Vorname	George, Martin			
Straße, Nr.				
PLZ, Ort				
E-Mail-Adresse				
Telefonnummer				
Sofern Abrechnung durch	andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanz	en@stura.tu-dresden.de senden!		
Zahlungsmodalitäte	ո (Überweisung an)			
Kreditinstitut				
IBAN				
BIC				
Kontoinhaber_in				
Angaben zum Antrag				
Gruppenname	HSG Verkehrte Welt			
Kontakt der Gruppe	Martin George, Malte Worat, Cédric Kekes			
Antragsgegenstand	Werbematerial (Lineale) für die ESE			
Betrag	273,46 €			
Rechnung der Studierendensch Finanzanträge verfallen 4 Mona Originalbelege im Zimmer 3 der Bestätigung, dass	zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtu	ng Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Abrechnung und Einreichung der ungen oder Zahlungen erfolgt sind		
Mit der Unterschrift wird die	Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingere	eichten Angebote) bestätigt.		
Datum	Untersch	rift		
vom StuRa auszufüllen				
Genehmigung	Genehmigungsdat	um		
StuRa				
Geschäftsführung	Sitzungsleitung			
Förderausschuss	Protokollant_in			
AG:	Datum Bestätigung F	Plenum		
Berechtigung für rec	htsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (ni	ur für StuRa-interne Anträge)		
Die unter Antragsteller_i	_			
_	hmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche E	rklärungen im Namen des StuRa		
einzugehen. Datum	Geschäftsführer_in			
Datum	weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO			
Anweisung	GF Finanzen	D. d		
Konto		Betrag		
Überweisung erfolgt	Buchhaltung			



Bei Veranstaltungen bitte auch	tragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/) n das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben. lätter anfügen. Anzahl Beiblätter: 0				
Um die Sichtbarkeit unserer HSG unter den neuen Studierenden zu erhöhen, planen wir die Beigabe von Linealen mit dem Logo unserer HSG zu den Ersti-Tüten an der Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List". Bereits in den vergangenen Jahren konnte durch die Beigabe von Linealen eine gute Werbewirkung erzielt werden. Sofern Interesse bei anderen FSRen besteht, würden wir die Lineale auch dort mit in die Ersti-Tüten packen.					
Es sollen 500 Lineale beste	ellt bzw. gekauft werden.				
Wo verbleibt das übrig gebl	iebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/)				
Verbleibt bei der HSG Ve	erkehrte Welt e.V. für die nächste ESE.				
Besteht die Möglichkeit das Str Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlun	uRa-Logo zu publizieren?  ngsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)				
Angaben zu den entstehend	den Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)				
Betrag [€]	Verwendungszweck				
273,46	Lineale				
273,46 €	Summe Ausgaben				
Angaben zu den entstehend	len Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)				
Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)				
273,46	Lineale				
273,46 €	Summe Einnahmen				
Summe der Ausgaben und E	Einnahmen sollen gleich sein!				

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.





Version: 18.04.2021



### Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

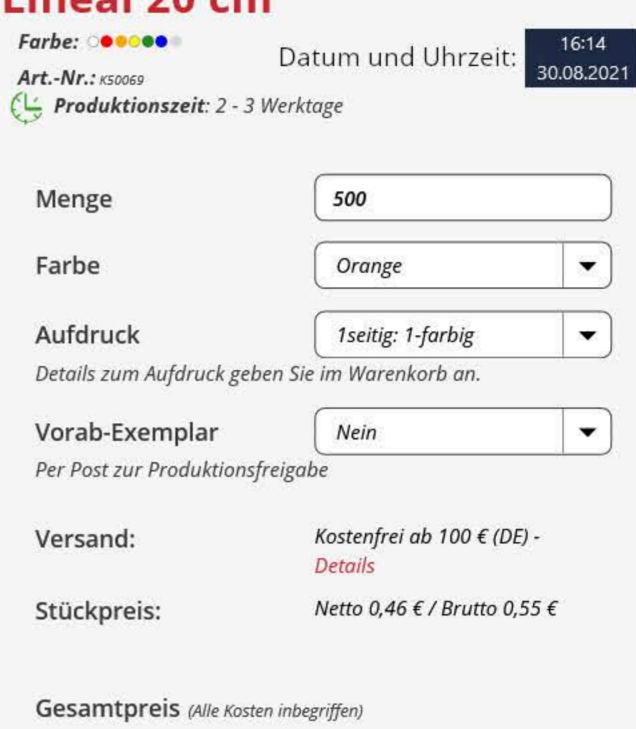
Allgemeines Projekt/Inhalt der Ausschr	reibung						
Lineale mit Werbeaufo Material: Kunststoff Druck: einseitig und ei Farbe: orange Länge: ca. 20 cm Anzahl: 500							
Einholung des Angebots p							
Fax Sonstige:	Mail <b>✓</b>	Internet (Screenshot	sbeifügen)				
Sonstige: Beginn	30.08.2021	Ende	30.08.2021				
Angebote (Alle Angebote sind	schriftlich und nummeriert a	ın dieses Formular anzuhäng	gen)				
Firma		<i>(</i> )	Betrag (in Euro)				
	1) Edition Buchholz GmbH ("ihr-werbedruck.de") – Lineal 20 cm 273,46 €						
2) werbemittel24.com	n GmbH – Lineal 7	016-0	350,46 €				
3) MEGA-PRINT Gb	3) MEGA-PRINT GbR – 20 cm Lineal 336,00 €						
4)							
5)							
6)							
	Entscheidung	g für Position Nr. 1)					
Begründung:							
Niedrigster Preis							
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e,	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949				

Feuerartikel Tassen & Becher Werkzeug Gastro Stoffartikel Spielwaren Hygiene Saison & Pflanzen Schlüsselanhänger Hüte & Mützen Kartonartikel Sale



Hochwertiges Lineal mit einer Maßlänge von 20 cm, das wir für Sie in verschiedenen Farben lagernd haben. Durch seine große Druckfläche ist es ein idealer Werbeträger für Ihre Botschaft! Der Druck kann einfarbig oder mehrfarbig erfolgen. Die weiße Variante ist darüber hinaus sogar vollflächig bedruckbar.

Dieses hochwertige Lineal aus Kunststoff in verschiedenen Farben inkl. einer weißen und zwei transparenten Varianten ist ein hervorragender Werbeträger. Die Druckfläche ist mit 150 x 16 mm bzw. 140 x 10 mm bei der Q-connect-Variante sehr lang und bietet somit genügend Platz für Logos, Adressdaten und Zusatzinformationen. Aufgedruckt ist eine Zentimeterskala von 0 bis 20. Die transparente Variante bieten wir in zwei Variationen an: zum einen neutrale Variante, anderen als zum vom Linealhersteller Q-Connect. Dieses Lineal ist bei gleicher Qualität preisgünstiger als die neutrale Variante, daher haben wir es zusätzlich für Sie ins Progra mm mit aufgenommen. Wie die meisten vergleichbaren Produkte besitzt dieses Exemplar einen kleinen Überstand zu beiden Seiten, um das Messen zu erleichtern. Außerdem befindet sich das typische Loch an einer der Seiten. Zwar wissen heute die Wenigsten, dass dieser Zusatz früher zur Befestigung von Tafelschwämmen diente, dennoch erfüllt das Loch auch heute noch einen praktischen Nutzen. Beispielsweise kann das Lineal an einem Nagel aufgehängt werden.



Warenkorb

Angebot als PDF herunterladen.

Zzgl. USt. Zinkl. USt.

Sofortkauf

0,80€

Warenkorb)

In den

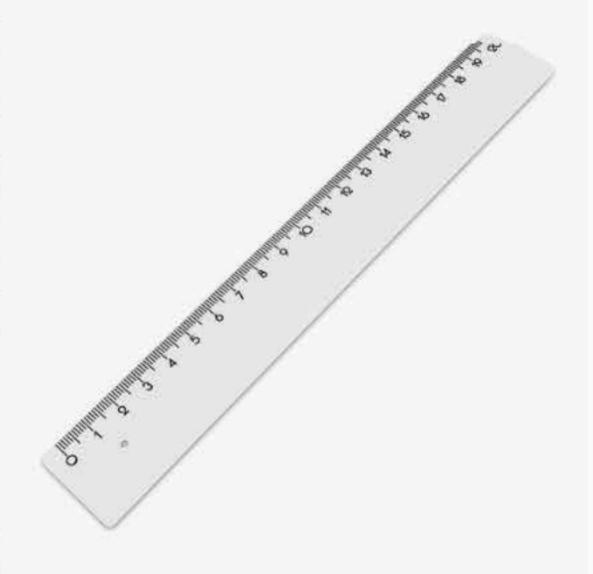


### Oberseite der Lineale bedrucken

Die Wahl der Druckfläche ist bei einem solchen Werbeträger selbsterklärend. Sie befindet sich auf der Oberseite, wo gleichzeitig die Skala angebracht ist, sodass Ihr individueller Aufdruck jederzeit nach oben gerichtet ist. Möchten Sie diese Lineale bedrucken, stehen Ihnen einfarbige und mehrfarbige Lösungen von uns als Ihrem Verfügung. zur Druckdienstleister Die Unterschiede Produktionskosten können Sie im Voraus dem Online-Preisrechner entnehmen. Sie sind allerdings bei diesem Artikel margimal. Die Lineale bedrucken wir ab einer kleinen Stückzahl von fünf Ausführungen. Somit lohnt sich die Zeichenhilfe selbst für kleine Unternehmen.

## Give Away mit praktischem Nutzen

Gut geeignete Werbemittel unterscheiden sich durch einen praktischen Nutzen von weniger gelungenen Artikeln. Bei diesem Produkt besteht wenig Zweifel an der Verwendbarkeit im Alltag. Deshalb könnte Ihr Lineal mit eigenem Logo einen umso wirksameren Effekt entfalten. Richtig eingesetzt spricht es die passende Zielgruppe an. Beispielsweise profitieren Sie als Schreibwarenhersteller kurz vor Beginn der Schulzeit von der kurzen Lieferzeit. Lassen Sie zum Beispiel Lineale bedrucken und verschenken Sie diese an Schüler, um positive Assoziationen bei potentiellen Käufern zu wecken.



Ein Lineal ist in zahlreichen Branchen und Umfeldern eine enorm große Hilfe. Unterstreichungen, geometrische Figuren oder sogar technische Zeichnungen wären ohne das passende Zubehör kaum denkbar oder nicht zu entziffern. Da ohnehin ein ständiger Bedarf an diesen Produkten besteht, könnten Sie ein solches Lineal mit unserer Hilfe mit Ihrem individuellen Aufdruck versehen. Dabei können Sie sich darauf verlassen, dass das aufgedruckte Zentimetermaß tatsächlich genau 20 cm entspricht!

Für hilfreiche Tipps zur Erstellung Ihrer Druckvorlage können Sie nützliche Informationen auf unserer Vorlagenseite finden.

### Weitere interesante Seiten

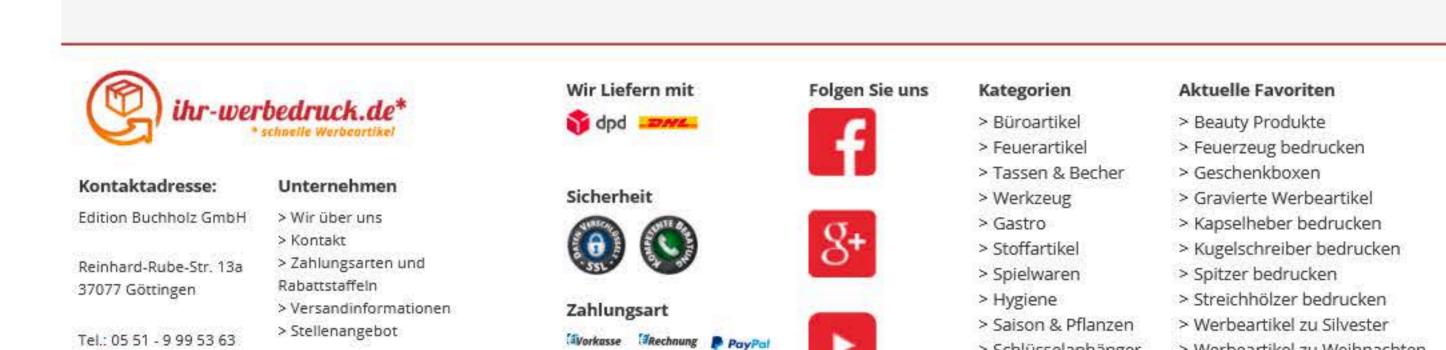
Lineal Papiereinleger 15 cm

Kundenservice

> Glossar

> Fragen & Antwort

info@ihr-werbedruck.de



> Schlüsselanhänger

> Hüte & Mützen

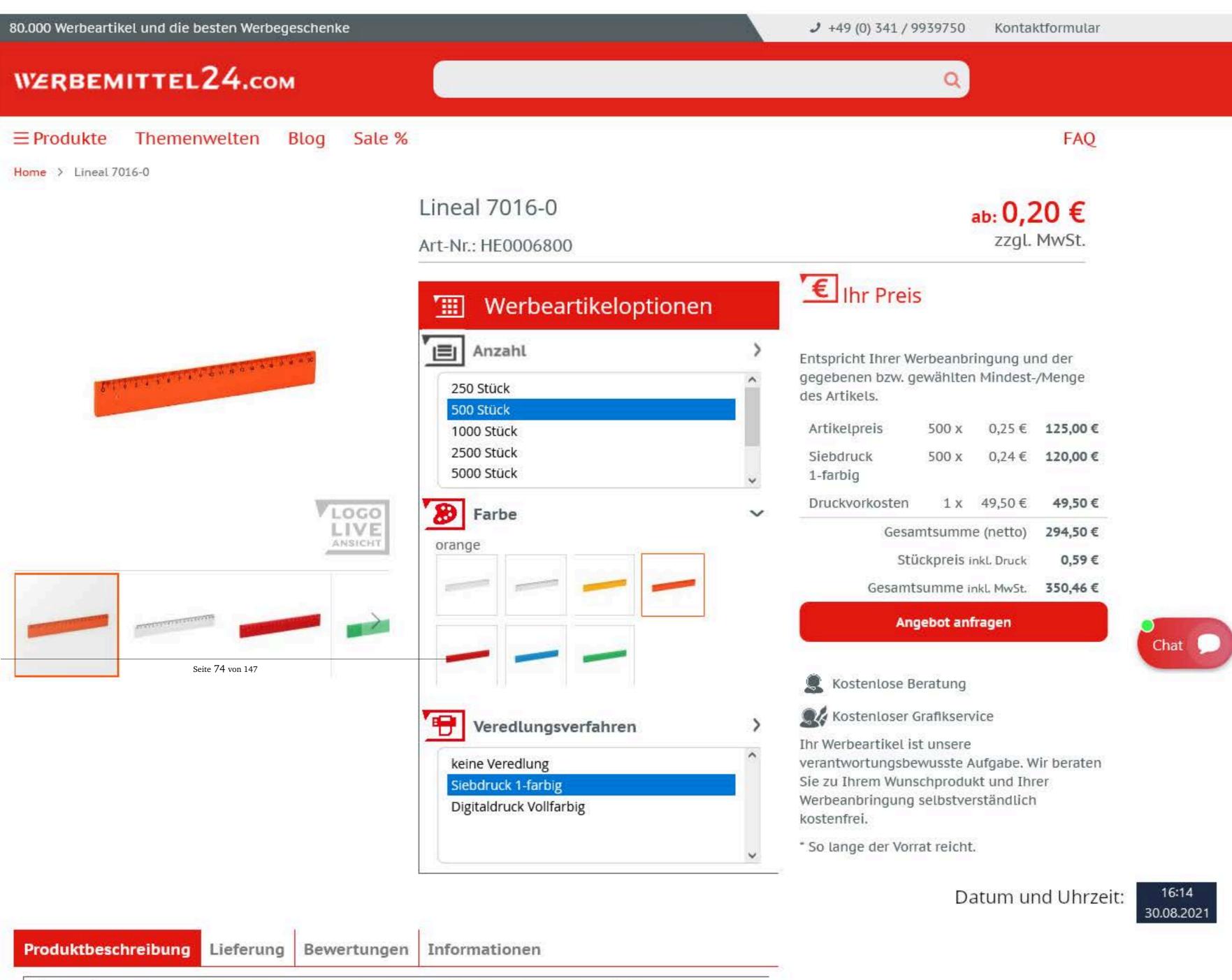
> Kartonartikel

> Sale

> Werbeartikel zu Weihnachten

> Zurück zur Schule

**Stura** -Protokoll



Lineal mit gedruckter 20 cm Skala auf schrøg abfallender Fløche und Tuschkante - Made in Europe.

weiß
Kunststoff
210,00 x 30,00 x 2,00 mm
ca. 3 Wochen ab Druckfreigabe
Digitaldruck, Siebdruck
200 x 18 mm, 210 x 30 mm
0,015 Kg
Germany

WERBEMITTEL24

Blog Über uns Kontakt Cookie Settings Karriere

WISSENSWERTES

Erforderliche Druckdaten Pantone-Farbübersicht Häufig gestellte Fragen Druckverfahren Unser Team Altbatterieentsorgung

ZAHLUNGSARTEN

Rechnung Vorkasse Paypal

**FOLGEN SIE UNS:** 







Orange Y

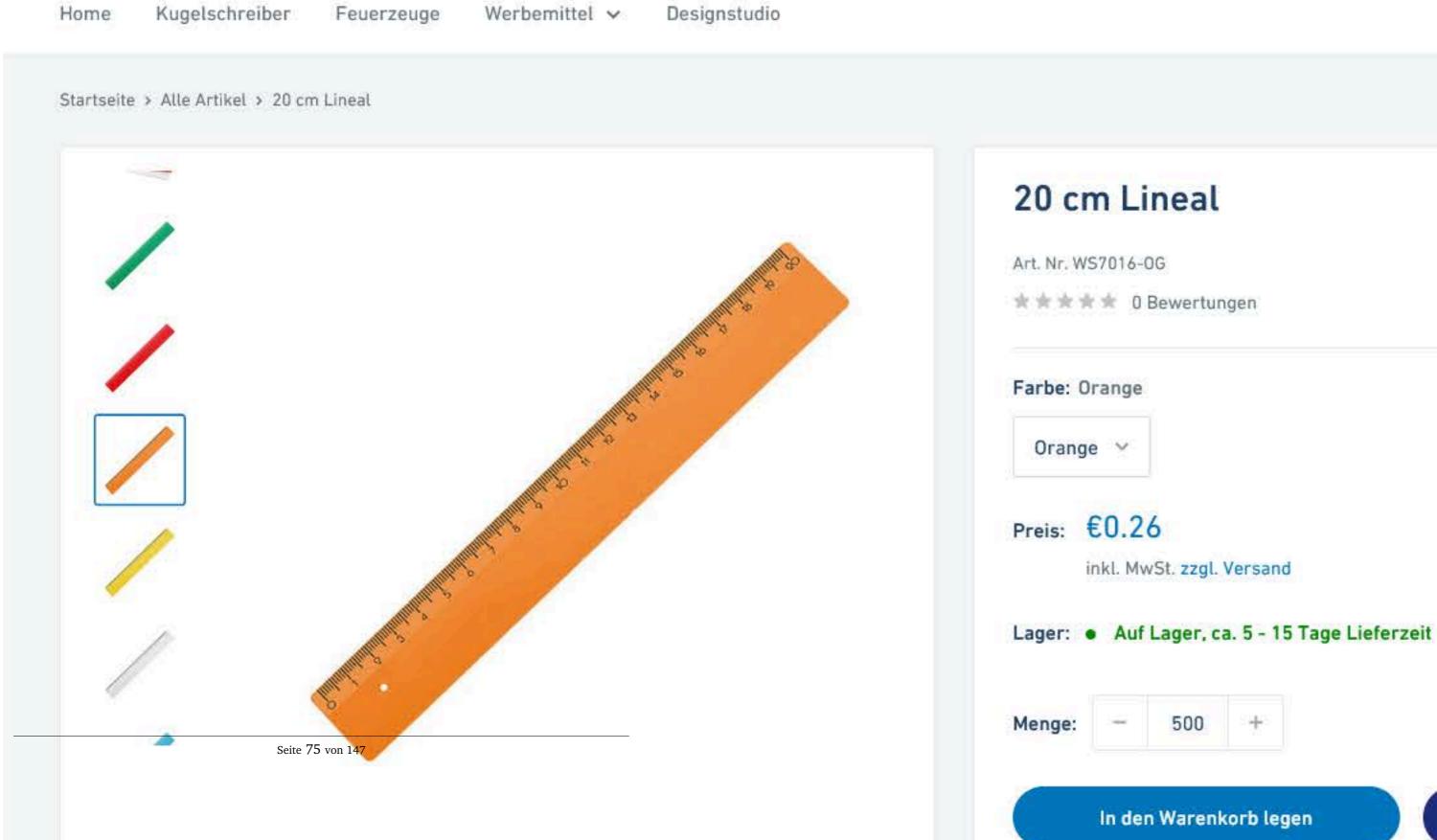
inkl. MwSt. zzgl. Versand

500

In den Warenkorb legen

ARTIKEL SELBST GESTALTEN

Artikelfarbe für Designer auswählen



# Q Fahren Sie mit der Maus über das Bild, um es zu vergrößern

### Beschreibung

### WERBEMITTEL 20 CM LINEAL BEDRUCKEN LASSEN

Lineal aus durchgefärbtem Kunststoff mit schräg abfallender Fläche und aufgedruckter cm-Skala.

Die extra große Werbefläche machen das 20 cm Lineal zu einem begehrten und gleichzeitig preiswerten Werbeartikel.

### Eigenschaften:

Abmaße:	ca. L 210 mm x B 30 mm x H 2 mm	
Farbe:	Rot, Gelb, Grün, Blau, Orange, Weiß	
Gewicht:	ca. 15g	
Druckfläche:	max. L 210 mm x B 20 mm	
Druck:	Digitaldruck	

### Druckpreise

ab 1	ab 10	ab 50	ab 300	ab 500	ab 1.000	
€12.00	€3.00	€0.60	€0.50	€0.40	€0.35	

Die Druckpreise enthalten die aktuell gültige gesetzliche Mehrwertsteuer und werden zusätzlich zum Artikelpreis je Stück berechnet.

## Versandkosten schätzen PLZ Land Deutschland 01062 Schätzen Es gibt eine Versandgebühr für Ihre Adresse: DE Versand, DHL Paket: €6

### **ANSCHRIFT & KONTAKT** MEGA-PRINT GbR Am Eiswurmlager 21 DE-01189 Dresden

Telefon: 0351-4138535 E-Mail: info@mega-print.de

## AGB Impressum

Datenschutz

Versandkosten print21.de

INFORMATIONEN

Widerruf

## Folge uns

### SERVICE

Batterien & Verpackungen News

Kontakt

### COOKIES

Um unsere Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, verwenden wir Cookies. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. Weitere Informationen zu Cookies erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Wir akzeptieren















16:14

30.08.2021

Datum und Uhrzeit:

Jetzt kaufen







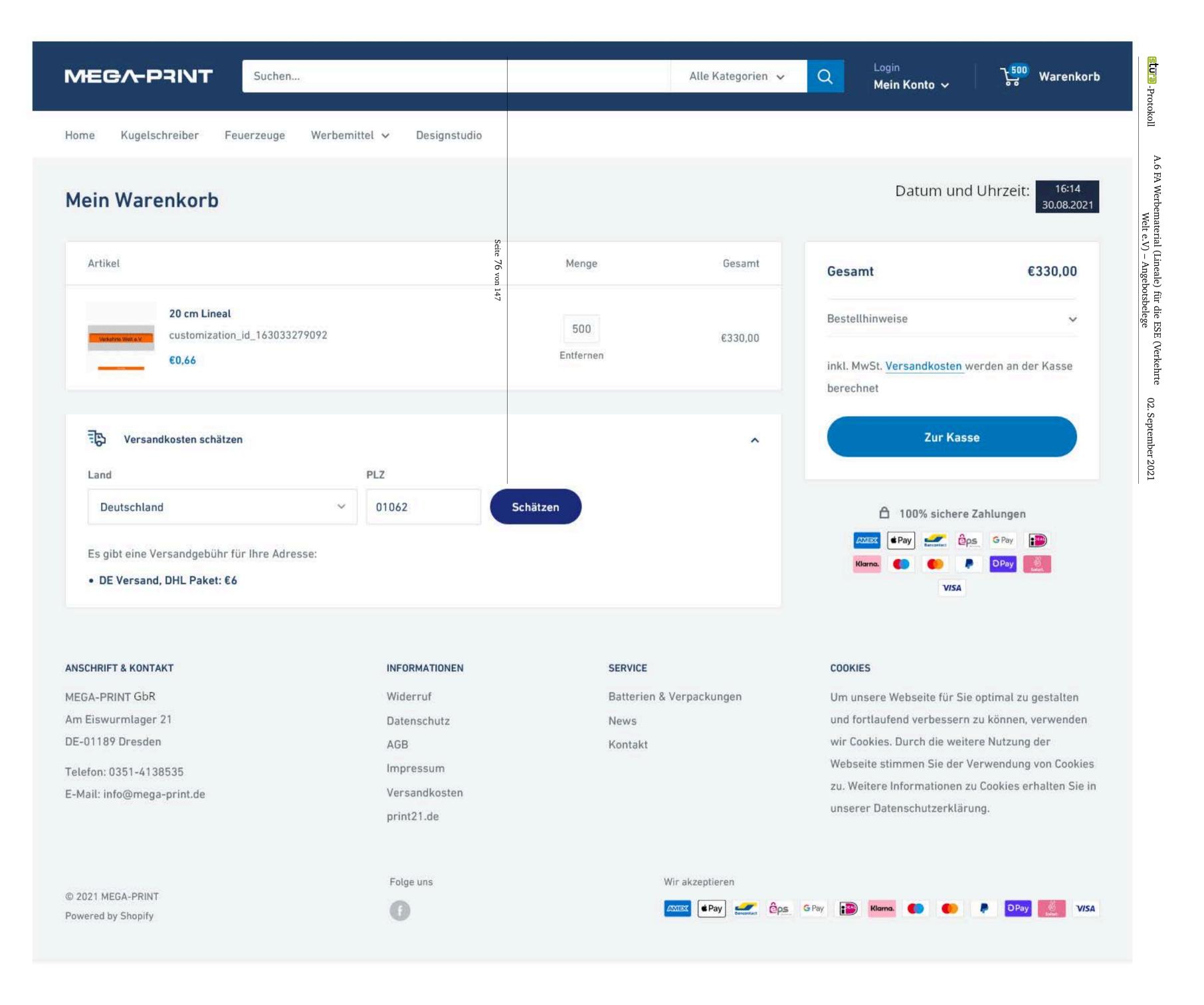














### **Finanzantrag**

#### An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum_zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)				
Name, Vorname	Stracke, Lukas			
Straße, Nr.				
PLZ, Ort				
E-Mail-Adresse				
Telefonnummer				
Sofern Abrechnung durch	andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an <u>finan</u>	zen@stura.tu-dresden.de senden!		
Zahlungsmodalitätei	ո (Überweisung an)			
Kreditinstitut				
IBAN				
BIC				
Kontoinhaber_in				
Angaben zum Antrag				
Gruppenname	HSG Kino im Kasten			
Kontakt der Gruppe	info@kino-im-kasten.de			
Antragsgegenstand	Filmvorführung "Wir Kellerkinder" im Kontex	t der Bundestagswahl		
Betrag	168,40 €			
Rechnung der Studierendensch Finanzanträge verfallen 4 Mona Originalbelege im Zimmer 3 der Bestätigung, dass	Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an <a href="mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de">finanzantrag@stura.tu-dresden.de</a> . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.  Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
MIT der Unterschrift Wird die	Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.			
Datum	30.08.2021 Untersch	nrift		
vom StuRa auszufüllen				
Genehmigung	Genehmigungsda	tum		
StuRa	Citation and alternation			
Geschäftsführung	Sitzungsleitung			
Förderausschuss	Protokollant_in			
AG:	Datum Bestätigung	Plenum		
Berechtigung für rec	htsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (r	our für StuRa-interne Anträge)		
Die unter Antragsteller_i				
ist/sind berechtigt im Ra einzugehen.	hmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche E	rklärungen im Namen des StuRa		
Datum	Geschäftsführer_ir	n		
Datum	weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO			
Anweisung	GF Finanzen			
Konto		Betrag		
Überweisung erfolgt	Buchhaltung	o .		
0 - 9	- U			



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/) Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.					
Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:					
Zur bevorstehenden Bundestagswahl am 26. September möchte das Kino im Kasten wie schon zur Landtagswahl 2019 einen Filmabend zur Förderung des Demokratieverständisses veranstalten. Wir haben uns dabei für den Film "Wir Kellerkinder" entschieden, ein Film von 1960, der die gesellschaftlichen Zustände der Bundesrepublik in den 60er-Jahren satirisch beschreibt. Der Film handelt von den Schwierigkeiten der Vergangenheitsbewältigung, den zahlreichen Kontinuitäten die aus dem Nationalsozialismus in die Bundesrepublik wirkten und den sich darum drehenden gesellschaftlichen Debatten. Satirisch überspitzt und aus der Feder des Kabarettisten Wolfgang Neuss entstand so einer der wenigen gesellschaftskritischen Filme jener Zeit, der auch heute noch über das historische Interesse hinaus pointierte Aussagen zum Umgang mit schwierigen Themen innerhalb einer Gesellschaft macht. Er entspricht damit der Neutralitätspflicht der Universität vor der Wahl. Aufführungstermin ist für den 23.09. geplant.					
Wo verbleibt das übrig gel	Dliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/)				
Besteht die Möglichkeit das S	ituRa-Logo zu publizieren?				
Sonstiges (Bemerkungen zur Zah	lungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)				
Angaben zu den entsteher	nden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)				
Betrag [€]	Verwendungszweck				
128,40	Leihgebühr und Transportkosten 35mm-Kopie				
40	Rücktransport der Kopie				
168,40 €	Summe Ausgaben				
Angaben zu den entsteher	nden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)				
Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)				
168,40	Fördersumme StuRa				
168,40 €	Summe Einnahmen				
Summe der Ausgaben und	Einnahmen sollen gleich sein!				

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.





Version: 18.04.2021



#### Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

All	gemeines					
Pro	jekt/Inhalt der Auss	chreibung				
Fo Ra Za be	ormat: 35mm-Film ahmen: im Kinosa ahl der Aufführung	ıal; in Präsenz gen: 1 an Zuschauenden: 20-	,	60, Wolfgang Neuss)		
Ein	holung des Angebot   Fax	s per:  Mail	Internet (Screenshot	s beifügen)		
Ш	Sonstige:					
	Beginn	23.09.2021	Ende	23.09.2021		
Ang	<b>ebote</b> (Alle Angebote s	ind schriftlich und nummeriert	an dieses Formular anzuhäng	en)		
	Firma			Betrag (in Euro)		
1)	Stiftung Deutsc	he Kinemathek		128,40 €		
2)	o)					
3)	3)					
4)						
5)						
·						
6)						
		Entscheidun	g für Position Nr. 1)	▼		
	ründung:					
und	d beziehen dann die Fi	chte mehr ermittelbar sind, a ilmkopie über die Kinemathe o i.H.v. ca. 40 € und 7 % Mw	k. Zum angesetzten Preis			
Üb Ka ver gez gel	er die Deutsche Kinen sten als eines der letzt fügt, ist dieses Angeb zeigter Film zur Auffüh nalten und demonstrie eitere noch existente V	O oder anderen gängigen Vo nathek kann aber eine 35mm en Dresdner Kinos noch übe ot geradezu maßgeschneide rung gebracht werden, sond rt werden. Zudem ist eine To erleiher einer Kopie des Film nicht ermittelt werden. Ange	n-Kopie des Films bezogen er eine funktionierende 35n rt für unsere Verhältnisse. ern auch ein Stück Technil eur durch den Vorführraum as "Wir Kellerkinder" (1960,	nm-Anlage zur Vorführung So kann nicht nur ein selten kgeschichte lebendig bei Interesse vorgesehen. Wolfgang Neuss) konnten		
Stud Heln	adresse: ierendenrat der TU Dresden nholtzstr. 10 9 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de		



Fwd: Fwd: Anfrage "Kellerkinder"

Betreff: Fwd: Fwd: Anfrage "Kellerkinder"

Von: Disposition <

**Datum:** 27.07.2021, 18:03

An: Kino im Kasten <info@kino-im-kasten.de>

Lieber Herr ,

vielen Dank für Ihre Email und Anfrage, die mir mein Kollege weitergeleitet hat, da es sich hier nicht um DEFA-Filme handelt.

Rechte- und Materialrecherchen für deutsche Produktionen kann man ganz gut mit dem Filmportal beginnen. Dort sehen Sie im Idealfall ob und welches Material gibt und ob gegebenenfalls ein Verleih existiert:

#### https://www.filmportal.de/

WIR KELLERKINDER liegt uns nur als 35mm Verleihkopie vor. Die Rechte sind nicht ermittelbar. Falls Sie die 35mm zeigen möchten, würden wir mit einer Freistellungserklärung arbeiten, die Sie unterzeichnen müssten. Die Leihgebühren betragen 80 EUR zzgl. Transportkosten für den Hin- und Rückweg.

#### Vermerk:

Schätzung Transportkosten Hinweg 40,00 € Den Rücktransport bezahlt und organisiert der Objektiv e.V. direkt selbst.

Lassen Sie es mich bitte wissen, falls Sie noch weitere Fragen haben.

Mit vielen Grüßen

------ Weitergeleitete Nachricht ------Betreff:Anfrage "Kellerkinder"

Datum: Tue, 27 Jul 2021 15:24:45 +0200

Von:Kino im Kasten <info@kino-im-kasten.de>

An: <

Sehr geehrter Herr ,

wir vom Kino im Kasten planen endlich wieder Filme im kommenden Semester zu zeigen. Dazu zwei Nachfragen, die Rechte von Filmen betreffend. Besitzt die Kinemathek Verleih-/Vorführrechte von:

- Wir Kellerkinder (BRD, 1960)

1 von 3 30.08.2021, 15:35



Fwd: Fwd: Anfrage "Kellerkinder"

Falls nicht sind wir auf jeden Fall an den Verleihbedingungen der 35mm Kopien interessiert und freuen uns auch, wenn Sie uns einen Tip geben können bezüglich der Rechterecherche.

Mit besten Grüßen!

```
Objektiv e.V.
Kino im Kasten
Postanschriften:
Objektiv e.V. - Kino im Kasten - Kraftwerk Mitte 3 - 01067 Dresden (Briefe)
Kino im Kasten - Weberplatz 5/ Zi. 206 - 01217 Dresden (Pakete)
Besucheradresse:
Kino im Kasten - August-Bebel-Straße 20 - 01219 Dresden
Tel./Fax:
E-Mail: info@kino-im-kasten.de
Internet: http://www.kino-im-kasten.de
Vorstand:
Amtsgericht Dresden,
DEFA-Filmverleih
Deutsche Kinemathek - Museum für Film und Fernsehen
Potsdamer Str. 2
10785 Berlin
T:
F:
```

www.deutsche-kinemathek.de www.facebook.com/MuseumFuerFilmundFernsehen https://twitter.com/de\_kinemathek

Sonderausstellungen Hautnah - Die Filmkostüme von Barbara Baum verlängert bis 9.8.2021

Du musst Caligari werden! - Das virtuelle Kabinett verlängert bis 3.5.2021

Um einer weiteren Verbreitung von Covid-19 entgegenzuwirken, sind unsere Ausstellungen, Archive und die Bibliothek bis auf Weiteres geschlossen. Es finden keine Veranstaltungen vor Ort statt.

2 von 3 30.08.2021, 15:35



Fwd: Fwd: Anfrage "Kellerkinder" und "Das Testament des Dr. Ma...

Erfahren Sie mehr zu unseren <u>Hygienemaßnahmen</u> für Ihre und unsere Sicherheit. Our exhibitions,archives and the library will be temporarily closed for visitors to support the effort to contain the spread of COVID-19.

Read more about our **Health & Hygiene Measures** now in place for everyone's safety.

Die Stiftung Deutsche Kinemathek wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

The Stiftung Deutsche Kinemathek is funded by the Federal Government Commissioner for Culture and the Media.

Vorstand / Board of Directors:

Ihre Daten sind uns wichtig. Sie finden Hinweise zum Datenschutz und Ihren Rechten unter <a href="https://www.deutsche-kinemathek.de/de/datenschutz">https://www.deutsche-kinemathek.de/de/datenschutz</a>

3 von 3 30.08.2021, 15:35



### **Finanzantrag**

#### An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum_zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)				
Name, Vorname	Meißner, Claudia			
Straße, Nr.				
PLZ, Ort				
E-Mail-Adresse				
Telefonnummer				
Sofern Abrechnung durch	andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanz	en@stura.tu-dresden.de senden!		
Zahlungsmodalitätei	n (Überweisung an)			
Kreditinstitut				
IBAN				
BIC				
Kontoinhaber_in				
Angaben zum Antrag				
Gruppenname	Referat ÖA			
Kontakt der Gruppe				
Antragsgegenstand	Goodies 2021			
Betrag	5.100,00 €			
Rechnung der Studierendensch Finanzanträge verfallen 4 Mona Originalbelege im Zimmer 3 der Bestätigung, dass	Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an <a href="mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de">finanzantrag@stura.tu-dresden.de</a> . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.  Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind			
MIT der Unterschrift Wird die	Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingere			
Datum	Untersch	rift		
vom StuRa auszufüllen				
Genehmigung	Genehmigungsdat	um		
StuRa	61.			
Geschäftsführung	Sitzungsleitung			
Förderausschuss	Protokollant_in			
AG:	Datum Bestätigung F	Plenum		
Berechtigung für rec	htsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (ni	ur für StuRa-interne Anträge)		
Die unter Antragsteller_i	_			
ist/sind berechtigt im Ra einzugehen.	nmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche E	rklärungen im Namen des StuRa		
Datum	Geschäftsführer_in			
Datum	weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO			
Anweisung	GF Finanzen			
Konto	GI TIIIGIZEII	Betrag		
Überweisung erfolgt	Buchhaltung	Deti ag		
Obel welsulig errolgt	Ducilialtung			



Bei Veranstaltungen bitte auch	tragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/) n das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben. lätter anfügen. Anzahl Beiblätter:
	r und ESE gehen die Goodiebestände im StuRa immer gut gute Gelegenheit die Bestände aufzufüllen. Aus Fragen Vorschlag entstanden.
Wo verbleibt das übrig gebl	iebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/)
Besteht die Möglichkeit das St	uRa-Logo zu publizieren? 🔽
Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlu	ngsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)
Angahen zu den entstehend	den Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)
Betrag [€]	Verwendungszweck
800 2300 2000	Traubenzucker - 5.000 Stück Kondome - 3.000 Stück Brausepulver - 10.000 Stück
5.100,00 €  Angahen zu den entstehend	Summe Ausgaben  Summe Ausgaben  Jen Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)
Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
5100	StuRa
5.100,00€	Summe Einnahmen

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.





Version: 17.09.2019



#### Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines				
Projekt/Inhalt der Ausschreibung				
Traubenzucker mit Werbeverpackung				
Anzahl: 5.000				
Einholung des Angehots per				
Einholung des Angebots per:  Telefon Fax Mail	✓ Internet			
Sonstige:	<u> </u>			
Beginn 30.08.2021 Ende	01.09.2021			
Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhär	ngen)			
Firma	Betrag (in Euro)			
Giffits GmbH - Dextro Energy	994,49 €			
2) Promostore GmbH - DEXTRO ENERGY	912,50 €			
3) SandS Promotional Products GmbH - DEXTRO ENERGY	781,60 €			
4) WIRmachenDRUCK GmbH - MINI-Traubenzucker-Täfelchen 6g Dextro Energy 600,95 €				
5)				
6)				
-,				
Entscheidung für Position Nr. 4)				
Begründung:				
Günstiges Angebot				
Rei den Angehoten der Giffits GmhH. Promostore GmhH und	SandS Promotional			
Bei den Angeboten der Giffits GmbH, Promostore GmbH und SandS Promotional Products GmbH kommen zu den in den Angebotsbelegen als Netto-Preise				
angegebene Brutto-Preisen noch geschätzt 20,00 € Versand	kosten dazu.			

Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10 Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



#### Online-Angebot

vom 01.09.2021, gültig bis 01.09.2021





Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Dextro Energy	56346	0,0921 €	5000	460,50 €
Nebenkosten 4-farbig				358,40 €

Marke: Dextro Energy Länge/Breite: 6,00 cm/3,50 cm

Gewicht: 6 g Verpackungseinheit: 1000 Mindestmenge: 5000

EAN: 4049116317745

Zahlart: Vorkasse zzgl. Versandkosten
Lieferung: Erfolgt ab Werk ca. 15 Werktage nach

Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der

Druckdaten).

Summe 818,90 €\*

Auf Basis dieses

Angebotes beauftragen

wir:

Datum / Firmenstempel /

Unterschrift

Fragen & Wünsche: service@giffits.de //

(Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr) // Fax:

\*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Giffits GmbH  $\mid$  Weidestraße 122 b  $\mid$  22083 Hamburg  $\mid$  Geschäftsführung:

giffits.de





0351 /

Studierendenrat der TU Dresden Frau Claudia Meißner Helmholzstr. 10 01069 Dresden

30.08.2021 /

#### Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:

#### Sehr geehrte Frau Meißner,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 4 Wochen:

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
5000	110105150	DEXTRO ENERGY Traubenzucker in transparentem alternativ weißem Flowpack einzeln verpackt. Qualität: Vegan Gewicht: ca. 5,75 g Format: ca. 60 x 35 mm Haltbarkeit: ca. 18 Monate bei sachgerechter Lagerung Verpackung: 1000 Stück/Karton Lieferzeit: ca. 15-20 Arbeitstage nach Druckfreigabe abgehend Druck: 1-4 farbig auf weiße Folie (für Druck auf transparente Folie bitte jeweils eine Druckfarbe extra rechnen)	0,11	550,00
	Druckvorkosten	je Druckfarbe	90,00	90,00
	COVID	COVID-19: Bitte beachten Sie, dass evtl. Lieferverzögerungen durch kurzfristige gesetzliche Änderungen/Verordnungen im Bezug auf COVID-19 und evtl. Liefereinschränkungen durch Quarantäne des Lieferortes nicht in unsere Verantwortung fallen und in einem solchen Fall der zugesagte Liefertermin seine Gültigkeit verliert.		
	Überlieferung	Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Bestellung, dass bei einer Sonderherstellung eine Unter- bzw. Überlieferung von ± 10 % entstehen kann. Es wird nur die tatsächlich gelieferte Ware berechnet.		



SandS Promotional Products GmbH - Telefor

leletax

· Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München Info@sandspromotion.de · www.sandspromotion.de

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-D37





0351 /

Studierendenrat der TU Dresden Frau Claudia Meißner Helmholzstr. 10 01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer: Seite: 2

Stück Artikelnr. Artikelbezeichnung Preis Gesamt

Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung Lieferung erfolgt ab Werk, exkl. Versand-, Verpackungskosten.

Preise in EUR/Stück oder angegebener Einheit, zzgl. MwSt, vorbehaltlich unserer endgültigen Bestätigung. Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen aus München SandS Promotional Products GmbH



SandS Promotional Products GmbH - Telefor

· Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München Into@sandspromotion.de · www.sandspromotion.de

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-037

Teletax





Datum: 01.09.2021 **Ihr Angebot** 

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

#### MINI-Traubenzucker-Täfelchen 6g Dextro Energy, 4/4 farbig beidseitig bedruckt

Sorte: Hochwertiger Qualitätsdruck auf weißen Dextro Energy-Tütchen mit Ihrem Motiv
Auflage: 1 x 5.000 Stück
MINN-Traubenzucker-Täfelchen 6g Dextro Energy, 4/4 farbig beidseitig bedruckt Hochwertiger Qualitätsdruck auf weißen Dextro Energy-Tütchen mit Ihrem
Motiv Endformat: 6,0 cm x 8,0 cm Datenformat: 6,0 cm x 8,0 cm Druckdatenvorgaben: siehe Datenblatt / Dateivorlage Weitere Infos: Dextro Energy ca. 6g
Format: 60 x 35 mm Mindesthaltbarkeitsdauer: 18 Monate bei sachgerechter Lagerung Folienfarbe weiß IFS-zertifiziert Gesetzliche Informationen und
Inhaltsangaben...

Preis	505,00 EUR
Verarbeitung	0,00 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	505,00 EUR
19.00% MwSt.	95,95 EUR
Gesamtpreis	600,95 EUR

Bezahlung durch Vorauskasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich. Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang Handelsregister UST-ID-Nr. DE Geschäftsführer:







#### Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines					
Projekt/Inhalt der Ausschi	reibung				
Kondome mit Werbeverpackung					
Anzahl: 3.000					
, <u>_</u>					
Fighalian day Assahata					
Einholung des Angebots p	er: ] Fax	7 Mail	✓ Internet		
Sonstige:	] Tan	a	• internet		
Beginn	30.08.2021	Ende	01.09.2021		
Angebote (Alle Angebote sind	schriftlich und nummeriert	an dieses Formular anzuhär	ngen)		
Firma			Betrag (in Euro)		
1) Giffits GmbH - Bill	y Boy Classic We	rbekondom	2.661,80 €		
2) Promostore Gmbl	H - Kondome im U	lmschlag	2.197,70 €		
3) SandS Promotional P	roducts GmbH - Dure	x Natural Kondom	1.947,80 €		
4)					
5)					
6)					
	Entscheidun	g für Position Nr. 3)			
Begründung:		3)			
Günstiges Angebot					
Bei allen Angeboten k	ommen zu den in d	en Angehotshelege	n als Netto-Preise		
angegebenen Brutto-F					
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043		
Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637	Telefax: 0351 463 33949		



Online-Angebot

vom 01.09.2021, gültig bis 01.09.2021





Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Billy Boy Classic Werbekondom	362357	0,74€	3000	2.220,00 €

Offsetdruck 4-farbig inkl.

Farbe: Transparent Marke: Billy Boy

Länge/Höhe/Breite: 7,00 cm/0,20 cm/7,20 cm

Gewicht: 7 g

Material: Naturkautschuklatex

Verpackungseinheit: 1 Mindestmenge: 1000

EAN: 4055227050464

Zahlart: Vorkasse zzgl. Versandkosten

Lieferung: Erfolgt ab Werk ca. 20 Werktage nach Auftragsklarheit

(vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Summe 2.220,00 €\*

Auf Basis dieses
Angebotes beauftragen
wir:

Datum / Firmenstempel /
Unterschrift

Fragen & Wünsche: service@giffits.de //

(Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr) // Fax:

\*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Giffits GmbH  $\mid$  Weidestraße 122 b  $\mid$  22083 Hamburg  $\mid$  Geschäftsführung:

giffits.de



#### promostore

Promostore GmbH · Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen

#### Studierendenrat TU Dresden

Frau Claudia Meißner Helmholtzstr. 10

DE-01069 Dresden

Ihr Ansprechpartner:

F F

Angebot

Nr. 30.08.2021

Anfrage-Datum: 30.08.2021

Art-Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	Preis EUR	Summe
1472514161	3.000	Kondome im Umschlag 1 Kondome in schwarzer Folie ve in einem Umschlag, ISO04074:2 CE0120 zertifiziert		1.830,00
		inkl. Digitaldruck und aller Neber	kosten	

 Versandanschrift:
 Nettowert +19,00%MwSt.
 1.830,00 +19,00%MwSt.
 347,70

 Studierendenrat der TU Dresden Claudia Meißner
 EndbetragEUR
 2.177,70

Frau Claudia Meißner Helmholzstr. 10 DE-01069 Dresden

Liefertermin: ca. 2-3 Wochen

Lieferbedingung: ab Werk, einschließlich Verpackung zzgl. Versandkosten

Zahlungsbedingung: 7 Tage netto

Datum: Unterschrift: Bitte Rückantwort an:

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.promostore.de/agb.

Sollten Sie weitere Fragen oder Wünsche haben, freuen wir uns, wenn Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Promostore GmbH

 Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen
 T
 Amtsgericht

 Geschäftsführer Tobias Gottwald
 F
 USLId-Nr.

romostore.de E Bio-Zertifiziert: DE-ÖKO-037





#### promostore®

Mit freundlichen Grüßen Promostore GmbH

Bei Auftragserteilung ist es zwingend notwendig die richtige Rechnungs- und Lieferanschrift mit anzugeben. Spätere Änderungen sind nicht mehr möglich.

Promostore GmbH Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen Geschäftsführer Tobias Gottwald promostore.de

T F E Amtsgericht USt.ld.-Nr. Bio-Zertifiziert: DE-ÖKO-037







0351 /

Studierendenrat der TU Dresden Frau Claudia Meißner Helmholzstr. 10 01069 Dresden

30.08.2021 /

#### Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:

#### Sehr geehrte Frau Meißner,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 4 Wochen:

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
3000	64UNO-PASANTE	1 Pasante naturelle Kondom, Nominalbreite 54 mm 64uno Briefchen Druck: auf Kartonhülle, 4c	0,38	1140,00
		alternativ:		
3000	64UNO-DUREX	1 Durex Natural Kondom 64uno Briefchen Druck: auf Kartonhülle, 4c	0,52	1560,00
1	Druckvorkosten	je Motiv	60,00	60,00
	LIEFERZEIT	ca. 3-4 Wochen je nach Produktionsauslastung und nach Freigabe des Korrekturabzugs zzgl. Versandzeit (Lagerverfügbarkeit vorausgesetzt) Zwischenverkauf vorbehalten		
	COVID	COVID-19: Bitte beachten Sie, dass evtl. Lieferverzögerungen durch kurzfristige gesetzliche Änderungen/Verordnungen im Bezug auf COVID-19 und evtl. Liefereinschränkungen durch Quarantäne des Lieferortes nicht in unsere Verantwortung fallen und in einem solchen Fall der zugesagte Liefertermin seine Gültigkeit verliert.		
	Überlieferung	Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Bestellung, dass bei einer Sonderherstellung eine Unter- bzw. Überlieferung von ± 10 % entstehen kann. Es wird nur die tatsächlich gelieferte Ware berechnet.		



SandS Promotional Products GmbH · Telefon

Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München Into@sandspromotion.de · www.sandspromotion.de

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-OKO-037

Leletax





0351 /

Studierendenrat der TU Dresden Frau Claudia Meißner Helmholzstr. 10 01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer: Seite: 2

Stück Artikelnr. Artikelbezeichnung Preis Gesamt

Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung Lieferung erfolgt ab Werk, exkl. Versand-, Verpackungskosten.

Preise in EUR/Stück oder angegebener Einheit, zzgl. MwSt, vorbehaltlich unserer endgültigen Bestätigung. Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen. Mit freundlichen Grüßen aus München

SandS Promotional Products GmbH



SandS Promotional Products GmbH  $\cdot$  Telefon

Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München Into@sandspromotion.de · www.sandspromotion.de

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-OKO-037

leletax







#### Angebotseinholung

Version: 17.09.2019

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines Projekt/Inhalt der Auss	chreibung		
Brausepulver mit W	/erbeverpackung		
Anzahl: 10.000			
Einholung des Angebo  Telefon  Sonstige:	ts per:	Mail	✓ Internet
Beginn	30.08.2021	Ende	01.09.2021
-	sind schriftlich und nummeriert	an dieses Formular anzuhä	
Firma  1) Ciffite CmbH	Ahoj Brause-Pulver		Betrag (in Euro) 1.783,83 €
	nbH - Ahoj Brausepu	lvor	1.825,00 €
	, ,		
3) SandS Promotion 4)	al Products GmbH - Ah	oj Brause-Pulver	1.557,25 €
5)			
6)			
De aviin de mar	Entscheidun	g für Position Nr. 3)	
Begründung: Günstiges Angebot			
Bei allen Angeboter	n kommen zu den in d o-Preisen noch gesch		
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 10 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.d



#### Online-Angebot

vom 01.09.2021, gültig bis 01.09.2021





Bezeichnung	Artikel-Nr.	Einzelpreis	Menge	Gesamt
Ahoj Brause-Pulver	13966	0,1107€	10000	1.107,00 €
Nebenkosten 4-farbig				358,40 €

Marke: Orange Länge/Breite: Ahoj-Brause

Verpackungseinheit: 4 g Mindestmenge: 1000 EAN: 10000 Zahlart: 4049116328963

Gewicht:

Lieferung: Vorkasse zzgl. Versandkosten

7,50 cm/6,00 cm

Erfolgt ab Werk ca. 15 Werktage nach Auftragsklarheit

(vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Summe 1.465,40 €\* Auf Basis dieses Angebotes beauftragen Datum / Firmenstempel /

Fragen & Wünsche: service@giffits.de //

(Mo. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr) // Fax:

\*Preise zzgl. gesetzl. USt. | Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor. | Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Giffits GmbH  $\mid$  Weidestraße 122 b  $\mid$  22083 Hamburg  $\mid$  Geschäftsführung:

giffits.de





0351 /

Studierendenrat der TU Dresden Frau Claudia Meißner Helmholzstr. 10 01069 Dresden

30.08.2021 /

#### Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer:

Sehr geehrte Frau Meißner,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage. Unser Angebot hat eine Gültigkeit von 4 Wochen:

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
10000	110105301	Ahoj Brause-Pulver (Trinkbrause im Beutel) Qualität: FRIGEO Geschmack: Orange, Zitrone, Waldmeister oder Himbeere Mindestmenge je Geschmacksrichtung: 10.000 Tütchen Ausführung: in weißen Papiertütchen, an allen 4 Seiten gesiegelt Format: ca. 75 x 60 mm Inhalt: ca. 4g Haltbarkeit: ca. 18 Monate bei sachgerechter Lagerung inkl. Druck 1-4c (gleicher Preis) nach Ihrern Vorlagen	11,85 /100	1185,00
	Druckvorkosten	je Farbe/Motiv/Position und Geschmack Hinweis zum Druck: Auf der Rückseite werden Geschmacksrichtung und Deklaration wie auf der im Handel erhältlichen Ware aufgedruckt. Die Druckfarben der Rückseite orientieren sich an den Druckfarben der Vorderseite. Der Hersteller ist als Innverkehrbringer eingetragen	90,00	90,00



SandS Promotional Products GmhH Telefon

Kistlerhofstrasse 70 · Gebäude 88 · 81379 München · info@sandspromotion de · www.sandspromotion de





0351 /

Studierendenrat der TU Dresden Frau Claudia Meißner Helmholzstr. 10 01069 Dresden

30.08.2021 /

Angebot Nr.:

Ihre Kundennummer: Seite: 2

Stück	Artikelnr.	Artikelbezeichnung	Preis	Gesamt
	LIEFERZEIT	ca. 3-4 Wochen je nach Produktionsauslastung und nach Freigabe des Korrekturabzugs zzgl. Versandzeit (Lagerverfügbarkeit vorausgesetzt) Zwischenverkauf vorbehalten		
	COVID	COVID-19: Bitte beachten Sie, dass evtl. Lieferverzögerungen durch kurzfristige gesetzliche Änderungen/Verordnungen im Bezug auf COVID-19 und evtl. Liefereinschränkungen durch Quarantäne des Lieferortes nicht in unsere Verantwortung fallen und in einem solchen Fall der zugesagte Liefertermin seine Gültigkeit verliert.		
	Überlieferung	Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Bestellung, dass bei einer Sonderherstellung eine Unter- bzw. Überlieferung von ± 10 % entstehen kann. Es wird nur die tatsächlich gelieferte Ware berechnet.		

Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung Lieferung erfolgt ab Werk, exkl. Versand-, Verpackungskosten.

Preise in EUR/Stück oder angegebener Einheit, zzgl. MwSt, vorbehaltlich unserer endgültigen Bestätigung.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu dürfen. Mit freundlichen Grüßen aus München SandS Promotional Products GmbH



SandS Promotional Products GmbH Telefon

Telefax

Kistlerhofstrasse 70  $\cdot$  Gebäude 88  $\cdot$  81379 München · info@sandspromotion.de · www.sandspromotion.de

Bio-Zertifiziert durch die Kontrollstelle DE-ÖKO-037



### promostore

Promostore GmbH · Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen

#### Studierendenrat TU Dresden

Frau Claudia Meißner Helmholtzstr. 10

DE-01069 Dresden

Ihr Ansprechpartner:

Angebot

01.09.2021

Anfrage-Datum: 01.09.2021

Art-Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	Preis EUR	Summe
848300457	5.000	DEXTRO ENERGY DEXTRO ENERGY Traubenzucker in glänzend- oder matt-kaschiertem transparentem alternativ weißem Flowpack einzeln verpackt. inkl. Druck 4c und aller Nebenkosten	0,15	750,00
848300544	10.000	Ahoj Brausepulver Das Kultprodukt von Ahoj-Brause für ei herrlich prickel-frisches Getränk oder p als spritzig-saures Schleck-Erlebnis. In vier klassischen Geschmacksrichtunge Waldmeister, Himbeere, Orange und Zitrone prickelt das Pulver seit Generationen. In weißem Papierwerbetütchen verpackt. inkl. Druck 4c und aller Nebenkosten	ur	1.500,00
890439896	20.000	Knisterbrause Inhalt: ca. 2 g Knisterbrause; Geschmacksrichtungen: Zitrone oder Himbeer; Verpackung: Alu PE weiß inkl. Druck 4c Euroskala und aller Nebenkosten	0,225	4.500,00

Promostore GmbH Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen Geschäftsführer Tobias Gottwald promostore.de

Amtsgericht USt.ld.-Nr. E info@promostore.de Bio-Zertifiziert: DE-ÖKO-037





### promostore

Art-Nr.	Menge	Artikelbezeichnung	Preis EUR	Summe
846472489	2.600	Manner 2er Manner 2er Original Neapolitaner mit Werbeschuber aus weißem Karton, individuell bedruckt inkl. Druck 4c und aller Nebenkosten	0,44	1.144,00
Versandanschrif	t:		Nettowert	7.894,00 1.499,86
Studierendenrat	der TU Dres	sden	+19,00%MwSt.	1.499,00
Claudia Meißer			EndbetragEUR	9.393,86
Frau Claudia Me	eißer			
Helmholzstr. 10 DE-01069 Dreso	don			
Liefertermin: Lieferbedingung: Zahlungsbedingu	:	ca. 3-4 Wochen nach Druckfreigabe ab Werk, einschließlich Verpackung zz 7 Tage netto	zgl. Versandkosten	

Datum: Unterschrift: Bitte Rückantwort an:
sommerfeld@promostore.de

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.promostore.de/agb.

Sollten Sie weitere Fragen oder Wünsche haben, freuen wir uns, wenn Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen Promostore GmbH

Bei Auftragserteilung ist es zwingend notwendig die richtige Rechnungs- und Lieferanschrift mit anzugeben. Spätere Änderungen sind nicht mehr möglich.

Promostore GmbH Am Lichtbogen 4 · D-45141 Essen Geschäftsführer Tobias Gottwald promostore.de

F E info@promostore.de Amtsgericht USt.Id.-Nr. Bio-Zertifiziert: DE-ÖKO-037





### **Finanzantrag**

#### An den Studierendenrat der TU Dresden

_		die Abrechnung des Antrags vornehmen)
	Meißner, Claudia	
Straße, Nr.		
PLZ, Ort		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		
Sofern Abrechnung durch	andere Person erfolgt, bitte Ko	ntaktdaten an <u>finanzen@stura.tu-dresden.de</u> senden!
Zahlungsmodalitätei	n (Überweisung an)	
Kreditinstitut		
IBAN		
BIC		
Kontoinhaber_in		
Angaben zum Antrag	7	
Gruppenname	Referat ÖA	
Kontakt der Gruppe		
Antragsgegenstand	ESE Flyer 2021	
Betrag	200	900,
Rechnung der Studierendensch Finanzanträge verfallen 4 Mona Originalbelege im Zimmer 3 der	aft bedürfen der vorherigen Anmeldur ate nach Bewilligung. Die Auszahlung e r StuRa-Baracke.	trag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf ng bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene rfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der raglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind
Mit der Unterschrift wird die	Richtigkeit der gemachten Angaben	(auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.
Datum		Unterschrift
vom StuRa auszufüllen		
Genehmigung		Genehmigungsdatum
StuRa		
Geschäftsführung	Sitzungsleitung	
Förderausschuss	Protokollant_in	
AG:	D	atum Bestätigung Plenum
Berechtigung für rec	htsgeschäftliche Erklärur	ngen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)
Die unter Antragsteller_i	_	
	hmen dieses Finanzantrags re	chtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa
einzugehen. Datum		Geschäftsführer_in
Datum		ch §13 Abs. (2) GrO
	_	(13137tb3. (2) G10
Anweisung	GF Finanzen	-
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt	Buchhaltung	



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/) Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben. Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:
Um die neuen Studierenden über den StuRa und die FSRe und ihre Angebote zu informieren, soll es wieder Flyer für alle geben. Diese sollen in den ESE-Tüten verteilt werden. Der Betrag ist etwas höher als in den letzten Jahren, da es evtl. 2 Seiten mehr im Flyer werden sollen.
Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/)
StuRA
Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?  Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)
John Stiges (Bellier Kungen zur Zahlungsweise, vorschlage zur weiteren Zusahlinenarbeit, etc.)
Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)
Betrag [€] Verwendungszweck
200 Flyer 7000 Stück
200,00 € Summe Ausgaben
Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)
Betrag [€] Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
200 StuRa
200,00 € Summe Einnahmen
Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.





Version: 18.04.2021



#### Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

_	<b>gemeines</b> ijekt/Inhalt der Aussc	hreibung			
Flyer Anzahl Seiten: 4-6 (= 2-3 "Blatt"; besser 6 Seiten) Format: ca. 9,8 x 9,8 cm Druck: 4-farbig					
Ar	Anzahl: mind. 7.000 Stück				
Ein	holung des Angebots   Fax	s per:  ✓ Mail  ✓  30.08.2021	Internet (Screenshots	5 beifügen) 01.09.2021	
		00.00.2021		01.00.2021	
Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)  Firma  Betrag (in Euro)					
1)		altblatt, gefalzt auf Quadrat 9,8 cm x 9	9,8 cm, 6-seiter (Wickelfalz)	186,77	
2)	FLYERALARM (	GmbH - Faltblätter, 2	Zickzackfalz	164,37	
3)	SAXOPRINT GmbH - Falzflyer 194,47				
4)					
5)					
6)					
Entscheidung für Position Nr. 1)  Begründung:					
Beste Erfahrung, was Druckqualität und Verlässlichkeit angeht					
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden		Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Zimmer 3	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10	Kontakt: Telefon: 0351 463 32043 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de	





Ihr Angebot Datum: 01.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

#### Faltblatt, gefalzt auf Quadrat 9,8 cm x 9,8 cm, 6-seiter (Wickelfalz)

Sorte: 170g hochwertiger Qualitätsdruck matt Auflage: 1 x 7.000 Stück

 Preis
 138,10 EUR

 Verarbeitung:
 48h-Express-Produktion (inkl. Express-Versand in DE)
 18,85 EUR

 Versand & Verpackung & Bezahlung
 0,00 EUR

 Preis (netto)
 156,95 EUR

 19.00% MwSt.
 29,82 EUR

 Gesamtpreis
 186,77 EUR

Bezahlung durch Vorauskasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich. Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Sitz der Gesellschaft: Backnang Geschäftsführer:
Handelsregister
UST-ID-Nr. Kontonummer
UBAN: / BIC:

### Start > Druckprodukte > Faltblätter > Faltblätter, Zickzackfalz



## Faltblätter, Zickzackfalz

Jetzt konfigurieren

Ihre Infos zackig präsentiert – auf 6, 8 oder 10 Seiten. Wählen Sie für eine aufmerksamkeitsstarke Darstellung ein Exklusivpapier, für eine nachhaltige Präsentation ein Natur- oder Recyclingpapier.

- 6, 8 oder 10 Seiten
- exklusive Papiersorten erhältlich
- Veredelungen möglich
- optional: beidseitiger Dispersionslack mit antimikrobiellem Effekt
- ab 10 Stück







• Hinweis: je nach Konfiguration mit FSC™ oder PEFC™ Zertifizierung und automatischer Platzierung des FSC™ oder PEFC™ Logos (Option wählbar im letzten Schritt des Bestellvorgangs). Erfahren Sie mehr über FSC™ oder PEFC™ (Lizenzcodes: FSC-C146549 / PEFC/04-31-3130).

Hier finden Sie unsere

Layoutvorlage für das Logo/Siegel antimikrobieller Lack

Weitere Veredelungen finden Sie hier:

Veredelungen und Exklusiv-Materialien.

Seite 106 von 147

Bund rechts [i]

Screenpaper (digitales Druckprodukt)

Nein

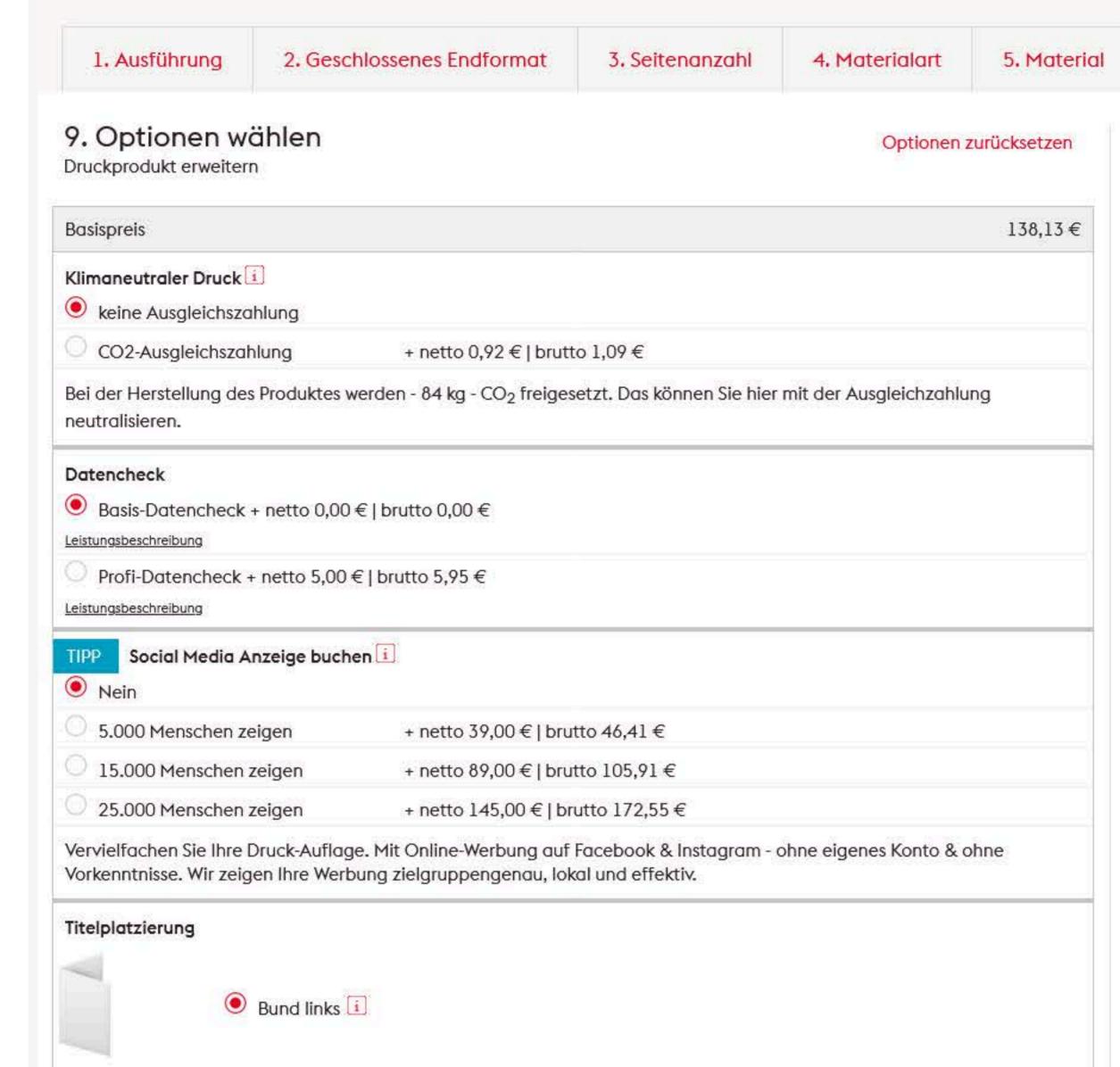
Screenpaper erstellen

auch online - ganz einfach & professionell.

Produktdetails: Folgende Materialien werden gerillt und offen (also ungefalzt) geliefert: 170g glänzend/matt mit Folienkaschierung matt, 250 g Perlmuttkarton, 250 g Offset, 250 g Silverstar®, alle Materialien ab 290 g, alle Materialien mit der Veredelung Soft-Feel Folienkaschierung

So funktioniert die Bestellung

### Faltblätter, Zickzackfalz bestellen



### Ihr Produkt Faltblätter, Zickzackfalz **Produktdetails**

6. Veredelung

Folgende Materialien werden gerillt und offen (also ungefalzt) geliefert: 170g glänzend/matt mit Folienkaschierung matt, 250 g Perlmuttkarton, 250 g Offset, 250 g Silverstar®, alle Materialien ab 290 g, alle Materialien mit der Veredelung Soft-Feel Folienkaschierung

7. Fa

Ausführung Quadrat

Geschlossenes Endformat Quadrat klein (9,8 x 9,8 cm) Seitenanzahl

Materialart

matt

Veredelung

keine Veredelung

Material 170 g Bilderdruck matt

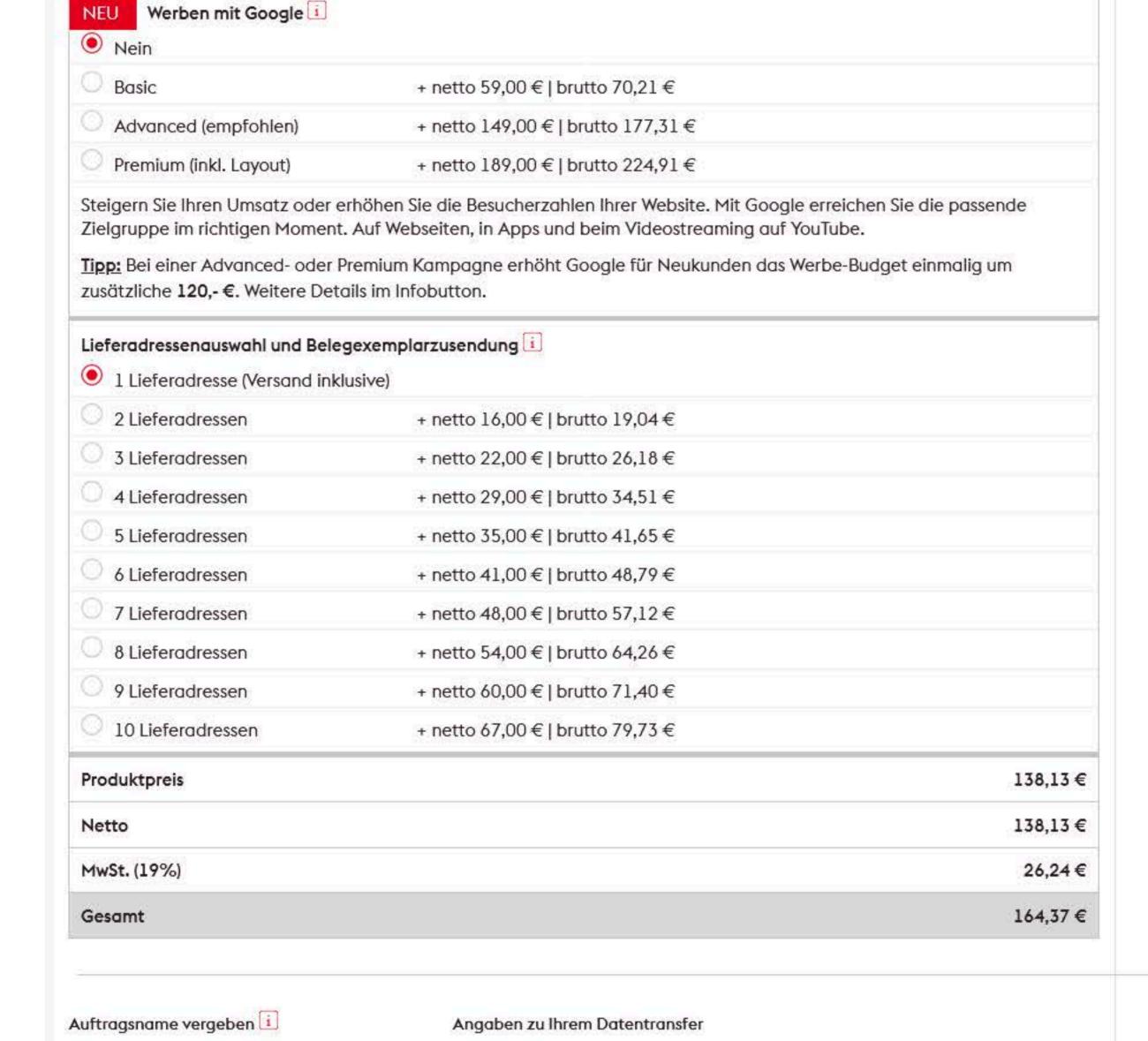
Farbigkeit 4/4-farbig

Menge: 7.500 Stk.

Lieferzeit:

Standard Produkt ID: 10376040

Datenblatt herunterladen



+ netto 12,95 € | brutto 15,41 €

Ihr Produkt als online-Version in 3D. Zum Einbinden auf Ihrer Website oder als Mailing. Präsentieren Sie Ihr Druckprodukt

Partner

Auftrag 01



Auftragsname / max.60 Zeichen





Datum

01.09.2021



Uhrzeit

18:15:00





in den Warenkorb

J Telefonisch Mo - Fr 08:00 - 19:00 Uhr

Zum Formular

0931 46584 0 Callback-Service

Chat Mo - Fr 09:00 - 17:00 Uhr

Daten

Upload

E-Mail E-Mail: info@flyeralarm.de FLYERALARM PLUS Sie bestellen regelmäßig Druckprodukte?

Jetzt von den FLYERALARM PLUS-Vorteilen profitieren

Sicher Einkaufen











Mio. Kunden

Mehr als 1.5

Produktmustervielfalt

Kostenloser Datencheck





Hilfe und Kontakt Kontakt Callback

Großkunden / Reseller Digitaldruck vor Ort

Lieferung Druckdaten- und Design-Service FAQ

Unternehmen Über FLYERALARM Karriere Media Channel Partner

Verantwortung FSC™- / PEFC™- Zertifizierung SEAQUAL Initiative FLYERALARM Frauen-Bundesliga Blog

Auf Rechnung (RatePAY) Vorauskasse

Zahlungsarten

Paypal

Länder

giropay Sofortüberweisung Visa Mastercard American Express

AGB Unternehmen

Widerrufsrecht Datenschutzerklärung EULA Verbraucherschlichtung Batteriegesetz Verpackungen

Informationen

AGB Verbraucher

Social Media F f y x in P □

Vorteile







Newsletter



FLYERALARM GmbH, Alfred-Nobel-Str. 18, 97080 Würzburg | Geschäftsführer: Thorsten Fischer Impressum Cookie-Einstellungen Alle Rechte vorbehalten: Alle auf dieser Internetpräsenz verwendeten Texte, Fotos und grafischen Gestaltungen sind urheberrechtlich geschützt.





SAXOPRINT GmbH  $\cdot$  Enderstraße 92c  $\cdot$  01277 Dresden

Studierendenrat TU Dresden Frau Claudia Meißner Helmholzstr. 10 01069 Dresden

Angebot Nr. 01.09.2021

Sehr geehrte Frau Meißner,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und möchten Ihnen entsprechend Ihrer Anfrage gern folgendes Angebot unterbreiten:

Allgemein

Falzflyer Produktgruppe Auflage 7.500 Stück 100 x 100 mm Endformat 4 Seiten Seitenanzahl

4/4-farbig Euroskala Farbigkeit

250 g/m² Bilderdruckpapier matt FSC® \* \*\* Material

Weiterverarbeitung

Einbruchfalz Falzen Rillen Rillen

Verarbeitungsart Lieferung plano (ungefalzt)

Lieferung

Standard Lieferung

Serviceoptionen

Basis-Datencheck (kostenfrei) Datencheck Absender: SAXOPRINT Absenderadresse

Preis ohne MwSt. 163,42€ MwSt. 19.00 % 31,05€ Preis inkl. MwSt.

All-Inclusive-Garantie: Die angegebenen Preise verstehen sich bereits inklusive Druck, Weiterverarbeitung, Verpackung und

MwSt-Satz gültig zum Zeitpunkt der Angebotserstellung.

Sollten Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzusprechen. Rufen Sie einfach unter 0351 2044 500 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an sales@saxoprint.de.

Dieses Angebot der SAXOPRINT GmbH ist bis zum 15.09.2021 gültig.

Handelregistereintrag: Geschäftsführung:

SAXOPRINT GmbH · Enderstraße 92c · 01277 Dresden service@saxoprint.de · www.saxoprint.de · Tel: Amtsgericht · USt-IdNr.: Klaus Sauer · Carsten Heitkamp

<sup>\*</sup> Gegebenenfalls versehen wir die Oberfläche unserer Papiere mit einem Schutzlack, damit Ihr Produkt eine optimale Druckqualität erreicht. Es ist dann nicht mehr bedruck- und stempelbar. Ausgenommen davon sind unsere Offset-, Natur- und Recyclingpapiere sowie unser einseitig beschreibbarer Postkartenkarton.
\*\* Dieser Artikel ist FSC® zertifiziert (FSC Mix 70%, GFA-COC-002148).



### A.18 FA ESE-Flyer 2021 (Referat ÖA) – Angebotsbeleg Flyer 02. September 2021 SAXOPRINT

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAXOPRINT GmbH. Diese enthalten u.a. Informationen zu Ihren Gewährleistungsansprüchen, Lieferbedingungen, Druckdaten etc. Einsehen und herunterladen können Sie unsere AGB online unter www.saxoprint.de/AGB. Informationen zum Widerrufsrecht: Die SAXOPRINT GmbH verkauft hauptsächlich Druckereierzeugnisse, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, so dass das Recht des Verbrauchers zum Widerruf eines Fernabsatzvertrages ausgeschlossen ist, § 312 d Abs. 4 Nr. 1 BGB. Bei Musterprodukten, die nicht nach Kundenspezifikation hergestellt werden, gilt: Verbraucher können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn die Ware vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache – widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie in unseren AGB.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von saxoprint.de

Kontakt: Handelregistereintrag: Geschäftsführung: Bankkonto: SAXOPRINT GmbH · Enderstraße 92c · 01277 Dresden service@saxoprint.de · www.saxoprint.de · Tel: Amtsgericht · USt-IdNr.:

IBAN:

· BIC:



## Finanzantrag

## An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum_zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)			
Name, Vorname	Meißner, Claudia		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
E-Mail-Adresse			
Telefonnummer			
Sofern Abrechnung durch	andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an <u>finanz</u>	en@stura.tu-dresden.de senden!	
Zahlungsmodalitätei	ո (Überweisung an)		
Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			
Kontoinhaber_in			
Angaben zum Antrag			
Gruppenname	Referat QE		
Kontakt der Gruppe			
Antragsgegenstand	Reisekosten 50. PVT (18. und 19.09.2021)		
Betrag	500,00 €		
Finanzanträge verfallen 4 Mona Originalbelege im Zimmer 3 der Bestätigung, dass	ragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an <u>finanzantrag@stura.tu-dresden.de</u> . Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf hnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene anzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der ginalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.  Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind		
	hrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.		
Datum	Untersch	rift	
vom StuRa auszufüllen			
Genehmigung	Genehmigungsdat	um	
StuRa	Citation and a literature		
Geschäftsführung	Sitzungsleitung		
Förderausschuss	Protokollant_in		
AG:	Datum Bestätigung Plenum		
Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)			
	e unter Antragsteller_in genannte Person und		
ist/sind berechtigt im Ra einzugehen.	berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa		
Datum	Geschäftsführer_in		
Datum	weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO		
Anweisung	GF Finanzen		
Konto		Betrag	
Überweisung erfolgt	Buchhaltung	5	
0 - 9			



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/) Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben. Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:				
Bereich des Akkreditierungstudentische Beteiligung Aus Dresden werden wolltrage genommen werden, bei r	Das Poolverneutzungstreffen (PVT) ist ein wichtiges Treffen zur Vernetzung im Bereich des Akkreditierungswesens. Außerdem werden wichtige Beschlüsse für die studentische Beteiligung im Akkreditierungswesen getroffen.  Aus Dresden werden wohl bis zu 5 Personen zum PVT fahren wollen. Davon 3 als Vertretung von pooltragenden Organisationen. Bei zwei Reisenden soll der Zug genommen werden, bei mehr Menschen ist es preislich sinnvoller mit einem Auto mach Mannheim zu fahren.			
Wo verbleibt das übrig geb	liebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/)			
Besteht die Möglichkeit das St	:uRa-Logo zu publizieren?			
Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlu	ungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)			
Angaben zu den entstehen	den Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)			
Betrag [€]	Verwendungszweck			
500	Reiseverbindung			
500,00€	Summe Ausgaben			
Angaben zu den entstehen	den Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)			
Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)			
500	StuRa			
500,00€	Summe Einnahmen			
Summe der Ausgaben und	Einnahmen sollen gleich sein!			

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.





Version: 18.04.2021



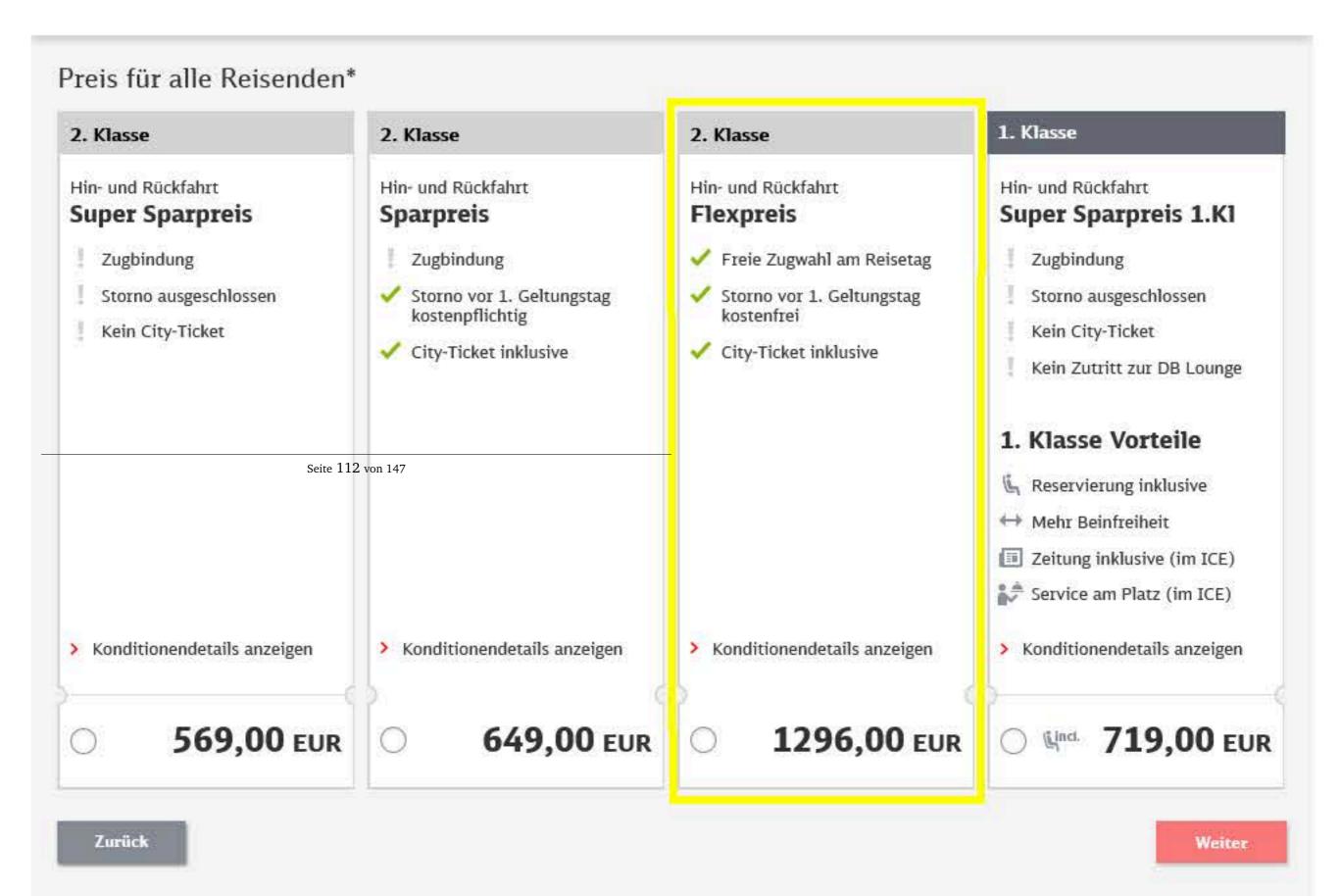
### Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines  Projekt (lebelt der Augschreibung				
Projekt/Inhalt der Ausschreibung				
Reiseverbindung von Dresden nach Mannheim und zurück				
Hinreise: am 17.09.2021; Abfahrt gegen 16:00 Uhr; Ankunft abends/nachts Rückreise: am 19.09.2021; Abfahrt nachmittags; Ankunft gegen 22:30 Uhr				
Anzahl der Reisenden: 5 Gepäck pro Person: 1 Tasche und 1 Handgepäckstück				
Einholung des Angebots per:  ☐ Fax				
Beginn 30.08.2021 Ende 01.09.2021				
Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)				
Firma Betrag (in Euro)  1) Doutesha Bahn (Vertricha CmhH / AC) Floypraia 1,206,00.6				
1) Deutsche Bahn (Vertriebs GmbH / AG) – Flexpreis 1.296,00 €				
2) Mobility Center GmbH ("teilAuto") – Ford Focus Turnier 308,31 €				
3)				
4)				
5)				
6)				
Entscheidung für Position Nr. 2)				
Begründung:				
Günstiger und auch für 5 Menschen flexibler				
eine Reisemöglichkeit mit Fernbus geht nicht, da damit eine sinnvolle Rückkehr nach Dresden am Sonntag nach dem PVT nicht gegeben ist (erster möglicher Bus um 23:06 Abfahrt in Mannheim; Ankunft erst am nächsten Tag, wo aber Menschen arbeiten müssen)				
Anmerkung: teilAuto inkludiert die Spritkosten.				
Postadresse: Besuchsadresse: Bankverbindung: Kontakt: Studierendenrat der TU Dresden StuRa-Baracke, TU-Kerngelände Ostsächsische Sparkasse DD Telefon: 0351 463 32043 Helmholtzstr. 10 George-Bähr-Str. 1 e, BIC: OSDDDE81XXX Telefax: 0351 463 33949				







# Symbolerklärung

Im dargestellten Preis sind alle angegebenen Reisenden und alle Ermäßigungskarten, die gemäß den Beförderungsbedingungen auf das Angebot angerechnet werden können, berücksichtigt.

Einzelne Bedingungen zu den verschiedenen BahnCard-Ermäßigungen finden Sie unter:

> www.bahn.de/bahncard

Bei Hin- und Rückfahrt an unterschiedlichen Tagen bzw. über unterschiedliche Strecken kann der Preis zwischen Hin- und Rückfahrt variieren.

incl. Der angezeigte Preis ist inklusive Sitzplatzreservierung.

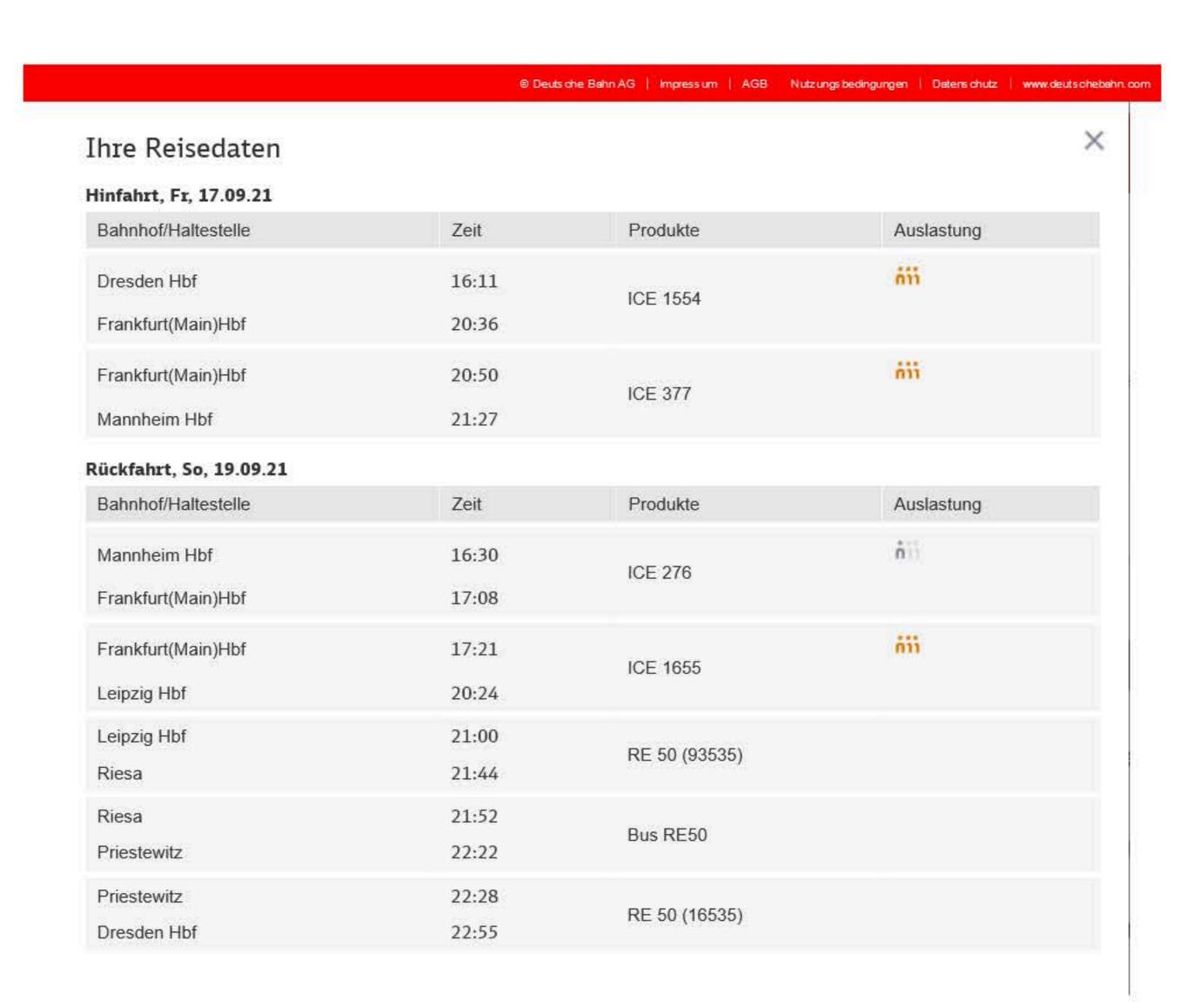
# Hinweise

Alle Angaben ohne Gewähr.

Weitere Angebote finden Sie in unserem

Fahrkartenshop

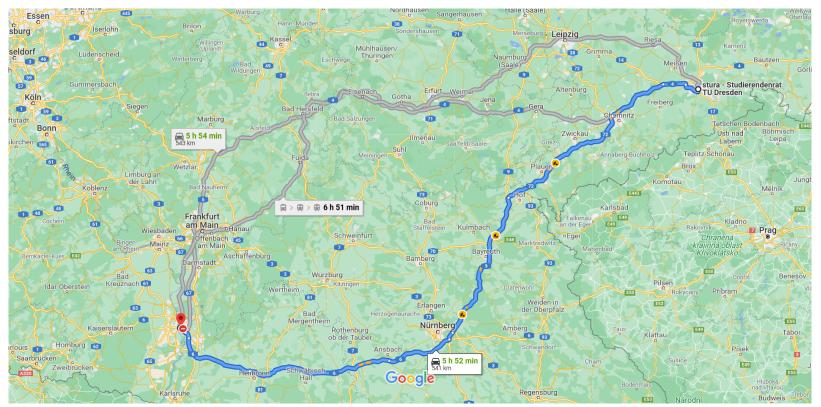
Aufgrund fehlender Echtzeit-Daten einiger Drittanbieter können sich unter Umständen Abweichungen in der Verbindung ergeben



01.09.2021

stura - Studierendenrat TU Dresden nach DJH Jugendherberge Mannheim International

Mit dem Auto 541 km, 5 h 52 min

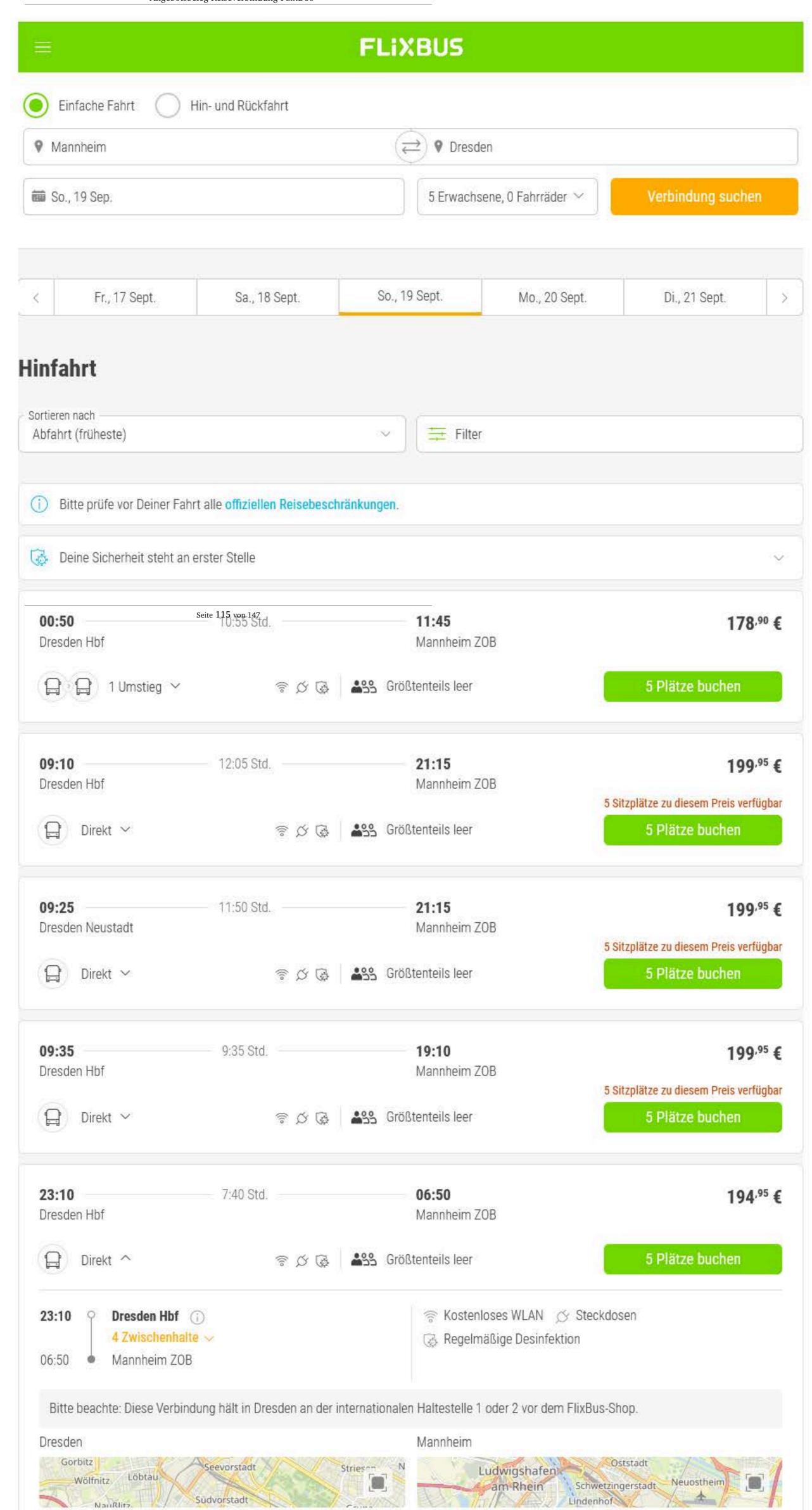


Kartendaten © 2021 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google 20 km ■

## stura - Studierendenrat TU Dresden

George-Bähr-Straße 1e, 01069 Dresden

Von B170 A17 nehmen









## Wahlordnung

## des Studierendenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 30. August 2021.

	minaitsverzeichnis		913 Auszaniung	
<b>§</b> 1	Geltungsbereich und Mandatsdauer	2	§ 14 Feststellung des Wahlergebnisses	
<b>§</b> 2	Wahlgrundsätze	2	§ 15 Wahlniederschrift, Aufbewahrung von Wahlunterlagen	
<b>§</b> 3	Wahlorgane, Zusammensetzung und Aufgaben	2	§ 16 Annahme der Wahl	
§ 4	Wahlberechtigung und Wählbarkeit	3	§ 17 Nachrücken von Ersatzvertreterinnen	
<b>§</b> 5	Ausübung des Wahlrechts, Wählendenverzeichnis	3	§18 Wahlprüfung	
<b>§</b> 6	Wahlausschreibung	3	§ 19 Fristen	1
§ 7	Wahltermine, Zeit und Ort der Stimmab-		§ 20 Konstituierung der Fachschaftsräte	1
	gabe	4	§ 21 Wahl des Studierendenrats	1
<b>§</b> 8	Wahlvorschläge	4	§ 22 Konstituierung des Studierendenrats	9
<b>§</b> 9	Prüfung der Wahlvorschläge	4	§ 23 Teilnichtigkeit	,
§ 10	Vorbereitung der Wahl und Gestaltung der Wahlunterlagen	4	§ 24 Änderung der Wahlordnung	9
§ 11	Stimmabgabe	5	§ 25 Ergänzungsordnungen	9
§ 12	Briefwahl	5	§ 26 Inkrafttreten	

#### Vorbemerkung

<sup>1</sup>Aufgrund von § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschul, freiheits"gesetz – SächsHSFG) erlässt der Studierendenrat der Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden folgende Wahlordnung. <sup>2</sup>Der in dieser Ordnung verwendete Begriff "Studierendenschaft" entspricht der Studentenschaft im Sinne des § 24 SächsHSFG der Begriff "Studierendenrat" entspricht dem Studentenrat im Sinne des § 25 SächsHSFG. <sup>3</sup>Für den gesamten Text dieser Wahlordnung schließen gemäß der Grundordnung grammatikalisch feminine Formen zur Bezeichnung von Personen solche weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen ein.

#### Erster Abschnitt

#### §1 Geltungsbereich und Mandatsdauer

- (1) <sup>1</sup>Diese Wahlordnung gilt für:
  - 1. die Wahlen zu den Fachschaftsräten
  - 2. die Wahlen zum Studierendenrat
- (2) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Studierendenrates und der Fachschaftsräte werden für ein Jahr gewählt und bleiben bis zur Konstituierung des neuen Fachschafts- beziehungsweise Studierendenrats im Amt.

### Zweiter Abschnitt - Die Fachschaftsräte

## § 2 Wahlgrundsätze

 $(1)\ ^{1}$  Die Wahlen sind nach den Grundsätzen des § 26 Abs. 1 SächsHSFG (frei, gleich, geheim) durchzuführen.  $(2)\ ^{1}$  Die Wahl soll barrierefrei gestaltet werden.

#### §3 Wahlorgane, Zusammensetzung und Aufgaben

- (1) <sup>1</sup>Wahlorgane sind der Wahlausschuss, die Wahlleiterin und die Abstimmungsausschüsse (§ 11 Abs. 1). <sup>2</sup>Die Wahlbewerber dürfen weder Mitglied im Wahlausschuss noch im Abstimmungsausschuss der eigenen Fachschaft sein. <sup>3</sup>Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Wahlorganen ist unzulässig. <sup>4</sup>Dies betrifft nicht die gleichzeitige Mitgliedschaft des Wahlleiters im Wahlausschuss.
- (2) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss besteht aus vier bis sieben Mitgliedern. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Wahlausschusses werden vom Studierendenrat bestellt. <sup>3</sup>Sie müssen wahlberechtigt im Sinne von §4 Abs. 1 sein. <sup>4</sup>Diese Bestellung erfolgt so rechtzeitig, dass der Wahlausschuss

und die Wahlleiterin ihre Aufgaben innerhalb der vorgeschriebenen Fristen erfüllen können. <sup>5</sup>Die Zusammensetzung des Wahlausschusses wird mit dem Protokoll des Studierendenrates veröffentlicht. <sup>6</sup>Die Amtszeit des Wahlausschusses dauert bis zur erneuten Bestellung eines Wahlausschusses an. <sup>7</sup>Sie beträgt in der Regel ein Jahr.

- (2)a <sup>1</sup>Eine Nachwahl innerhalb der Amtszeit ist möglich
- (3) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss nimmt die ihm durch diese Wahlordnung übertragenen Aufgaben wahr. <sup>2</sup>Er beschließt über die Regelungen von Einzelheiten der Wahlvorbereitungen und der Wahldurchführung, insbesondere über den Wahltermin.
- (4) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte die Wahlleiterin und ihre Stellvertreterin. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. <sup>3</sup>Die erste Sitzung des Wahlausschusses wird von einer Vertreterin der Geschäftsführung einberufen und von dieser bis zur Wahl der Wahlleiterin geleitet.
- (5)  $^1{\rm Die}$  Wahlleiterin ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich.  $^2{\rm Sie}$  sorgt insbesondere für:
- 1. die Bekanntgabe der Wahlausschreibung
- 2. die Erstellung des Wählendenverzeichnisses
- 3. den Druck der Stimmzettel sowie die Bereitstellung der Wahleinrichtungen
- <sup>3</sup>Sie führt die Beschlüsse des Wahlausschusses aus.
- (6) ¹Die Sitzungen des Wahlausschusses sollen vom Wahlleiter geleitet werden und können von jedem Mitglied einberufen werden. ²Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. ³Der Wahlausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. ⁴Kann in einer Angelegenheit eine Entscheidung des Wahlausschusses nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so entscheidet der Wahlleiter. ⁵Von dieser Entscheidung ist der Wahlausschuss unverzüglich zu unterrichten.
- (7) <sup>1</sup>Die Wahlorgane haben bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, dass durch die Regelung des Wahlverfahrens und die Bestimmung des Zeitpunktes der Wahl die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung geschaffen werden.
- (8) <sup>1</sup>Die Wahlorgane können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Wahlhelferinnen heranziehen.
- (9) <sup>1</sup>Die Wahlorgane und die Wahlhelferinnen sind zur unparteiischen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. <sup>2</sup>Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. <sup>3</sup>Zudem sind die Wahlhelferinnen und Wahlorgane zu einem datenschutzkonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten verpflichtet und sind darüber entsprechend vom Wahlausschuss zu belehren.

#### §4 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- $\begin{array}{lll} \text{(1)} \ ^1\text{Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht)} \ \text{und wählbar (passives Wahlrecht)} \ \text{ist jedes Mitglied der} \\ \text{Studierendenschaft nach §24 Abs.1 SächsHSFG.} \\ ^2\text{Minderjährige Wahlberechtigte müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Falle einer Kandidatur dem Wahlausschuss vorlegen.} \\ ^3\text{Gasthörerinnen besitzen kein Wahlrecht.} \end{array}$
- (2)  $^1$ Mit dem Verlust des aktiven Wahlrechts entfällt auch das entsprechende passive Wahlrecht.  $^2$ Die Betroffene scheidet als Mitglied aus dem Fachschaftsrat aus.

## §5 Ausübung des Wahlrechts, Wählendenverzeichnis

- (1)  $^1{\rm Das}$ aktive und passive Wahlrecht für die Wahlen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählendenverzeichnis eingetragen sind
- (2) <sup>1</sup>Das Wählendenverzeichnis wird von der zentralen Universitätsverwaltung erstellt. <sup>2</sup>Die Wahlleiterin nach dieser Ordnung setzt den Kanzler der TU Dresden mit einer Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen über die beabsichtigte Abforderung des Wählendenverzeichnisses in Kenntnis. <sup>3</sup>Das Wählendenverzeichnis gliedert sich nach Fachschaften. <sup>4</sup>Im Übrigen ist es in alphabetischer Reihenfolge zu führen oder in anderer Weise übersichtlich zu gestalten. <sup>5</sup>Es muss den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum der Wahlberechtigten sowie ein Feld für Bemerkungen enthalten. <sup>6</sup>Rechtzeitig vor der Auslegung nach §3 Satz 2 ist ein den Anforderungen dieser Wahlordnung entsprechender Ausdruck zu erstellen.
- (3) <sup>1</sup>Am 14. Tag vor dem ersten Wahltag wird das Wählendenverzeichnis geschlossen. <sup>2</sup>Es wird während der letzten sieben Arbeitstage vor der Schließung zur Einsicht ausgelegt. <sup>3</sup>Arbeitstage im Sinne dieser Ordnung sind Wochentage Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. <sup>4</sup>Die Einsicht wird so gestaltet, dass der Datenschutz gewährleistet bleibt.
- (4) <sup>1</sup>Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in ein Wählendenverzeichnis kann jede Wahlberechtigte schriftlich während der Dauer der Auslegung Erinnerung bei der Wahlleiterin einlegen. <sup>2</sup>Die Wahlleiterin trifft unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Kalendertagen nach Schließung des Wählendenverzeichnisses eine Entscheidung. <sup>3</sup>Die betroffene Person soll vorher gehört werden. <sup>4</sup>Ist die Erinnerung begründet, so berichtigt die Wahlleiterin das Wählendenverzeichnis.
- (4)a ¹Die für die Wahl erheblichen Fachwechsel von Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft, die verschiedenen Fachschaften zugeordnet werden können,

- müssen bis zur Schließung des Wählendenverzeichnisses eingegangen sein.
- (5) <sup>1</sup>Eine Berichtigung hinsichtlich der in Abs. 2 Satz 4 bis 6 genannten Angaben ist von der Wahlleiterin auch nach Schließung des Wählendenverzeichnisses von Amts wegen vorzunehmen. <sup>2</sup>Die Wahlleiterin hat auch dann eine Berichtigung des Wählendenverzeichnisses vorzunehmen, wenn ihr bis zum Wahltag Tatsachen bekannt werden, die zu einem Verlust der Wahlberechtigung bzw. Wählbarkeit am Wahltag führen (z.B. Ausscheiden aus der Studierendenschaft). <sup>3</sup>Eine Berichtigung des Wählendenverzeichnisses nach dessen Schließung ist durch die Wahlleiterin in einer Anlage zum Wählendenverzeichnis zu vermerken.

#### §6 Wahlausschreibung

- (1) <sup>1</sup>Spätestens am 35. Kalendertag vor dem ersten Wahltag erlässt die Wahlleiterin die Wahlausschreibung. <sup>2</sup>Sie wird auf den Internetseiten des Studierendenrats und durch Aushang bekannt gemacht.
- $(2)\ ^{1}\mathrm{Die}$  Wahlausschreibung muss folgende Punkte enthalten:
  - 1. den Ort und Tag ihres Erlasses,
  - 2. die Erklärung, dass die Vertreterinnen der Fachschaften gewählt werden sollen,
  - 3. den Hinweis, wer wahlberechtigt ist,
  - 4. die Zahl der zu stellenden Vertreterinnen,
  - die Angabe, wann und wo das Wählendenverzeichnis zur Einsicht ausliegt,
  - den Hinweis, dass die Ausübung des Wahlrechtes von der Eintragung in das Wählendenverzeichnis abhängt, sowie den Hinweis auf die Fristen nach § 5 Abs. 4 und 5,
  - die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen, den Zeitraum für die Abgabe der Wahlvorschläge und den letzten Tag der Einreichungsfrist,
  - den Hinweis, dass nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden und dass nur gewählt werden kann, wer zur Wahl vorgeschlagen wurde,
  - den Ort, an dem die Wahlvorschläge bekannt gemacht werden,
  - den Wahltermin, den vorläufigen Ort und die vorläufige Zeit der jeweiligen Stimmabgabe sowie ggf. einen abweichenden Ort für die Auszählung der Stimmen,
- 11. den Hinweis, dass die Möglichkeit der Briefwahl besteht; zur Erläuterung ist ein Hinweis auf §12 dieser Wahlordnung ausreichend,

- 12. den Hinweis darauf, dass die Wahlberechtigten keine Wahlbenachrichtigung erhalten,
- gegebenenfalls einen Hinweis auf eine gültige Ergänzungsordnung.

#### §7 Wahltermine, Zeit und Ort der Stimmabgabe

- (1) <sup>1</sup>Die Wahlen finden in der Vorlesungszeit so rechtzeitig statt, dass die konstituierenden Sitzungen der Fachschaftsräte und des Studierendenrates vor dem Ende der Vorlesungszeit desselben Semesters durchgeführt werden können. <sup>2</sup>
- (2) <sup>1</sup>Die Stimmabgabe ist an drei aufeinander folgenden nicht vorlesungsfreien Tagen durchzuführen. <sup>2</sup>Die Zeiten der Stimmabgabe werden auf Vorschlag der Fachschaftsräte vom Wahlausschuss beschlossen.
- (3) <sup>1</sup>Die Wahlen finden für alle Fachschaften an den gleichen Tagen statt, die Uhrzeiten für die Stimmabgabe müssen nicht für alle Fachschaften gleich sein. <sup>2</sup>Ein Wechsel des Abstimmungsraumes innerhalb eines Abstimmungstages ist möglich. <sup>3</sup>Der Wahlausschuss stellt sicher, dass bei Wechsel des Abstimmungsraumes ein angemessener Zeitraum für den Wechsel eingehalten wird. <sup>4</sup>Die vom Wahlausschuss beschlossenen und veröffentlichten Orte sind zwingend einzuhalten. <sup>5</sup>Die Abstimmungsräume müssen barrierefrei zugänglich sein.
- (4) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 2 wird bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 lediglich ein Enddatum der Stimmabgabe festgelegt.

#### §8 Wahlvorschläge

- $(1)\ ^1$ Wahlvorschläge sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig.
- (2) <sup>1</sup>Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform, es ist das entsprechende Formular zu nutzen. <sup>2</sup>Aus den Wahlvorschlägen muss ersichtlich sein, dass sie die Wahl gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 (Fachschaftsräte) betreffen. <sup>3</sup>Es muss weiterhin ersichtlich sein, welche Fachschaft sie betreffen. <sup>4</sup>Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, den Studiengang und das Fachsemester, das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie eine E-Mailadresse der Bewerberin enthalten.
- (3) <sup>1</sup>Die Bewerberin hat auf dem Wahlvorschlag ihr Einverständnis schriftlich zu erklären oder eine Entsprechende schriftliche Erklärung gesondert abzugeben. <sup>2</sup>Mit diesem Einverständnis soll auch das Einverständnis darüber verbunden werden, dass Mitteilungen und Erklärungen der Wahlorgane gegenüber der Bewerberin in Textform (E-Mail) erfolgen können.
- (4) <sup>1</sup>Eine Bewerberin darf nur für die Fachschaft kandidieren, in die sie laut Wählerverzeichnis (§ 5) eingetragen ist.

- (5) <sup>1</sup>Vorgeschlagene Bewerberinnen können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlleiter ihre Bewerbung zurücknehmen, solange nicht über die Zulassung des Wahlvorschlags entschieden ist.
- (6) <sup>1</sup>Wahlvorschläge können nur innerhalb der vom Wahlleiter festgesetzten Frist eingereicht werden. 
  <sup>2</sup>Diese Frist beginnt mit der Veröffentlichung der Wahlausschreibung und endet regelmäßig am 25. Kalendertag vor dem ersten Wahltag.
- (7) Werbung für einen Wahlvorschlag (Wahlkampf) ist ab dem Tage der Einreichung des Wahlvorschlages zulässig.

#### §9 Prüfung der Wahlvorschläge

- (1) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge unverzüglich nach ihrem Eingang und entscheidet über ihre Gültigkeit und Zulassung. <sup>2</sup>Stellt er Mängel fest, gibt er den Wahlvorschlag an die Bewerberin mit der Aufforderung zurück, die Mängel innerhalb einer Frist von drei Kalendertagen zu beseitigen. <sup>3</sup>Werden die Mängel nicht fristgerecht beseitigt, ist der Wahlvorschlag ungültig.
- (2) <sup>1</sup>Aufgrund der zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter Stimmzettel erstellt. <sup>2</sup>Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel wird durch den Wahlausschuss per Los bestimmt.
- (3)  $^1{\rm Sp\"{a}testens}$ am 11. Kalendertag vor dem ersten Wahltag gibt die Wahlleiterin die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt.  $^2{\rm Mit}$  der Bekanntgabe ist die weitere Werbung für nicht zugelassene Wahlvorschläge unzulässig.

#### § 10 Vorbereitung der Wahl und Gestaltung der Wahlunterlagen

- (1) <sup>1</sup>Für die Wahl jedes Fachschaftsrates werden gesonderte Stimmzettel hergestellt. <sup>2</sup>Auf den Stimmzetteln sind die Wahlvorschläge jeweils in Reihenfolge der Losnummern mit den in §8 Abs. 2 genannten Angaben aufzuführen, jedoch ohne die Angabe zu Geburtsdatum, Geschlecht und E-Mailadresse. <sup>3</sup>Auf den Stimmzetteln ist auf die Möglichkeit der Stimmabgabe nach §11 Abs. 4 hinzuweisen.
- $(2)\ ^1{\rm Im}\ \ddot{\rm U}$ brigen entscheidet der Wahlausschuss über die äußere Gestaltung der Wahlunterlagen.

#### §11 Stimmabgabe

- (1) <sup>1</sup>Für jeden Abstimmungsraum wird von der Wahlleiterin ein Abstimmungsausschuss bestellt, der so groß sein soll, dass die Betreuung des Abstimmungsraumes (nach  $\S\,7)$ jederzeit gewährleistet ist.  $^2{\rm Er}$ muss mindestens aus drei Personen bestehen. <sup>3</sup>Zur Vorbereitung der Bestellung schlägt der amtierende Fachschaftsrat bis zum 21. Tag vor dem ersten Abstimmungstag eine Vorsitzende vor. <sup>4</sup>Sobald diese durch die Wahlleiterin ernannt wird, schlägt sie der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder vor. <sup>5</sup>Mindestens zwei Mitglieder des Abstimmungsausschusses müssen ständig im Abstimmungsraum anwesend sein, solange dieser für die Stimmabgabe geöffnet ist.  $^6$ Jegliche Beeinflussung der Wahlberechtigten im Abstimmungsraum ist unzulässig. <sup>7</sup>Jedes Mitglied des Abstimmungsausschusses kann im näheren Umkreis von Wahllokalen sichtliche Beeinflussung von Wahlbeteiligten sowie den Aufenthalt von Personen untersagen, die dort nicht aus dienstlichen Gründen oder zur Wahlhandlung anwesend sein müssen. <sup>8</sup>Dieser Umkreis ist zu kennzeich-
- (2) <sup>1</sup>Die Wahlleiterin trifft Vorkehrungen, dass der Wähler den Stimmzettel in dem ihm gemäß § 7 zugewiesenen Abstimmungsraum unbeobachtet kennzeichnen kann. <sup>2</sup>Für die Aufnahme der Stimmzettel sind Wahlurnen zu verwenden. <sup>3</sup>Vor der ersten Stimmabgabe hat der Abstimmungsausschuss sicherzustellen, dass die Urne leer ist.
- (3) <sup>1</sup>Die Stimmberechtigten erhalten vom Abstimmungsausschuss beim Betreten des Abstimmungsraumes die erforderlichen Stimmzettel, sofern sie im jeweiligen Abstimmungsraum wahlberechtigt sind und noch nicht gewählt haben. <sup>2</sup>Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig. <sup>3</sup>Wahlberechtigte Studenten mit Beeinträchtigungen können auf Verlangen eine Hilfsperson in Absprache mit dem zuständigen Abstimmungsausschuss hinzuziehen. <sup>4</sup>Diese muss zur Unparteilichkeit verpflichtet werden.
- (4) <sup>1</sup>Die Wählerin gibt ihre Stimme ab, indem sie eindeutig kenntlich macht, welche Kandidatinnen sie wählt. <sup>2</sup>Bei jeder Wahl kann die Wahlberechtigte bis zu drei Stimmen abgeben. <sup>3</sup>Die Wahlberechtigte kann ihre Stimmen beliebig auf die vorhandenen Kandidierenden verteilen.
- (5) <sup>1</sup>Vor Einwurf des gefalteten Stimmzettels in die Urne ist die Wahlberechtigung anhand des Wählendenverzeichnisses zu überprüfen. <sup>2</sup>Die Wählerin hat sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen. <sup>3</sup>Unmittelbar danach wirft sie ihren Stimmzettel in die Wahlurne. <sup>4</sup>Die Stimmabgabe ist im Wählendenverzeichnis zu vermerken.
- $\left(6\right)$   $^{1}$ Wird die Wahlhandlung unterbrochen oder wird das Wahlergebnis nicht unmittelbar nach Abschluss

- der Stimmabgabe festgestellt, hat der Abstimmungsausschuss für die Zwischenzeit die Wahlurne zu verschließen und aufzubewahren. <sup>2</sup>Er hat sicherzustellen, dass der Einwurf oder die Entnahme von Stimmzetteln ohne Beschädigung des Verschlusses unmöglich sind. <sup>3</sup>Bei erneuter Öffnung der Wahlurne oder bei Entnahme der Stimmzettel hat sich der Abstimmungsausschuss davon zu überzeugen, dass der Verschluss unversehrt geblieben ist.
- (7) <sup>1</sup>Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit dürfen nur noch die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben, die sich zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum aufhalten. <sup>2</sup>Nachdem diese ihre Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen haben und im Wählendenverzeichnis vermerkt worden sind, erklärt der Abstimmungsausschuss am letzten Tag die Stimmabgabe für beendet.

#### §12 Briefwahl

- (1) ¹Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. ²In Ausnahmesituationen kann der Wahlausschuss auch eine ausschließliche Briefwahl anordnen. ³Hierüber ist sind die Geschäftsführung, das StuRa-Plenum und die Fachschaftsräte umgehend zu informieren. ⁴Die Entscheidung über die Anordnung der ausschließlichen Briefwahl sollte drei Monate vor dem Wahltermin getroffen werden. ⁵In dringenden Fällen kann auch kurzfristiger eine ausschließliche Briefwahl angeordnet werden.
- (2) <sup>1</sup>Eine Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigt, beantragt bei der Wahlleiterin schriftlich, per signierter E-Mail oder per elektronischem Antragsformular die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen. <sup>2</sup>Der eigenhändig unterzeichnete Antrag muss:
  - a. beim Antrag auf Übersendung spätestens am 20. Kalendertag
  - b. beim Antrag auf Aushändigung spätestens am 5. Kalendertag
- vor dem ersten Wahltag bei der Wahlleiterin eingehen. 
  <sup>3</sup>Die Wahlleiterin prüft die Wahlberechtigung. Sie sendet der Wahlberechtigten unverzüglich nach Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge die Wahlunterlagen zu oder händigt sie aus. <sup>4</sup>Sie vermerkt die Übersendung oder Aushändigung im Wählendenverzeichnis. <sup>5</sup>Eine Wahlberechtigte, bei der im Wählendenverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen vermerkt ist, kann ihre Stimme nur durch die ihr zugesandten Unterlagen abgeben.
- (3) <sup>1</sup>Die Wahlunterlagen bestehen aus einem Stimmzettel, einem amtlich gekennzeichneten Wahlumschlag, einem Wahlschein und einem für das Inland und bei Bedarf für den europäischen Raum freigemachten Briefwahlumschlag, der die Anschrift der Wahlleiterin und als Absenderin den Namen und die Anschrift der

wahlberechtigten Person sowie den Vermerk "schriftliche Stimmabgabe" trägt. <sup>2</sup>Der Wahlschein enthält mindestens den Namen, Vornamen, die Anschrift sowie die vorgedruckte Erklärung, den beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben.

- $(4)\ ^{1}{\rm Beim}$  Antrag auf Aushändigung erfolgt diese in Absprache mit dem Wahlausschuss.
- (5) <sup>1</sup>Die Stimmabgabe erfolgt dadurch dass:
  - die Briefwählerin den Stimmzettel persönlich gemäß § 11 Absatz 4 kennzeichnet, in den Wahlumschlag legt, und diesen verschließt,
  - sie den Wahlschein mit der vorgedruckten Erklärung persönlich unterzeichnet,
  - sie den Wahlschein und den Wahlumschlag in den zugegangenen Briefwahlumschlag legt und diesen verschließt (Wahlbrief) und
  - der Wahlbrief rechtzeitig vor Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Frist der Wahlleiterin zugeht.
- (6)  $^1\mathrm{Auf}$ dem Wahlbrief sind von der Wahlleiterin oder einer von ihr benannten Wahlhelferin Tag und Uhrzeit des Eingangs zu vermerken.  $^2\mathrm{Die}$ eingegangenen Wahlbriefe werden gezählt und ihre Anzahl in die Wahlniederschrift nach § 15 eingetragen.
- (7) <sup>1</sup>Spätestens Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit werden zur Überprüfung die rechtzeitig eingegangenen Wahlbriefe geöffnet; die nicht rechtzeitig im Sinne von Absatz 5 eingegangenen Wahlbriefe bleiben ungeöffnet. <sup>2</sup>Die Wahlscheine werden mit den Eintragungen im Wählendenverzeichnis verglichen.
- <sup>3</sup>Ein Wahlbrief wird zurückgewiesen, wenn
  - er nicht bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit eingegangen ist,
  - $2.\ {\rm er}$  unverschlossen eingegangen ist,
  - der Wahlumschlag nicht amtlich gekennzeichnet oder mit einem Kennzeichen versehen ist,
  - der Wahlumschlag kein mit der unterschriebenen vorgedruckten Erklärung versehener Wahlschein beigefügt ist,
  - sich Stimmzettel außerhalb des Wahlumschlags befinden oder
  - 6. die Angaben auf dem Wahlschein mit den Eintragungen im Wählendenverzeichnis nicht übereinstimmen und keine Berichtigung nach § 5 Abs. 6 erfolgt.
- (8) <sup>1</sup>In den Fällen des Absatz 7 Satz 3 liegt eine Stimmabgabe nicht vor. <sup>2</sup>Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind einschließlich ihres Inhaltes auszusondern und im Fall des Absatz 7 Satz 3 Nr. 1 ungeöffnet, im Übrigen ohne Öffnung des Wahlumschlags, der Wahlniederschrift nach § 15 als Anlage beizufügen.

(9) <sup>1</sup>Die Wahlumschläge aus nicht zurückgewiesenen Wahlbriefen werden nach der im Wählendenverzeichnis vermerkten Stimmabgabe ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

#### § 13 Auszählung

- (1) <sup>1</sup>Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe (§11 Abs. 7) sind von den Abstimmungsausschüssen die Abstimmungsergebnisse vorläufig zu ermitteln und dem Wahlausschuss zusammen mit den Wahlunterlagen zu übergeben. <sup>2</sup>Gegebenenfalls begeben sich die Abstimmungsausschüsse dazu in die vorgesehenen Auszählungsräume. <sup>3</sup>Die Bildung von Zählgruppen, die mindestens aus einem Mitglied des Abstimmungsausschusses und einer Hilfskraft bestehen müssen ist zulässig. <sup>4</sup>Nicht zugelassen als Hilfskräfte sind Kandidierende für den jeweiligen Fachschaftsrat. <sup>5</sup>Spätestens 6 Tage nach Beendigung der Stimmabgabe zählt der Wahlausschuss in Zweifelsfällen nach. <sup>6</sup>Die Auszählung ist hochschulöffentlich.  $^7\mathrm{Erst}$ mit Überprüfung der Wahlniederschrift durch den Wahlausschuss ist der Abstimmungsausschuss zu entlassen.
- (2) <sup>1</sup>Sofort nach der Öffnung der Wahlurnen werden die ungeöffneten Wahlbriefe geöffnet und unter Wahrung des Wahlgeheimnisses deren Inhalt unter die übrigen Stimmzettel gemischt. <sup>2</sup>Dann werden die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit überprüft. <sup>3</sup>Ein abgegebener Stimmzettel ist ungültig,
  - 1. wenn keine Bewerberin gekennzeichnet wurde,
  - 2. wenn er nicht als amtlich erkennbar ist,
  - wenn der Stimmzettel einen Zusatz, der nicht der Kennzeichnung der gewählten Bewerberin dient oder einen Vorbehalt enthält,
  - 4. wenn mehr als drei Stimmen abgegeben wurden,
  - 5. wenn aus dem Stimmzettel der Wille der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennbar ist
- $(3)\ ^{1}$ Bei Zweifeln über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmabgabe entscheidet der Wahlausschuss.
- (4) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss stellt für jede Wahl die Zahl der abgegebenen Stimmzettel, die Zahl der ungültigen Stimmzettel sowie die Zahlen der gültigen Stimmen fest, die auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerberinnen entfallen sind. <sup>2</sup>Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel muss mit der Zahl der Abstimmungsvermerke im Wählendenverzeichnis übereinstimmen. <sup>3</sup>Ergibt sich auch nach wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, so ist dies in der Niederschrift anzugeben und, soweit möglich, zu erläutern.
- (5)  $^1\mathrm{Abweichend}$  von Abs. 1 kann bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 die vorläufige Ermittlung der Ergebnisse auch am Folgetag des für das Ende der Stimmabgabe festgelegten Tages beginnen.

#### §14 Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) ¹Der Wahlausschuss hat die von den Abstimmungsausschüssen getroffenen Entscheidungen über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu überprüfen und gegebenenfalls das Ergebnis der Zählung zu berichtigen. ²Er stellt die Ergebnisse fest. ³Er stellt weiter die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Anzahl der gültigen Stimmen je Bewerberin und die damit gewählten Bewerberinnen und die Reihenfolge der Ersatzvertreter nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 fest.
- (2) <sup>1</sup>Die Wahlleiterin gibt das festgestellte Wahlergebnis spätestens sieben Arbeitstage nach Abschluss der Wahl auf den Internetseiten des Studierendenrats bekannt. Sie hat es von Amts wegen zu berichtigen, wenn innerhalb von vier Monaten nach Feststellung Schreibfehler, Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten bekannt werden.
- (3) <sup>1</sup>Zunächst werden die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Mindestsitze verteilt. <sup>2</sup>Dazu werden die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Mindestsitze mit Angehörigen dieses Geschlechts in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenden Stimmenzahlen besetzt, sofern diese mindestens eine Stimme erhalten haben.
- (3)b <sup>1</sup>Ist kein Geschlecht in einer Fachschaft mit weniger als 40 % vertreten, so findet Abs. 3 Satz 1 keine Anwendung. <sup>2</sup>Stattdessen werden dann zunächst jeweils je Geschlecht abgerundete 40 % der Sitze in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf die Bewerberinnen entfallenden Stimmen besetzt, sofern sie mindestens eine Stimme erhalten haben.
- (4) ¹Maßgeblich für die Bestimmung des Geschlechtes in der Minderheit und die Anzahl der Mindestsitze einer Fachschaft ist das Wählendenverzeichnis. ²Die Anzahl der Mindestsitze ergibt sich aus dem aufgerundeten Anteil des Minderheitengeschlechts im Verhältnis zu der Zahl der Sitze im jeweiligen Fachschaftsrat. ³Sollte es für die nach Satz 2 vorgesehenen Sitze nicht genügend Bewerberinnen des Minderheitengeschlechts geben, entfallen die restlichen Sitze jeweils auf das andere Geschlecht.
- (5) <sup>1</sup>Nach der Verteilung der Mindestsitze des Geschlechts in der Minderheit nach Absatz 3 bzw. nach der Verteilung der Sitze je Geschlecht nach Absatz 3 b erfolgt die Verteilung der weiteren Sitze. <sup>2</sup>Die weiteren Sitze werden mit Bewerberinnen und Bewerbern, unabhängig von ihrem Geschlecht, in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenden Stimmenzahlen besetzt.
- (6) <sup>1</sup>Entfällt auf mehrere Bewerberinnen die gleiche Stimmenanzahl, so entscheidet der Wahlausschuss in einem zu protokollierenden Verfahren durch das Los über die Reihung der Kandidatinnen. Zuvor sind die strittigen Stimmen erneut auszuzählen. <sup>2</sup>Auf das Verfahren nach Satz 1 und 2 kann verzichtet werden, wenn

- alle betreffenden Kandidatinnen einen Sitz im Fachschaftsrat erhalten. <sup>3</sup>Die Entscheidung des Loses ist nicht anfechtbar.
- (7) <sup>1</sup>Gibt es mehrere Bewerberinnen mit mindestens einer Stimme als Sitze vorhanden sind, so sind die nicht gewählten Bewerberinnen in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmanzahl Ersatzvertreterinnen in der nach Absatz 4 vorgesehenen Aufteilung.

## § 15 Wahlniederschrift, Aufbewahrung von Wahlunterlagen

- (1) <sup>1</sup>Über die Verhandlung des Wahlausschusses und seine Beschlüsse sowie über die Wahlhandlungen und die Tätigkeit der Wahlorgane sind Niederschriften zu fertigen. <sup>2</sup>Die Niederschriften über die Tätigkeit der Wahlorgane werden von den Mitgliedern des jeweiligen Wahlorgans, die übrigen von der Wahlleiterin unterzeichnet.
- (2) <sup>1</sup>Die Wahlniederschriften sollen insbesondere den Gang der Wahlhandlung aufzeichnen, das Wahlergebnis festhalten und besondere Vorkommnisse vermerken, <sup>2</sup>Hierfür sind allein die vom Wahlausschuss ausgegebenen Niederschriftsformulare zu nutzen.
- $(3)\ ^1{\rm Die}\$ Wählendenverzeichnisse, Stimmzettel und Wahlniederschriften sind bis zum Ablauf der Amtszeit der gewählten Vertreterinnen aufzubewahren.

#### §16 Annahme der Wahl

- (1) <sup>1</sup>Die Wahlleiterin hat die Gewählten unverzüglich schriftlich von deren Wahl zu verständigen. <sup>2</sup>Die Wahl gilt als angenommen, wenn nicht spätestens am fünften Tag nach Zugang der Benachrichtigung der Wahlleiterin eine Ablehnung der Wahl in schriftlicher Form aus wichtigem Grund vorliegt. <sup>3</sup>Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet der Wahlausschuss.
- (2) <sup>1</sup>Nach Annahme der Wahl können die Gewählten von ihrem Amt nur zurücktreten, wenn der Ausübung des Amtes wichtige Gründe entgegenstehen. <sup>2</sup>Über die Annahme des Rücktritts entscheidet die Wahlleiterin.

#### §17 Nachrücken von Ersatzvertreterinnen

- (1) ¹Wird die Wahl von einer Person rechtswirksam nicht angenommen, rückt die Ersatzvertreterin nach, die gemäß §14 in der Reihenfolge der Ersatzvertreterinnen die Nächste ist. ²Sind Ersatzvertreterinnen nicht vorhanden, verringert sich die Zahl der Sitze des jeweiligen Fachschaftsrates entsprechend.
- (2)  $^1{\rm Scheidet}$  eine gewählte Vertreterin aus, gilt Absatz 1 und § 16 entsprechend.

#### § 18 Wahlprüfung

- (1) <sup>1</sup>Jede Wahlberechtigte kann nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl innerhalb von 6 Kalendertagen unter Angabe von Gründen anfechten. Die Anfechtung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin
- (2) <sup>1</sup>Die Anfechtung ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind und diese Verletzung zu einer fehlerhaften Sitzverteilung geführt hat oder hätte führen können. Eine Anfechtung der Wahl mit der Begründung, dass eine Wahlberechtigte an der Ausübung ihres Wahlrechtes gehindert gewesen sei, weil sie nicht oder nicht richtig in das Wählendenverzeichnis eingetragen worden sei, oder dass eine Person an der Wahl teilgenommen habe, die zwar in das Wählendenverzeichnis eingetragen, aber nicht wahlberechtigt gewesen sei, ist nicht zulässig.
- (3) <sup>1</sup>Über die Anfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Der Beschluss ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der Antragstellenden sowie der unmittelbar betroffenen Person zuzustellen. Ist die Anfechtung begründet, hat der Wahlausschuss entweder das Wahlergebnis bei fehlerhafter Auszählung zu berichtigen oder die Wahl in dem erforderlichen Umfang für ungültig zu erklären und insoweit eine Wiederholungswahl anzuordnen. Vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren wird bei der Wiederholungswahl nach den gleichen Vorschlägen und aufgrund des gleichen Wählendenverzeichnisses gewählt wie bei der für ungültig erklärten Wahl; Wirkt sich ein Verstoß über die Sitzverteilung nur in einer Fachschaft aus, ist nur diese Wahl für ungültig zu erklären und zu wiederholen. Eine Wiederholung der Wahl ist unverzüglich durchzuführen. Die Wahlleiterin legt den Wahltermin und die Zeit der Stimmabgabe fest.

## §19 Fristen

- (1)  $^{1}$ Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist am letzten Tag um 16 Uhr ab. § 12 Abs. 5 Nr. 4 bleibt unberührt.
- (2)  $^1{\rm F\"ur}$  den Fall der ausschließlichen Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 beziehen sich alle Fristen auf das Ende der Stimmabgabe nach § 7 Abs. 4.

## § 20 Konstituierung der Fachschaftsräte

(1) <sup>1</sup>Die Fachschaftsräte konstituieren sich frühestens 7 und spätestens 21 Kalendertage nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

#### **Dritter Abschnitt - Der Studierendenrat**

#### § 21 Wahl des Studierendenrats

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat setzt sich aus den von den einzelnen Fachschaftsräten entsandten Vertreterinnen zusammen.
- (2) <sup>1</sup>Der Studierendenrat hat maximal 41 Sitze, die wie folgt besetzt werden:
  - <sup>2</sup>Jeder Fachschaftsrat entsendet durch Wahl eine Vertreterin (Basisvertreterin)
  - 2. <sup>1</sup>Entsprechend der Größe der jeweiligen Fachschaft können zusätzlich bis zu drei Vertreterinnen nach folgendem Verfahren entsandt werden. <sup>2</sup>Es werden pro Fachschaft drei Kennzahlen durch Multiplikation der Anzahl der Fachschaftsmitglieder mit 30, 17, 7 und anschließender Division durch die Anzahl der Mitglieder der Studierendenschaft gebildet. <sup>3</sup>Anhand der Kennzahlen größer eins werden nach dem Höchstzahlverfahren die weiteren Vertreter bis zur maximalen Größe des Studierendenrates von 35 Basisund weiteren Vertreterinnen entsandt.
  - Für Fachschaften, die mehr als eine Vertreterin nach Punkt 1 und 2 entsenden, muss jedes Geschlecht mindestens zur abgerundeten Hälfte vertreten sein.
  - 4. <sup>1</sup>Von 3. kann abgewichen werden, sofern sich innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach Ausschreibung des Platzes keine Vertreterin des entsprechenden Geschlechts zur Wahl stellt. <sup>2</sup>Die Ausschreibung ist auch bei besetztem Platz möglich.
- (3) <sup>1</sup>Geschäftsführerinnen werden zu Vertreterinnen mit besonderem Sitz (besondere Vertreterin), wenn der Fachschaftsrat die maximal mögliche Zahl an Basisund weiteren Vertreterinnen entsandt hat. <sup>2</sup>Ist die Geschäftsführerin Basis- oder weitere Vertreterin, kann der Fachschaftsrat eine Vertreterin neu entsenden.
- $(4)\ ^{1}$ Eine Fachschaft darf insgesamt nicht mehr als fünf Vertreterinnen haben.
- (5) <sup>1</sup>Entsendet ein Fachschaftsrat weniger weitere Vertreterinnen als ihm das nach Abs. 2 Nr. 2 möglich ist, geht die Möglichkeit der Entsendung dieser Vertreterinnen nach zwei aufeinander folgenden Sitzungen an die nach dem Höchstzahlverfahren gemäß Absatz 2 Nr. 2 nachfolgenden Fachschaften über.
- (6) <sup>1</sup>Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. 
  <sup>2</sup>Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt.
- (7) <sup>1</sup>Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende Fachschaftsrat alle Vertreterinnen neu zu entsenden.



(8) <sup>1</sup>Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im Studierendenrat endet mit dem Ende der Legislatur des Studierendenrates. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den Fachschaftsrat.

#### § 22 Konstituierung des Studierendenrats

(1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat konstituiert sich frühestens am 22. Kalendertag und spätestens am 42. Tag nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse gemäß § 14 Abs. 2.

#### Vierter Abschnitt

#### §23 Teilnichtigkeit

<sup>1</sup>Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Wahlordnung oder ihrer Ergänzungsordnungen gelten die übrigen Bestimmungen fort.

#### § 24 Änderung der Wahlordnung

(1) <sup>1</sup>Änderung der Wahlordnung werden mit <sup>2</sup>/<sub>3</sub>-Mehrheit der gewählten Mitglieder vom StuRa-Plenum beschlossen.

Inkraftgetreten am 13. August 2009.

Geändert am 06. Januar 2014 § 21 Abs. 2 : NEU Listenpunkt 4

Geändert am XX. XXXX. 2020

Studentenrat in Studierendenrat geändert (vgl. \$16 Abs. 1 GrO); neu § 12 Abs 1 Satz 2 und 3;

§ 12 Abs 2 Satz 2 Punkt a "14.ërsetzt durch "20.";  $\mbox{\colored}$  Übergangsbestimmungen gestrichen;

neu § Teilnichtigkeit; neu § Änderung der Wahlordnung;

neu § Ergänzungsordnungen;

neu § Inkrafttreten

(2) <sup>1</sup>Es gelten die Bestimmungen aus §11 der Geschäftsordnung des StuRa entsprechend.

## § 25 Ergänzungsordnungen

- (1) <sup>1</sup>In Ausnahmefällen kann es nötig sein, dass von den Vorgaben in dieser Wahlordnung abgewichen wird. <sup>2</sup>In diesen Fällen müssen die Sonderbestimmungen durch eine Ergänzungsordnung geregelt werden.  $\overline{^3}$ In dieser sind die Abweichungen Festzuhalten. <sup>4</sup>Ebenfalls muss die Dauer der Sonderbestimmungen festgelegt
- (2)  $^{1}$ Ergänzungsordnungen werden vom StuRa-Plenum mit einer 2/3-Mehrheit der gewählten Mitglieder beschlossen.  $^2\mathrm{Es}$ gelten die Regelungen des § 11 der Geschäftsordnung des StuRa entsprechend.

#### § 26 Inkrafttreten

- $(1)\ ^{1}\mathrm{Die}$ Wahlordnung und ihre Ergänzungsordnungen treten unmittelbar nach ihrem Beschluss durch das StuRa-Plenum in Kraft. <sup>2</sup>Dies gilt für Änderungen dieser entsprechend.
- (2)  $^{1}$ Mit Inkrafttreten dieser Wahlordnung werden sämtliche anders lautenden Regelungen zur Wahl und der darauf folgenden Zusammensetzung der Fachschaftsräte und des Studierendenrates der Technischen Universität ungültig.

Erika Mustergf GF Brot und Spiele

Matthias Funke GF Finanzen









## Wahlordnung

## des Studierendenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 30. August 2021.

	Inhaltsverzeichnis		§ 13	Auszählung	
<b>§</b> 1	Geltungsbereich und Mandatsdauer	2	§ 14	Feststellung des Wahlergebnisses	
<b>§</b> 2	Wahlgrundsätze	2	§ 15	Wahlniederschrift, Aufbewahrung von Wahlunterlagen	
§3	Wahlorgane, Zusammensetzung und Aufgaben	2	§ 16	Annahme der Wahl	
§ 4	Wahlberechtigung und Wählbarkeit	3	§ 17	Nachrücken von Ersatzvertreterinnen	
<b>§</b> 5	Ausübung des Wahlrechts, Wählendenverzeichnis	3	§ 18	Wahlprüfung	
<b>§</b> 6	Wahlausschreibung	3	§ 19	Fristen	
§ 7	Wahltermine, Zeit und Ort der Stimmab-		§ 20	Konstituierung der Fachschaftsräte	8
	gabe	4	§ 21	Wahl des Studierendenrats	
§8	Wahlvorschläge	4	§ 22	Konstituierung des Studierendenrats	•
<b>§</b> 9	Prüfung der Wahlvorschläge	4	§ 23	Teilnichtigkeit	•
§ 10	Vorbereitung der Wahl und Gestaltung der Wahlunterlagen	4	§ 24	Änderung der Wahlordnung	•
§ 11	Stimmabgabe	5	§ 25	Ergänzungsordnungen	•
§ 12	Briefwahl	5	§ 26	Inkrafttreten	•

#### Vorbemerkung

<sup>1</sup>Aufgrund von § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschul, freiheits"gesetz – SächsHSFG) erlässt der Studierendenrat der Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden folgende Wahlordnung. <sup>2</sup>Der in dieser Ordnung verwendete Begriff "Studierendenschaft" entspricht der Studentenschaft im Sinne des § 24 SächsHSFG der Begriff "Studierendenrat" entspricht dem Studentenrat im Sinne des § 25 SächsHSFG. <sup>3</sup>Für den gesamten Text dieser Wahlordnung schließen gemäß der Grundordnung grammatikalisch feminine Formen zur Bezeichnung von Personen solche weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen ein

#### Erster Abschnitt

#### §1 Geltungsbereich und Mandatsdauer

- (1) <sup>1</sup>Diese Wahlordnung gilt für:
  - 1. die Wahlen zu den Fachschaftsräten
  - 2. die Wahlen zum Studierendenrat
- (2) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Studierendenrates und der Fachschaftsräte werden für ein Jahr gewählt und bleiben bis zur Konstituierung des neuen Fachschafts- beziehungsweise Studierendenrats im Amt.

### Zweiter Abschnitt - Die Fachschaftsräte

## § 2 Wahlgrundsätze

 $(1)\ ^{1}$  Die Wahlen sind nach den Grundsätzen des § 26 Abs. 1 SächsHSFG (frei, gleich, geheim) durchzuführen.  $(2)\ ^{1}$  Die Wahl soll barrierefrei gestaltet werden.

#### §3 Wahlorgane, Zusammensetzung und Aufgaben

- (1) <sup>1</sup>Wahlorgane sind der Wahlausschuss, die Wahlleiterin und die Abstimmungsausschüsse (§ 11 Abs. 1). 
  <sup>2</sup>Die Wahlbewerber dürfen weder Mitglied im Wahlausschuss noch im Abstimmungsausschuss der eigenen Fachschaft sein. 
  <sup>3</sup>Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Wahlorganen ist unzulässig. 
  <sup>4</sup>Dies betrifft nicht die gleichzeitige Mitgliedschaft des Wahlleiters im Wahlausschuss.
- (2) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss besteht aus vier bis sieben Mitgliedern. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Wahlausschusses werden vom Studierendenrat bestellt. <sup>3</sup>Sie müssen wahlberechtigt im Sinne von §4 Abs. 1 sein. <sup>4</sup>Diese Bestellung erfolgt so rechtzeitig, dass der Wahlausschuss

- und die Wahlleiterin ihre Aufgaben innerhalb der vorgeschriebenen Fristen erfüllen können. <sup>5</sup>Die Zusammensetzung des Wahlausschusses wird mit dem Protokoll des Studierendenrates veröffentlicht. <sup>6</sup>Die Amtszeit des Wahlausschusses dauert bis zur erneuten Bestellung eines Wahlausschusses an. <sup>7</sup>Sie beträgt in der Regel ein Jahr.
- (2)<br/>a $^{1}\mathrm{Eine}$ Nachwahl innerhalb der Amtszeit ist möglich
- (3) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss nimmt die ihm durch diese Wahlordnung übertragenen Aufgaben wahr. <sup>2</sup>Er beschließt über die Regelungen von Einzelheiten der Wahlvorbereitungen und der Wahldurchführung, insbesondere über den Wahltermin.
- (4) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte die Wahlleiterin und ihre Stellvertreterin. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. <sup>3</sup>Die erste Sitzung des Wahlausschusses wird von einer Vertreterin der Geschäftsführung einberufen und von dieser bis zur Wahl der Wahlleiterin geleitet.
- (5)  $^1{\rm Die}$  Wahlleiterin ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich.  $^2{\rm Sie}$  sorgt insbesondere für:
- 1. die Bekanntgabe der Wahlausschreibung
- 2. die Erstellung des Wählendenverzeichnisses
- 3. den Druck der Stimmzettel sowie die Bereitstellung der Wahleinrichtungen
- <sup>3</sup>Sie führt die Beschlüsse des Wahlausschusses aus.
- (6) ¹Die Sitzungen des Wahlausschusses sollen vom Wahlleiter geleitet werden und können von jedem Mitglied einberufen werden. ²Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. ³Der Wahlausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. ⁴Kann in einer Angelegenheit eine Entscheidung des Wahlausschusses nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so entscheidet der Wahlleiter. ⁵Von dieser Entscheidung ist der Wahlausschuss unverzüglich zu unterrichten.
- (7) <sup>1</sup>Die Wahlorgane haben bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, dass durch die Regelung des Wahlverfahrens und die Bestimmung des Zeitpunktes der Wahl die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung geschaffen werden.
- $(8)\ ^1{\rm Die}$  Wahl<br/>organe können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Wahlhelferinnen heranziehen.
- (9) <sup>1</sup>Die Wahlorgane und die Wahlhelferinnen sind zur unparteiischen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. <sup>2</sup>Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. <sup>3</sup>Zudem sind die Wahlhelferinnen und Wahlorgane zu einem datenschutzkonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten verpflichtet und sind darüber entsprechend vom Wahlausschuss zu belehren.

#### §4 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

- $\begin{array}{lll} \text{(1)} \ ^{1}\text{Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht)} \ \text{und wählbar (passives Wahlrecht)} \ \text{ist jedes Mitglied der} \\ \text{Studierendenschaft nach §24 Abs.1 SächsHSFG.} \\ ^{2}\text{Minderjährige Wahlberechtigte müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten im Falle einer Kandidatur dem Wahlausschuss vorlegen.} \\ ^{3}\text{Gasthörerinnen besitzen kein Wahlrecht.} \end{array}$
- (2)  $^1$ Mit dem Verlust des aktiven Wahlrechts entfällt auch das entsprechende passive Wahlrecht.  $^2$ Die Betroffene scheidet als Mitglied aus dem Fachschaftsrat aus.

## §5 Ausübung des Wahlrechts, Wählendenverzeichnis

- (1)  $^1{\rm Das}$ aktive und passive Wahlrecht für die Wahlen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählendenverzeichnis eingetragen sind
- (2) <sup>1</sup>Das Wählendenverzeichnis wird von der zentralen Universitätsverwaltung erstellt. <sup>2</sup>Die Wahlleiterin nach dieser Ordnung setzt den Kanzler der TU Dresden mit einer Vorlaufzeit von mindestens 14 Tagen über die beabsichtigte Abforderung des Wählendenverzeichnisses in Kenntnis. <sup>3</sup>Das Wählendenverzeichnis gliedert sich nach Fachschaften. <sup>4</sup>Im Übrigen ist es in alphabetischer Reihenfolge zu führen oder in anderer Weise übersichtlich zu gestalten. <sup>5</sup>Es muss den Namen, den Vornamen und das Geburtsdatum der Wahlberechtigten sowie ein Feld für Bemerkungen enthalten. <sup>6</sup>Rechtzeitig vor der Auslegung nach § 3 Satz 2 ist ein den Anforderungen dieser Wahlordnung entsprechender Ausdruck zu erstellen.
- (3) <sup>1</sup>Am 14. Tag vor dem ersten Wahltag wird das Wählendenverzeichnis geschlossen. <sup>2</sup>Es wird während der letzten sieben Arbeitstage vor der Schließung zur Einsicht ausgelegt. <sup>3</sup>Arbeitstage im Sinne dieser Ordnung sind Wochentage Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. <sup>4</sup>Die Einsicht wird so gestaltet, dass der Datenschutz gewährleistet bleibt.
- (4) <sup>1</sup>Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in ein Wählendenverzeichnis kann jede Wahlberechtigte schriftlich während der Dauer der Auslegung Erinnerung bei der Wahlleiterin einlegen. <sup>2</sup>Die Wahlleiterin trifft unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Kalendertagen nach Schließung des Wählendenverzeichnisses eine Entscheidung. <sup>3</sup>Die betroffene Person soll vorher gehört werden. <sup>4</sup>Ist die Erinnerung begründet, so berichtigt die Wahlleiterin das Wählendenverzeichnis.
- (4)a ¹Die für die Wahl erheblichen Fachwechsel von Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft, die verschiedenen Fachschaften zugeordnet werden können,

- müssen bis zur Schließung des Wählendenverzeichnisses eingegangen sein.
- (5) <sup>1</sup>Eine Berichtigung hinsichtlich der in Abs. 2 Satz 4 bis 6 genannten Angaben ist von der Wahlleiterin auch nach Schließung des Wählendenverzeichnisses von Amts wegen vorzunehmen. <sup>2</sup>Die Wahlleiterin hat auch dann eine Berichtigung des Wählendenverzeichnisses vorzunehmen, wenn ihr bis zum Wahltag Tatsachen bekannt werden, die zu einem Verlust der Wahlberechtigung bzw. Wählbarkeit am Wahltag führen (z.B. Ausscheiden aus der Studierendenschaft). <sup>3</sup>Eine Berichtigung des Wählendenverzeichnisses nach dessen Schließung ist durch die Wahlleiterin in einer Anlage zum Wählendenverzeichnis zu vermerken.

#### §6 Wahlausschreibung

- (1) <sup>1</sup>Spätestens am 35. Kalendertag vor dem ersten Wahltag erlässt die Wahlleiterin die Wahlausschreibung. <sup>2</sup>Sie wird auf den Internetseiten des Studierendenrats und durch Aushang bekannt gemacht.
- $(2)\ ^{1}\mathrm{Die}$  Wahlausschreibung muss folgende Punkte enthalten:
  - 1. den Ort und Tag ihres Erlasses,
  - 2. die Erklärung, dass die Vertreterinnen der Fachschaften gewählt werden sollen,
  - 3. den Hinweis, wer wahlberechtigt ist,
  - 4. die Zahl der zu stellenden Vertreterinnen,
  - die Angabe, wann und wo das Wählendenverzeichnis zur Einsicht ausliegt,
  - den Hinweis, dass die Ausübung des Wahlrechtes von der Eintragung in das Wählendenverzeichnis abhängt, sowie den Hinweis auf die Fristen nach § 5 Abs. 4 und 5,
  - die Aufforderung, Wahlvorschläge einzureichen, den Zeitraum für die Abgabe der Wahlvorschläge und den letzten Tag der Einreichungsfrist,
  - den Hinweis, dass nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden und dass nur gewählt werden kann, wer zur Wahl vorgeschlagen wurde,
  - den Ort, an dem die Wahlvorschläge bekannt gemacht werden,
  - den Wahltermin, den vorläufigen Ort und die vorläufige Zeit der jeweiligen Stimmabgabe sowie ggf. einen abweichenden Ort für die Auszählung der Stimmen,
- 11. den Hinweis, dass die Möglichkeit der Briefwahl besteht; zur Erläuterung ist ein Hinweis auf §12 dieser Wahlordnung ausreichend,

- 12. den Hinweis darauf, dass die Wahlberechtigten keine Wahlbenachrichtigung erhalten,
- 13. gegebenenfalls einen Hinweis auf eine gültige Ergänzungsordnung.

#### §7 Wahltermine, Zeit und Ort der Stimmabgabe

- (1) <sup>1</sup>Die Wahlen finden in der Vorlesungszeit so rechtzeitig statt, dass die konstituierenden Sitzungen der Fachschaftsräte und des Studierendenrates vor dem Ende der Vorlesungszeit desselben Semesters durchgeführt werden können.  $^2$
- (2) <sup>1</sup>Die Stimmabgabe ist an drei aufeinander folgenden nicht vorlesungsfreien Tagen durchzuführen. <sup>2</sup>Die Zeiten der Stimmabgabe werden auf Vorschlag der Fachschaftsräte vom Wahlausschuss beschlossen.
- (3) <sup>1</sup>Die Wahlen finden für alle Fachschaften an den gleichen Tagen statt, die Uhrzeiten für die Stimmabgabe müssen nicht für alle Fachschaften gleich sein.  $^{\circ}$ Ein Wechsel des Abstimmungsraumes innerhalb eines Abstimmungstages ist möglich. <sup>3</sup>Der Wahlausschuss stellt sicher, dass bei Wechsel des Abstimmungsraumes ein Zeitintervall von einer Stunde angemessener Zeitraum für den Wechsel eingehalten wird. <sup>4</sup>Die vom Wahlausschuss beschlossenen und veröffentlichten Orte sind zwingend einzuhalten. <sup>5</sup>Die Abstimmungsräume müssen barrierefrei zugänglich sein.
- <sup>1</sup>Abweichend von Absatz wird bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 lediglich ein Enddatum der Stimmabgabe festgelegt.

#### §8 Wahlvorschläge

- $(1)\ ^1$ Wahlvorschläge sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig.
- (2) <sup>1</sup>Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform, es ist das entsprechende Formular zu nutzen. <sup>2</sup>Aus den Wahlvorschlägen muss ersichtlich sein, dass sie die Wahl gemäß §1 Abs. 1 Nr. 1 (Fachschaftsräte) betreffen. <sup>3</sup>Es muss weiterhin ersichtlich sein, welche Fachschaft sie betreffen. <sup>4</sup>Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, den Studiengang und das Fachsemester, das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie eine E-Mailadresse der Bewerberin enthalten
- (3) <sup>1</sup>Die Bewerberin hat auf dem Wahlvorschlag ihr Einverständnis schriftlich zu erklären oder eine Entsprechende schriftliche Erklärung gesondert abzugeben. <sup>2</sup>Mit diesem Einverständnis soll auch das Einverständnis darüber verbunden werden, dass Mitteilungen und Erklärungen der Wahlorgane gegenüber der Bewerberin in Textform (E-Mail) erfolgen können.
- (4) <sup>1</sup>Eine Bewerberin darf nur für die Fachschaft kandidieren, in die sie laut Wählerverzeichnis (§ 5) eingetragen ist.

- (5) <sup>1</sup>Vorgeschlagene Bewerberinnen können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlleiter ihre Bewerbung zurücknehmen, solange nicht über die Zulassung des Wahlvorschlags entschieden ist.
- (6) <sup>1</sup>Wahlvorschläge können nur innerhalb der vom Wahlleiter festgesetzten Frist eingereicht werden. <sup>2</sup>Diese Frist <del>beträgt zwei Wochen</del> beginnt mit der Veröffentlichung der Wahlausschreibung und endet regelmäßig am 21.-25. Kalendertag vor dem ersten Wahl-
- $(7)\ ^1 \mbox{Werbung für einen Wahlvorschlag (Wahlkampf)}$ ist ab dem Tage der Einreichung des Wahlvorschlages zulässig.

#### §9 Prüfung der Wahlvorschläge

- (1) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge unverzüglich nach ihrem Eingang und entscheidet über ihre Gültigkeit und Zulassung. <sup>2</sup>Stellt er Mängel fest, gibt er den Wahlvorschlag an die Bewerberin mit der Aufforderung zurück, die Mängel innerhalb einer Frist von drei Kalendertagen zu beseitigen. <sup>3</sup>Werden die Mängel nicht fristgerecht beseitigt, ist der Wahlvorschlag ungültig.
- (2) Aufgrund der zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter Stimmzettel erstellt. <sup>2</sup>Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel wird durch den Wahlausschuss per Los bestimmt.
- (3) <sup>1</sup>Spätestens am 11. Kalendertag vor dem ersten Wahltag gibt die Wahlleiterin die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt. <sup>2</sup>Mit der Bekanntgabe ist die weitere Werbung für nicht zugelassene Wahlvorschläge unzulässig.

#### § 10 Vorbereitung der Wahl und Gestaltung der Wahlunterlagen

- (1) <sup>1</sup>Für die Wahl jedes Fachschaftsrates werden gesonderte Stimmzettel hergestellt. <sup>2</sup>Auf den Stimmzetteln sind die Wahlvorschläge jeweils in Reihenfolge der Losnummern mit den in § 8 Abs. 2 genannten Angaben aufzuführen, jedoch ohne die Angabe zu Geburtsdatum, Geschlecht und E-Mailadresse. <sup>3</sup>Auf den Stimmzetteln ist auf die Möglichkeit der Stimmabgabe nach §11 Abs. 4 hinzuweisen.
- (2) <sup>1</sup>Im Übrigen entscheidet der Wahlausschuss über die äußere Gestaltung der Wahlunterlagen.

#### §11 Stimmabgabe

- (1) <sup>1</sup>Für jeden Abstimmungsraum wird von der Wahlleiterin ein Abstimmungsausschuss bestellt, der so groß sein soll, dass die Betreuung des Abstimmungsraumes (nach § 7) jederzeit gewährleistet ist. <sup>2</sup>Er muss mindestens aus drei Personen bestehen. <sup>3</sup>Zur Vorbereitung der Bestellung schlägt der amtierende Fachschaftsrat bis zum 21. Tag vor dem ersten Abstimmungstag eine Vorsitzende vor. <sup>4</sup>Sobald diese durch die Wahlleiterin ernannt wird, schlägt sie der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder vor. <sup>5</sup>Mindestens zwei Mitglieder des Abstimmungsausschusses müssen ständig im Abstimmungsraum anwesend sein, solange dieser für die Stimmabgabe geöffnet ist.  $^6$ Jegliche Beeinflussung der Wahlberechtigten im Abstimmungsraum ist unzulässig. <sup>7</sup>Jedes Mitglied des Abstimmungsausschusses kann im näheren Umkreis von Wahllokalen sichtliche Beeinflussung von Wahlbeteiligten sowie den Aufenthalt von Personen untersagen, die dort nicht aus dienstlichen Gründen oder zur Wahlhandlung anwesend sein müssen. <sup>8</sup>Dieser Umkreis ist zu kennzeich-
- (2)  $^1\mathrm{Die}$  Wahlleiterin trifft Vorkehrungen, dass der Wähler den Stimmzettel in dem ihm gemäß § 7 zugewiesenen Abstimmungsraum unbeobachtet kennzeichnen kann.  $^2\mathrm{Für}$  die Aufnahme der Stimmzettel sind Wahlurnen zu verwenden.  $^3\mathrm{Vor}$  der ersten Stimmabgabe hat der Abstimmungsausschuss sicherzustellen, dass die Urne leer ist.
- (3) <sup>1</sup>Die Stimmberechtigten erhalten vom Abstimmungsausschuss beim Betreten des Abstimmungsraumes die erforderlichen Stimmzettel, sofern sie im jeweiligen Abstimmungsraum wahlberechtigt sind und noch nicht gewählt haben. <sup>2</sup>Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig. <sup>3</sup>Wahlberechtigte Studenten mit Beeinträchtigungen können auf Verlangen eine Hilfsperson in Absprache mit dem zuständigen Abstimmungsausschuss hinzuziehen. <sup>4</sup>Diese muss zur Unparteilichkeit verpflichtet werden.
- (4) <sup>1</sup>Die Wählerin gibt ihre Stimme ab, indem sie eindeutig kenntlich macht, welche Kandidatinnen sie wählt. <sup>2</sup>Bei jeder Wahl kann die Wahlberechtigte bis zu drei Stimmen abgeben. <sup>3</sup>Die Wahlberechtigte kann ihre Stimmen beliebig auf die vorhandenen Kandidierenden verteilen.
- (5) <sup>1</sup>Vor Einwurf des gefalteten Stimmzettels in die Urne ist die Wahlberechtigung anhand des Wählendenverzeichnisses zu überprüfen. <sup>2</sup>Die Wählerin hat sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen. <sup>3</sup>Unmittelbar danach wirft sie ihren Stimmzettel in die Wahlurne. <sup>4</sup>Die Stimmabgabe ist im Wählendenverzeichnis zu vermerken.
- $\left(6\right)$   $^{1}$ Wird die Wahlhandlung unterbrochen oder wird das Wahlergebnis nicht unmittelbar nach Abschluss

- der Stimmabgabe festgestellt, hat der Abstimmungsausschuss für die Zwischenzeit die Wahlurne zu verschließen und aufzubewahren. <sup>2</sup>Er hat sicherzustellen, dass der Einwurf oder die Entnahme von Stimmzetteln ohne Beschädigung des Verschlusses unmöglich sind. <sup>3</sup>Bei erneuter Öffnung der Wahlurne oder bei Entnahme der Stimmzettel hat sich der Abstimmungsausschuss davon zu überzeugen, dass der Verschluss unversehrt geblieben ist.
- (7) <sup>1</sup>Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit dürfen nur noch die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben, die sich zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum aufhalten. <sup>2</sup>Nachdem diese ihre Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen haben und im Wählendenverzeichnis vermerkt worden sind, erklärt der Abstimmungsausschuss am letzten Tag die Stimmabgabe für beendet.

#### §12 Briefwahl

- (1) <sup>1</sup>Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. <sup>2</sup>In Ausnahmesituationen kann der Wahlausschuss auch eine ausschließliche Briefwahl anordnen. <sup>3</sup>Hierüber ist sind die Geschäftsführung, das StuRa-Plenum und die Fachschaftsräte umgehend zu informieren. <sup>4</sup>Die Entscheidung über die Anordnung der ausschließlichen Briefwahl sollte drei Monate vor dem Wahltermin getroffen werden. <sup>5</sup>In dringenden Fällen kann auch kurzfristiger eine ausschließliche Briefwahl angeordnet werden.
- (2) <sup>1</sup>Eine Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigt, beantragt bei der Wahlleiterin schriftlich, per signierter E-Mail oder per elektronischem Antragsformular die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen. <sup>2</sup>Der eigenhändig unterzeichnete Antrag muss:
  - a. beim Antrag auf Übersendung spätestens am 20. Kalendertag
  - b. beim Antrag auf Aushändigung spätestens am 5. Kalendertag
- vor dem ersten Wahltag bei der Wahlleiterin eingehen. <sup>3</sup>Die Wahlleiterin prüft die Wahlberechtigung. Sie sendet der Wahlberechtigten unverzüglich nach Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge die Wahlunterlagen zu oder händigt sie aus. <sup>4</sup>Sie vermerkt die Übersendung oder Aushändigung im Wählendenverzeichnis. <sup>5</sup>Eine Wahlberechtigte, bei der im Wählendenverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung der Briefwahlunterlagen vermerkt ist, kann ihre Stimme nur durch die ihr zugesandten Unterlagen abgeben.
- (3) <sup>1</sup>Die Wahlunterlagen bestehen aus einem Stimmzettel, einem amtlich gekennzeichneten Wahlumschlag, einem Wahlschein und einem für das Inland und bei Bedarf für den europäischen Raum freigemachten Briefwahlumschlag, der die Anschrift der Wahlleiterin und als Absenderin den Namen und die Anschrift der

wahlberechtigten Person sowie den Vermerk "schriftliche Stimmabgabe" trägt. <sup>2</sup>Der Wahlschein enthält mindestens den Namen, Vornamen, die Anschrift sowie die vorgedruckte Erklärung, den beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet zu haben.

- (4) <sup>1</sup>Beim Antrag auf Aushändigung erfolgt diese in Absprache mit dem Wahlausschuss.
- (5) <sup>1</sup>Die Stimmabgabe erfolgt dadurch dass: <del>1.</del>
  - die Briefwählerin den Stimmzettel persönlich gemäß § 11 Absatz 4 kennzeichnet, in den Wahlumschlag legt, und diesen verschließt, 2-
  - sie den Wahlschein mit der vorgedruckten Erklärung persönlich unterzeichnet, 3.
  - sie den Wahlschein und den Wahlumschlag in den zugegangenen Briefwahlumschlag legt und diesen verschließt (Wahlbrief) und 4-
  - der Wahlbrief rechtzeitig vor Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Frist der Wahlleiterin zugeht.
- (6) <sup>1</sup>Auf dem Wahlbrief sind von der Wahlleiterin oder einer von ihr benannten Wahlhelferin Tag und Uhrzeit des Eingangs zu vermerken. <sup>2</sup>Die eingegangenen Wahlbriefe werden gezählt und ihre Anzahl in die Wahlniederschrift nach §15 eingetragen.
- (7) <sup>1</sup>Spätestens Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit werden zur Überprüfung die rechtzeitig eingegangenen Wahlbriefe geöffnet; die nicht rechtzeitig im Sinne von Absatz 5 eingegangenen Wahlbriefe bleiben ungeöffnet. <sup>2</sup>Die Wahlscheine werden mit den Eintragungen im Wählendenverzeichnis verglichen.
- <sup>3</sup>Ein Wahlbrief wird zurückgewiesen, wenn
  - 1. er nicht bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit eingegangen ist,
  - 2. er unverschlossen eingegangen ist,
  - 3. der Wahlumschlag nicht amtlich gekennzeichnet oder mit einem Kennzeichen versehen ist,
  - 4. der Wahlumschlag kein mit der unterschriebenen vorgedruckten Erklärung versehener Wahlschein beigefügt ist,
  - sich Stimmzettel außerhalb des Wahlumschlags befinden oder
  - 6. die Angaben auf dem Wahlschein mit den Eintragungen im Wählendenverzeichnis nicht übereinstimmen und keine Berichtigung nach § 5 Abs. 6 erfolgt.
- (8)  $^{1}$ In den Fällen des Absatz 7 Satz 3 liegt eine Stimmabgabe nicht vor. <sup>2</sup>Die zurückgewiesenen Wahlbriefe sind einschließlich ihres Inhaltes auszusondern und im Fall des Absatz 7 Satz 3 Nr. 1 ungeöffnet, im Übrigen ohne Öffnung des Wahlumschlags, der Wahlniederschrift nach § 15 als Anlage beizufügen.

(9) <sup>1</sup>Die Wahlumschläge aus nicht zurückgewiesenen Wahlbriefen werden nach der im Wählendenverzeichnis vermerkten Stimmabgabe ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

#### § 13 Auszählung

- (1) <sup>1</sup>Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 11 Abs. 7) sind von den Abstimmungsausschüssen die Abstimmungsergebnisse vorläufig zu ermitteln und dem Wahlausschuss zusammen mit den Wahlunterlagen zu übergeben. <sup>2</sup>Gegebenenfalls begeben sich die Abstimmungsausschüsse dazu in die vorgesehenen Auszählungsräume. <sup>3</sup>Die Bildung von Zählgruppen, die mindestens aus einem Mitglied des Abstimmungsausschusses und einer Hilfskraft bestehen müssen ist zulässig. <sup>4</sup>Nicht zugelassen als Hilfskräfte sind Kandidierende für den jeweiligen Fachschaftsrat. <sup>5</sup>Spätestens 6 Tage nach Beendigung der Stimmabgabe zählt der Wahlausschuss in Zweifelsfällen nach. <sup>6</sup>Die Auszählung ist hochschulöffentlich.  $^7\mathrm{Erst}$ mit Überprüfung der Wahlniederschrift durch den Wahlausschuss ist der Abstimmungsausschuss zu entlassen.
- (2)  $^{1}$ Sofort nach der Öffnung der Wahlurnen werden die ungeöffneten Wahlbriefe geöffnet und unter Wahrung des Wahlgeheimnisses deren Inhalt unter die übrigen Stimmzettel gemischt. <sup>2</sup>Dann werden die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit überprüft. <sup>3</sup>Ein abgegebener Stimmzettel ist ungültig,
  - 1. wenn keine Bewerberin gekennzeichnet wurde,
  - 2. wenn er nicht als amtlich erkennbar ist,
  - 3. wenn der Stimmzettel einen Zusatz, der nicht der Kennzeichnung der gewählten Bewerberin dient oder einen Vorbehalt enthält,
  - 4. wenn mehr als drei Stimmen abgegeben wurden,
  - 5. wenn aus dem Stimmzettel der Wille der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennbar ist
- (3) <sup>1</sup>Bei Zweifeln über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmabgabe entscheidet der Wahlausschuss.
- (4) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss stellt für jede Wahl die Zahl der abgegebenen Stimmzettel, die Zahl der ungültigen Stimmzettel sowie die Zahlen der gültigen Stimmen fest, die auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerberinnen entfallen sind. <sup>2</sup>Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel muss mit der Zahl der Abstimmungsvermerke im Wählendenverzeichnis übereinstimmen. <sup>3</sup>Ergibt sich auch nach wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, so ist dies in der Niederschrift anzugeben und, soweit möglich, zu erläutern.
- (5) <sup>1</sup>Abweichend von Abs. 1 kann bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 die vorläufige Ermittlung der Ergebnisse auch am Folgetag des für das Ende der Stimmabgabe festgelegten Tages beginnen.

#### §14 Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss hat die von den Abstimmungsausschüssen getroffenen Entscheidungen über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen zu überprüfen und gegebenenfalls das Ergebnis der Zählung zu berichtigen. <sup>2</sup>Er stellt die Ergebnisse fest. <sup>3</sup>Er stellt weiter die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Anzahl der gültigen Stimmen je Bewerberin und die damit gewählten Bewerberinnen und die Reihenfolge der Ersatzvertreter nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 fest.
- $(2)\ ^{1}\mathrm{Die}$ Wahlleiterin gibt das festgestellte Wahlergebnis spätestens sieben Arbeitstage nach Abschluss der Wahl auf den Internetseiten des Studierendenrats bekannt. Sie hat es von Amts wegen zu berichtigen, wenn innerhalb von vier Monaten nach Feststellung Schreibfehler, Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten bekannt werden.
- (3) <sup>1</sup>Zunächst werden die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Mindestsitze verteilt. <sup>2</sup>Dazu werden die dem Geschlecht in der Minderheit zustehenden Mindestsitze mit Angehörigen dieses Geschlechts in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenden Stimmenzahlen besetzt, sofern diese mindestens eine Stimme erhalten haben.
- (3)b <sup>1</sup>Ist kein Geschlecht in einer Fachschaft mit weniger als 40 % vertreten, so findet Abs. 3 Satz 1 keine Anwendung. <sup>2</sup>Stattdessen werden dann zunächst jeweils je Geschlecht abgerundete 40 % der Sitze in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf die Bewerberinnen entfallenden Stimmen besetzt, sofern sie mindestens eine Stimme erhalten haben.
- (4) <sup>1</sup>Maßgeblich für die Bestimmung des Geschlechtes in der Minderheit und die Anzahl der Mindestsitze einer Fachschaft ist das Wählendenverzeichnis. <sup>2</sup>Die Anzahl der Mindestsitze ergibt sich aus dem aufgerundeten Anteil des Minderheitengeschlechts im Verhältnis zu der Zahl der Sitze im jeweiligen Fachschaftsrat. <sup>3</sup>Sollte es für die nach Satz 2 vorgesehenen Sitze nicht genügend Bewerberinnen des Minderheitengeschlechts geben, entfallen die restlichen Sitze jeweils auf das an-
- (5) <sup>1</sup>Nach der Verteilung der Mindestsitze des Geschlechts in der Minderheit nach Absatz 3 bzw. nach der Verteilung der Sitze je Geschlecht nach Absatz 3 b erfolgt die Verteilung der weiteren Sitze. <sup>2</sup>Die weiteren Sitze werden mit Bewerberinnen und Bewerbern, unabhängig von ihrem Geschlecht, in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenden Stimmenzahlen besetzt.
- (6) <sup>1</sup>Entfällt auf mehrere Bewerberinnen die gleiche Stimmenanzahl, so entscheidet der Wahlausschuss in einem zu protokollierenden Verfahren durch das Los über die Reihung der Kandidatinnen. Zuvor sind die strittigen Stimmen erneut auszuzählen. <sup>2</sup>Auf das Verfahren nach Satz 1 und 2 kann verzichtet werden, wenn

- alle betreffenden Kandidatinnen einen Sitz im Fachschaftsrat erhalten. <sup>3</sup>Die Entscheidung des Loses ist nicht anfechtbar.
- (7) <sup>1</sup>Gibt es mehrere Bewerberinnen mit mindestens einer Stimme als Sitze vorhanden sind, so sind die nicht gewählten Bewerberinnen in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmanzahl Ersatzvertreterinnen in der nach Absatz 4 vorgesehenen Aufteilung.

#### §15 Wahlniederschrift, Aufbewahrung von Wahlunterlagen

- (1) <sup>1</sup>Über die Verhandlung des Wahlausschusses und seine Beschlüsse sowie über die Wahlhandlungen und die Tätigkeit der Wahlorgane sind Niederschriften zu fertigen. <sup>2</sup>Die Niederschriften über die Tätigkeit der Wahlorgane werden von den Mitgliedern des jeweiligen Wahlorgans, die übrigen von der Wahlleiterin unterzeichnet.
- (2) <sup>1</sup>Die Wahlniederschriften sollen insbesondere den Gang der Wahlhandlung aufzeichnen, das Wahlergebnis festhalten und besondere Vorkommnisse vermerken. <sup>2</sup>Hierfür sind allein die vom Wahlausschuss ausgegebenen Niederschriftsformulare zu nutzen.
- (3) <sup>1</sup>Die Wählendenverzeichnisse, Stimmzettel und Wahlniederschriften sind bis zum Ablauf der Amtszeit der gewählten Vertreterinnen aufzubewahren.

#### §16 Annahme der Wahl

- Die Wahlleiterin hat die Gewählten unverzüglich schriftlich von deren Wahl zu verständigen. <sup>2</sup>Die Wahl gilt als angenommen, wenn nicht spätestens am fünften Tag nach Zugang der Benachrichtigung der Wahlleiterin eine Ablehnung der Wahl in schriftlicher Form aus wichtigem Grund vorliegt. <sup>3</sup>Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet der Wahlausschuss.
- (2) <sup>1</sup>Nach Annahme der Wahl können die Gewählten von ihrem Amt nur zurücktreten, wenn der Ausübung des Amtes wichtige Gründe entgegenstehen. <sup>2</sup>Über die Annahme des Rücktritts entscheidet die Wahlleite-

#### §17 Nachrücken von Ersatzvertreterinnen

- (1) Wird die Wahl von einer Person rechtswirksam nicht angenommen, rückt die Ersatzvertreterin nach, die gemäß §14 in der Reihenfolge der Ersatzvertreterinnen die Nächste ist. <sup>2</sup>Sind Ersatzvertreterinnen nicht vorhanden, verringert sich die Zahl der Sitze des jeweiligen Fachschaftsrates entsprechend.
- (2) <sup>1</sup>Scheidet eine gewählte Vertreterin aus, gilt Ab- $\operatorname{satz} 1$  und  $\S \, 16$  entsprechend.

#### § 18 Wahlprüfung

- (1) <sup>1</sup>Jede Wahlberechtigte kann nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl innerhalb von 6 Kalendertagen unter Angabe von Gründen anfechten. Die Anfechtung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleiterin
- (2) <sup>1</sup>Die Anfechtung ist begründet, wenn wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind und diese Verletzung zu einer fehlerhaften Sitzverteilung geführt hat oder hätte führen können. Eine Anfechtung der Wahl mit der Begründung, dass eine Wahlberechtigte an der Ausübung ihres Wahlrechtes gehindert gewesen sei, weil sie nicht oder nicht richtig in das Wählendenverzeichnis eingetragen worden sei, oder dass eine Person an der Wahl teilgenommen habe, die zwar in das Wählendenverzeichnis eingetragen, aber nicht wahlberechtigt gewesen sei, ist nicht zulässig.
- (3)  $^1\ddot{\mathbf{U}}\mathrm{ber}$  die Anfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Der Beschluss ist schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der Antragstellenden sowie der unmittelbar betroffenen Person zuzustellen. Ist die Anfechtung begründet, hat der Wahlausschuss entweder das Wahlergebnis bei fehlerhafter Auszählung zu berichtigen oder die Wahl in dem erforderlichen Umfang für ungültig zu erklären und insoweit eine Wiederholungswahl anzuordnen. Vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung im Wahlprüfungsverfahren wird bei der Wiederholungswahl nach den gleichen Vorschlägen und aufgrund des gleichen Wählendenverzeichnisses gewählt wie bei der für ungültig erklärten Wahl; Wirkt sich ein Verstoß über die Sitzverteilung nur in einer Fachschaft aus, ist nur diese Wahl für ungültig zu erklären und zu wiederholen. Eine Wiederholung der Wahl ist unverzüglich durchzuführen. Die Wahlleiterin legt den Wahltermin und die Zeit der Stimmabgabe fest.

## §19 Fristen

- (1)  $^1{\rm Soweit}$  für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist am letzten Tag um 16 Uhr ab. § 12 Abs. 5 Nr. 4 bleibt unberührt.
- (2) <sup>1</sup>Für den Fall der ausschließlichen Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 beziehen sich alle Fristen auf das Ende der Stimmabgabe nach § 7 Abs. 4

#### § 20 Konstituierung der Fachschaftsräte

(1) <sup>1</sup>Die Fachschaftsräte konstituieren sich frühestens 7 und spätestens 21 Kalendertage nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

#### Dritter Abschnitt - Der Studierendenrat

#### § 21 Wahl des Studierendenrats

- (1) Der Studierendenrat setzt sich aus den von den einzelnen Fachschaftsräten entsandten Vertreterinnen zusammen
- (2) <sup>1</sup>Der Studierendenrat hat maximal 41 Sitze, die wie folgt besetzt werden:
  - <sup>2</sup>Jeder Fachschaftsrat entsendet durch Wahl eine Vertreterin (Basisvertreterin)
  - 2. <sup>1</sup>Entsprechend der Größe der jeweiligen Fachschaft können zusätzlich bis zu drei Vertreterinnen nach folgendem Verfahren entsandt werden. <sup>2</sup>Es werden pro Fachschaft drei Kennzahlen durch Multiplikation der Anzahl der Fachschaftsmitglieder mit 30, 17, 7 und anschließender Division durch die Anzahl der Mitglieder der Studierendenschaft gebildet. <sup>3</sup>Anhand der Kennzahlen größer eins werden nach dem Höchstzahlverfahren die weiteren Vertreter bis zur maximalen Größe des Studierendenrates von 35 Basisund weiteren Vertreterinnen entsandt.
  - 3. Für Fachschaften, die mehr als eine Vertreterin nach Punkt 1 und 2 entsenden, muss jedes Geschlecht mindestens zur abgerundeten Hälfte vertreten sein.
- 4. <sup>1</sup>Von 3. kann abgewichen werden, sofern sich innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach Ausschreibung des Platzes keine Vertreterin des entsprechenden Geschlechts zur Wahl stellt. <sup>2</sup>Die Ausschreibung ist auch bei besetztem Platz möglich.
- (3) <sup>1</sup>Geschäftsführerinnen werden zu Vertreterinnen mit besonderem Sitz (besondere Vertreterin), wenn der Fachschaftsrat die maximal mögliche Zahl an Basisund weiteren Vertreterinnen entsandt hat. <sup>2</sup>Ist die Geschäftsführerin Basis- oder weitere Vertreterin, kann der Fachschaftsrat eine Vertreterin neu entsenden.
- $(4)\ ^{1}{\rm Eine}$  Fachschaft darf insgesamt nicht mehr als fünf Vertreterinnen haben.
- (5) <sup>1</sup>Entsendet ein Fachschaftsrat weniger weitere Vertreterinnen als ihm das nach Abs. 2 Nr. 2 möglich ist, geht die Möglichkeit der Entsendung dieser Vertreterinnen nach zwei aufeinander folgenden Sitzungen an die nach dem Höchstzahlverfahren gemäß Absatz 2 Nr. 2 nachfolgenden Fachschaften über.
- (6) <sup>1</sup>Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinander folgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. 
  <sup>2</sup>Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt.
- (7) <sup>1</sup>Nach Rücktritt oder Abwahl einer Geschäftsführerin hat der entsprechende Fachschaftsrat alle Vertreterinnen neu zu entsenden.



(8) <sup>1</sup>Die Mitgliedschaft einer Vertreterin im Studierendenrat endet mit dem Ende der Legislatur des Studierendenrates. Ferner endet sie durch Rücktritt, Exmatrikulation, Tod oder Rücknahme der Entsendung durch den Fachschaftsrat.

#### § 22 Konstituierung des Studierendenrats

(1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat konstituiert sich frühestens am 22. Kalendertag und spätestens am 42. Tag nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse gemäß § 14 Abs. 2.

#### Vierter Abschnitt

#### §23 Teilnichtigkeit

<sup>1</sup>Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Wahlordnung oder ihrer Ergänzungsordnungen gelten die übrigen Bestimmungen fort.

#### § 24 Änderung der Wahlordnung

(1) <sup>1</sup>Änderung der Wahlordnung werden mit <sup>2</sup>/<sub>3</sub>-Mehrheit der gewählten Mitglieder vom StuRa-Plenum beschlossen.

Inkraftgetreten am 13. August 2009.

Geändert am 06. Januar 2014 § 21 Abs. 2 : NEU Listenpunkt 4

Geändert am XX. XXXX. 2020

Studentenrat in Studierendenrat geändert (vgl. \$16 Abs. 1 GrO); neu § 12 Abs 1 Satz 2 und 3;

§ 12 Abs 2 Satz 2 Punkt a "14.ërsetzt durch "20.";  $\mbox{\colored}$  Übergangsbestimmungen gestrichen;

neu § Teilnichtigkeit; neu § Änderung der Wahlordnung;

neu § Ergänzungsordnungen;

neu § Inkrafttreten

(2) <sup>1</sup>Es gelten die Bestimmungen aus §11 der Geschäftsordnung des StuRa entsprechend.

## § 25 Ergänzungsordnungen

- (1) <sup>1</sup>In Ausnahmefällen kann es nötig sein, dass von den Vorgaben in dieser Wahlordnung abgewichen wird. <sup>2</sup>In diesen Fällen müssen die Sonderbestimmungen durch eine Ergänzungsordnung geregelt werden.  $\overline{^3}$ In dieser sind die Abweichungen Festzuhalten. <sup>4</sup>Ebenfalls muss die Dauer der Sonderbestimmungen festgelegt
- (2)  $^{1}$ Ergänzungsordnungen werden vom StuRa-Plenum mit einer 2/3-Mehrheit der gewählten Mitglieder beschlossen.  $^2\mathrm{Es}$ gelten die Regelungen des § 11 der Geschäftsordnung des StuRa entsprechend.

#### § 26 Inkrafttreten

- $(1)\ ^{1}\mathrm{Die}$ Wahlordnung und ihre Ergänzungsordnungen treten unmittelbar nach ihrem Beschluss durch das Stu Ra-Plenum in Kraft. <br/>  $^2 \underline{\mbox{Die}}$ gilt für Änderungen dieser entsprechend.
- (2) <sup>1</sup>Mit Inkrafttreten dieser Wahlordnung werden sämtliche anders lautenden Regelungen zur Wahl und der darauf folgenden Zusammensetzung der Fachschaftsräte und des Studierendenrates der Technischen Universität ungültig.

<del>Jessica Rupf</del>Erika Mustergf GF <del>Soziales</del>Brot und Spiele

Matthias Funke GF Finanzen



## Synopse zur Änderung der Wahlordnung 2021

§	Alt	Neu	Begründung
6 Abs. 2 Punkt 10	den Wahltermin, den vorläufigen Ort und die vorläufige Zeit der jeweiligen Stimmabgabe,	den Wahltermin, den vorläufigen Ort und die vorläufige Zeit der jeweiligen Stimmabgabe sowie ggf. einen abweichenden Ort für die Auszählung der Stimmen,	Es ist aufgefallen, dass die Stimmauszählung häufig nicht da stattfindet, wo die Stimmabgabe endet (z.b. in einem Büro statt im HSZ-Foyer). Um die nötige Transparenz zu schaffen sollen diese Orte künftig mit angegeben werden
7 Abs. 3	Wahlen finden für alle Fachschaften an den gleichen Tagen statt, die Uhrzeiten für die Stimmabgabe müssen nicht für alle Fachschaften gleich sein. Ein Wechsel des Abstimmungsraumes innerhalb eines Abstimmungstages ist möglich. Der Wahlausschuss stellt sicher, dass bei Wechsel des Abstimmungsraumes ein Zeitintervall von einer Stunde eingehalten wird. Die vom Wahlausschuss beschlossenen und veröffentlichten Orte sind zwingend einzuhalten. Die Abstimmungsräume müssen barrierefrei zugänglich sein.	Wahlen finden für alle Fachschaften an den gleichen Tagen statt, die Uhrzeiten für die Stimmabgabe müssen nicht für alle Fachschaften gleich sein. Ein Wechsel des Abstimmungsraumes innerhalb eines Abstimmungstages ist möglich. Der Wahlausschuss stellt sicher, dass bei Wechsel des Abstimmungsraumes ein angemessener Zeitraum für den Wechsel eingehalten wird. Die vom Wahlausschuss beschlossenen und veröffentlichten Orte sind zwingend einzuhalten. Die Abstimmungsräume müssen barrierefrei zugänglich sein.	Beim Wechsel von Abstimmungsräumen kann die benötigte Zeit stark variieren. Eine festgelegte Zeit (z.B. 1h) erscheint hier nicht sinnvoll.
7 Abs. 4	neu	Abweichend von Absatz 2 wird bei ausschließlicher Briefwahl nach§ 12 Abs. 1 Satz 2 lediglich ein Enddatum der Stimmabgabe festgelegt.	Drei Wahltage festzulegen ist nicht sinnvoll, wenn eine reine Briefwahl stattfindet
8 Abs. 6	Wahlvorschläge können nur innerhalb der vom Wahlleiter festgesetzten Frist eingereicht werden. Diese Frist beträgt zwei Wochen und endet	Wahlvorschläge können nur innerhalb der vom Wahlleiter festgesetzten Frist eingereicht werden. Diese Frist beginnt mit der Veröffentlichung der	Die Frist für das Einreichen der Wahlvorschläge soll mit der Ausschreibung beginnen. Die Festlegung auf zwei

Stand 30.08.2021

## Synopse zur Änderung der Wahlordnung 2021

	regelmäßig am 21.Kalendertag vor dem ersten Wahltag.	Wahlausschreibung und endet regelmäßig am 25. Kalendertag vor dem ersten Wahltag.	Wochen erscheint hier nicht sinnvoll. Dafür wird die Frist am Ende verkürzt, um das Ende mit der Frist für die Unigremien anzugleichen um Verwirrung bei den Kandidierenden zu verhindern.
12 Abs. 1	Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. In Ausnahmesituationen kann der Wahlausschuss auch eine ausschließliche Briefwahl anordnen. Hierüber ist sind die Geschäftsführung, das StuRa-Plenum und die Fachschaftsräte umgehend zu informieren.	Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig. In Ausnahmesituationen kann der Wahlausschuss auch eine ausschließliche Briefwahl anordnen. Hierüber ist sind die Geschäftsführung, das StuRa-Plenum und die Fachschaftsräte umgehend zu informieren. Die Entscheidung über die Anordnung der ausschließlichen Briefwahl sollte drei Monate vor dem Wahltermin getroffen werden. In dringenden Fällen kann auch kurzfristiger eine ausschließliche Briefwahl angeordnet werden.	Es scheint sinnvoll eine Frist festzulegen, zu der die Entscheidung gefällt werden soll. Da eine derartige Entscheidung (hoffentlich) immer zusammen mit der Uni gefällt wird, wurde die Formulierung aus der Uniwahlordnung übernommen.
12 Abs. 2 Satz 1	Eine Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigt, beantragt bei der Wahlleiterin schriftlich die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen. []	Eine Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigt, beantragt bei der Wahlleiterin schriftlich, per signierter E-Mail oder per elektronischem Antragsformular die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen. []	Regelung, dass signierte Mails und ein irgendwie geartetes Onlinetool (siehe letztes Jahr) zur Beantragung genutzt werden können.
13 Abs. 1	Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 11 Abs. 7) sind von den Abstimmungsausschüssen die Abstimmungsergebnisse vorläufig zu ermitteln und dem Wahlausschuss	Unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 11 Abs. 7) sind von den Abstimmungsausschüssen die Abstimmungsergebnisse vorläufig zu ermitteln und dem Wahlausschuss zusammen mit den	Passend zur Änderung vom §6 soll auch "offiziell" die Möglichkeit geschaffen werden in einen Auszählungsraum zu gehen, nachdem die Stimmabgabe beendet wurde.

Stand 30.08.2021

## Synopse zur Änderung der Wahlordnung 2021

	zusammen mit den Wahlunterlagen zu übergeben. Die Bildung von Zählgruppen, die mindestens aus einem Mitglied des Abstimmungsausschusses und einer Hilfskraft bestehen müssen ist zulässig. []	Wahlunterlagen zu übergeben. Gegebenenfalls begeben sich die Abstimmungsausschüsse dazu in die vorgesehenen Auszählungsräume. Die Bildung von Zählgruppen, die mindestens aus einem Mitglied des Abstimmungsausschusses und einer Hilfskraft bestehen müssen ist zulässig. []	
13 Abs 5	neu	Abweichend von Abs. 1 kann bei ausschließlicher Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 die vorläufige Ermittlung der Ergebnisse auch am Folgetag des für das Ende der Stimmabgabe festgelegten Tages beginnen.	Im letzten Jahr ist klar geworden, dass die Vorbereitung zur Auszählung sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Um diesem Umstand Rechnung zu Tragen soll es ermöglicht werden ggf. erst am nächsten Tag mit der Auszählung zu beginnen. So soll sichergestellt werden, dass die Zählgruppen nicht unnötig lange warten müssen bzw. die Auszählung nicht unnötig spät beginnt.
19 Abs. 2	Neu	Für den Fall der ausschließlichen Briefwahl nach § 12 Abs. 1 Satz 2 beziehen sich alle Fristen auf das Ende der Stimmabgabe nach § 7 Abs. 4.	Da bei einer reinen Briefwahl nur das Ende der Stimmabgabe festgelegt wird, sich die meisten Fristen in der Wahlordnung jedoch auf den ersten Tag der Stimmabgabe beziehen, soll dies hier angepasst werden. In Absprache mit der Wahlverantwortlichen der TU werden die Fristen ohne weitere Anpassung um zwei Tage nach hinten verschoben.

Stand 30.08.2021

## A.28 Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät, 3. Lesung – Zuordnungstabellen 02. September 2021 (Stand 04.08.2021)

## Tabelle1

## Aktuelle Verteilung FSR Phil

FSR Phil	
Studiengang	Studizahl (SoSe 2020) Bemerkung
Angewandte Medienforschung (Ma)	45
Antike Kulturen (Ma)	4
Evangelische Theologie (Ba+Pro)	41
Geschichte (Ba)	163
Geschichte (Ma+Pro)	75
Katholische Theologie (Ba+Pro)	7
Kommunikationswissenschaft (Pro)	9
Kunstgeschichte (Ba)	99
Kunstgeschichte (Ma+Pro)	88
Medienforschung und Medienpraxis (Ba)	255
Musikwissenschaft (Ba, Ma, Pro)	16 auslaufend
Neuere und Neueste Geschichte (Pro)	2 auslaufend
Philosophie (Ba)	70
Philosophie (Ma+Pro)	36
Politik und Verfassung (Ma)	62
Politikwissenschaft (Ba+Pro)	249
Soziologie (BA)	239
Soziologie (MA+Pro)	73
Soziologie (Magister)	1 auslaufend
Soziologie (Diplom)	49 auslaufend
Geschichte (LA)	
Ethik/Philosophie (LA)	
Evangeglische Religion (LA)	
Kunst (LA)	
Kath. Religion (LA)	
Wirtschaft-/Sozialkunde (LA)	
Gem.kunde/RE/Wirtsch. (LA)	
Gesamtzahl (ohne LA):	1583
Gesamtzahl ohne auslaufend und LA:	1515
Anzahl der zu vertretenden Studiengänge (ohne LA	): 20
Ohne auslaufend:	16

Seite 1

## A.28 Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät, 3. Lesung – Zuordnungstabellen 02. September 2021 (Stand 04.08.2021)

## Tabelle1

### FSR Jura

Studiengang	Studizahl (SoSe 2020) Bemerkung
Intellectual Property Law (Ma)	35
Law in Context (Ba)	41 auslaufend
Rechtswissenschaft (Stex)	2 auslaufend
Wirtschaftsrecht (Ma)	99
Internationale Beziehungen (Ba)	140
Internationale Beziehungen (Ma)	105
Gesamtzahl (ohne LA):	422
Gesamtzahl ohne auslaufend und LA:	379
Anzahl der zu vertretenden Studiengänge (ohne LA)	): 6
Ohne auslaufend:	4

Zugeordnete Studis Lehramt 121

Seite 2

## A.28 Neustrukturierung der Fachschaftsräte der Philosophischen Fakultät, 3. Lesung – Zuordnungstabellen 02. September 2021 (Stand 04.08.2021)

## Tabelle1

## Neue Verteilung

Fachschaftsrat der Philosophischen Fakultät (FSR PHIL)		
Studiengang	Studizahl (SoSe 2020) Bemerkung	
Angewandte Medienforschung (Ma)	45	
Antike Kulturen (Ma)	4	
Evangelische Theologie (Ba+Pro)	41	
Geschichte (Ba)	163	
Geschichte (Ma+Pro)	75	
Katholische Theologie (Ba+Pro)	7	
Kommunikationswissenschaft (Pro)	9	
Kunstgeschichte (Ba)	99	
Kunstgeschichte (Ma+Pro)	88	
Medienforschung und Medienpraxis (Ba)	255	
Philosophie (Ba)	70	
Philosophie (Ma+Pro)	36	
Musikwissenschaft (Ba, Ma, Pro)	16 auslaufend	
Neuere und Neueste Geschichte (Pro)	2 auslaufend	
Geschichte (LA)		
Ethik/Philosophie (LA)		
Evangeglische Religion (LA)		
Kunst (LA)		
Kath. Religion (LA)		
Gesamtzahl (ohne LA):	910	
Gesamtzahl ohne auslaufend und LA:	892	
Anzahl der zu vertretenden Studiengänge (ohne LA	N): 14	
Ohne auslaufend:	12	

Seite 3



## Tabelle1

## Fachschaftsrat Politik, Internationales und Gesellschaft (FSR PIG)

Studiengang	Studizahl (SoSe 2020) Bemerkung
Intellectual Property Law (Ma)	35
Wirtschaftsrecht (Ma)	99
Internationale Beziehungen (Ba)	140
Internationale Beziehungen (Ma)	105
Politik und Verfassung (Ma)	62
Politikwissenschaft (Ba+Pro)	249
Soziologie (BA)	239
Soziologie (MA+Pro)	73
Soziologie (Magister)	1 auslaufend
Law in Context (Ba)	41 auslaufend
Rechtswissenschaft (Stex)	2 auslaufend
Soziologie (Diplom)	49 auslaufend
Wirtschaft-/Sozialkunde (LA)	
Gem.kunde/RE/Wirtsch. (LA)	
Gesamtzahl (ohne LA):	1095
Gesamtzahl ohne auslaufend und LA:	1002
Anzahl der zu vertretenden Studiengänge (ohne LA):	12
Ohne auslaufend:	8

Zugeordnete Studierende Lehramt 121



## A.29. Übersicht Fehlende Quartalsberichte

	Inneres	Lehre & Studium	Hochschulpolitik	Soziales	Öffentliches	Personal
Q4/2016	X					
Q1/2017	X		X			
Q2/2017	X				X	
Q3/2017	X				X	
Q4/2017	X	Q			X	
Q1/2018	X	Q				
Q2/2018	X	Q				
Q3/2018	X	Q	X		X	
Q4/2018	X		X		X	
Q1/2019	X	L	X		X	
Q2/2019	M	L	X		X	X
Q3/2019	M	L	X		X	X
Q4/2019	X	L	X		X	X
Q1/2020	X	Q	X	X	X	X
Q2/2020	M	Q	X	X	X	X
Q3/2020	M	K	X	X	X	X
Q4/2020	M	X	X	X	X	X
Q1/2021	M	X	X	X	X	X
Q2/2021	M	X	X	X	X	X

X : fehlt komplett

K : fehlt komplett, außer Referat Kultur

L : fehlt komplett, außer Referat Lehre und Studium

M: fehlt komplett, außer Referat Mobilität

Q: Es fehlt (lediglich) der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung.



## Quartalsbericht 2/2021

Referat Mobilität (Geschäftsbereich Inneres)

## Beitragsordnung

Am 8. April hat das Plenum in dritter Lesung über die Beitragsordnung beraten. Am 6. Mai wurde die Annahme in der Briefwahl bekanntgegeben und die Beitragsordnung zur Genehmigung beim Rektorat eingereicht.

## Projekt Campus4You

Auch im zweiten Quartal nahmen wir an den Meetings zu den Sprints der AG eTicket teil. Am 21. April fand eine Sitzung des Lenkungsausschusses mit Beirat statt, aus dem auch im Plenum berichtet wurde. Weiterhin fanden Abstimmungen mit der DVB und C4Y bezüglich der zukünftigen Abrechnungsmodalitäten statt.

## Nextbike / MOBIbike

Anfang April wurde der Antrag zur Aufnahme einer Kooperation mit der DVB bei MOBlbike in die geheime Abstimmung gegeben, am 29. April wurde bekanntgegeben, dass sich das Plenum für eine Kooperation entschieden hat. Das Referat Mobilität wurde beauftragt, mit der DVB einen Vertrag entsprechend des Angebots zu verhandeln. Aufgrund von Vorzögerungen bei der DVB konnten wir Mitte Juni mit einem aktualisierten Vertragsentwurf der DVB in die weiteren Verhandlungen starten. Die erste Vertragskommentierung durch den StuRa lag der DVB Ende Juni vor.

## Dresdner Mobilitätsdialog 2035+

Im Juni erhielten wir die Einladung durch die Stadt Dresden, am Dresdner Mobilitätsdialog 2035+ teilzunehmen. In diesem Forum sind sowohl Verbände, als auch Bürger und die Politik vertreten. Der StuRa vertritt dort die Interessen der Studierenden, die den Umweltverbund überdurchschnittlich häufig nutzen. Die erste Sitzung findet Mitte Juli statt.

### Semesterticketverhandlungen 2021-23

Die Preisfortschreibungen konnten im 1. Quartal abgeschlossen werden. Im April gab es eine Abstimmungen zur Anlage zur Abrechnung des Semestertickets im System Campus4You. Es wurde entschieden, die Verträge ohne die entsprechende Anlage zu formulieren und sie später zu integrieren.

Der VVO-Vertrag wurde Ende Mai in die Unterschriftenrunde gegeben. Mitte Juni hat der StuRa den Vertrag unterschrieben.

Beim SPNV-Vertrag haben wir Ende Mai noch kleine Anmerkungen an die Bahn weitergegeben.



## **B.** Anwesenheitsliste

Stimmrechte insgesamt: 37 (davon aktiv: 34, ruhend: 3)

Mehrheit der Mitglieder: 18 2/3-Mehrheit der Mitglieder: 23

Es waren 22 von 34 stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern während der Sitzung – zum Teil zeitweise – anwesend.

Der StuRa war damit beschlussfähig.

## FSR Allgemeinbildende Schulen

Stimmrechte: 2

Α	Johannes Vogel	unentsch.	Χ
B1	Max Hobinka	unentsch.	Χ
EV	Maximilian Förster	n. anw.	_

## FSR Architektur/Landschaftsarchitektur

Stimmrechte: 1

Α	Franziska Jürgensen	Sitz ruht	_
EV	Moritz Köhler	n. anw.	_

## **FSR Bauingenieurwesen**

Stimmrechte: 2

Α	Till Stadler	Sitz ruht	_
B1	Roman Klöppner	unentsch.	Χ
EV	Annika Körner	n. anw.	_

## FSR Berufspädagogik

Stimmrechte: 1

Α	Robert Kernbach	n. anw.	_
EV	Sinja Bräuer	anwesend	Χ

## **FSR Biologie**

Stimmrechte: 1

Α	Johannes Radde	anwesend	Χ
EV	Peer Sievers	n. anw.	_

# FSR Center for Molecular and Cellular Bioengineering

Stimmrechte: 1

Α	Judith Horvath	unentsch.	Χ
EV	Eric Schmidt	n. anw.	

#### FSR Chemie/Lebensmittelchemie

Stimmrechte: 1

Α	Anton Raphael Kürzinger	anwesend	Х
EV	Christoph Lux	n. anw.	_

### **FSR Elektrotechnik**

Stimmrechte: 3

Α	Hendrik Hostombe	n. anw.	_
B1	Sebastian Mesow	anwesend	Χ
EV	Sebastian Semmler	anwesend	Х
GF	Robert Lehmann	anwesend	Х

#### **FSR Forstwissenschaften**

Stimmrechte: 1

Α	Benjamin Görlitz	unentsch.	Χ
EV	Florian Kumichel	n. anw.	_

#### **FSR Geowissenschaften**

Stimmrechte: 1

ľ	Α	Laura Prokesova	anwesend	Χ
Ī	EV	David Burkhardt	n. anw.	_

## **FSR Hydrowissenschaften**

Stimmrechte: 1

Α	Florian Schilken	anwesend	Χ
EV	Nicolas Seibel	n. anw.	_

### FSR IHI Zittau "Studierendenschaft IHI"

Stimmrechte: 1

Α	Jarl Schmidt	unentsch.	Х
EV	nicht besetzt		_

## **FSR Informatik**

Stimmrechte: 2

Α	Dharshan Barkur	n. anw.	_
B1	Jannusch Bigge	anwesend	Χ
EV	Lutz Thies	anwesend	Χ

### **FSR Jura**

Stimmrechte: 1

Α	Gina Manitta	entsch.	_
EV	Franziska Salg	n. anw.	Х



#### **FSR Maschinenwesen**

Stimmrechte: 4

Α	Max Friedemann	entsch.	Χ
B1	Kilian Block	entsch.	_
B2	Maximilian Jonas Merten	unentsch.	Χ
EV	Claudia Meißner	anwesend	Χ
GF	Sven Herdes	anwesend	Χ

#### **FSR Mathematik**

Stimmrechte: 1

Α	Christiane Lisa Iden	anwesend	Χ
EV	Oskar Johann Eric Klempt	n. anw.	_

## **FSR Medizin**

Stimmrechte: 3

Α	Christian Soyk	anwesend	Χ
B1	Justus Klein	anwesend	Χ
B2	Alina Nakov	anwesend	Χ
EV	nicht besetzt		_

## FSR der Philosophischen Fakultät

Stimmrechte: 2

Α	Luisa Sophie Schleicher	entsch.	_
B1	Norman Zidlicky	anwesend	Χ
EV	Nicolas Zander	anwesend	Χ

## **FSR Physik**

Stimmrechte: 1

Α	Lisa Lehmann	anwesend	Χ
EV	Pia Celestina Klemens	anwesend	_

## **FSR Psychologie**

Stimmrechte: 1

Α	Jenny Pierags	anwesend	Χ
EV	Julianna Aubeso Matysiak	n. anw.	-

# FSR Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften (M.A.)

Stimmrechte: 1

Α	Constanze Kothmann	Sitz ruht	_
EV	Laura Ludwig	n. anw.	_

## FSR Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Stimmrechte: 1

Α	Christina Alexandru	anwesend	Х
EV	Marian Schwabe	anwesend	_

## FSR Verkehrswissenschaften "Studierendenschaft Friedrich List"

Stimmrechte: 1

Α	Cédric Kekes	anwesend	Х
EV	Marius Schiller	anwesend	_

#### **FSR Wirtschaftswissenschaften**

Stimmrechte: 3

Α	Tobias Klimmer	unentsch.	Х
B1	Wolfgang Faber	unentsch.	Х
B2	Cornelius Lerch	unentsch.	Х
EV	Charlotte Stephani	n. anw.	_

#### Gästa

(Hochschulgruppe, Referat, Fachschaftsrat etc.)

1	Carmen Wendt
2	Jan-Malte Jacobsen
3	Jonathan Kretschmer
4	Lukas Stracke
5	Martin Erich Gerhard George
6	Marvin Maier (Sitzungsvorstand)
7	Nikodim Brickwell

Die Stimmrecht tragenden Vertreter\_innen sind in der letzten Spalte mit einem X markiert.



## C. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag

ABS ... Allgemeinbildende Schulen

AG ... Arbeitsgemeinschaft

AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz

AG QueSt ... Arbeitsgemeinschaft Queere Studierende

AE ... Aufwandsentschädigung

AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)

BAR ... Barkhausen-Bau

BIW ... Bauingenieurwesen

BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung

BO ... Beitragsordnung

BP ... Berufspädagogik

CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering

DB ... Durchführungsbestimmungen

DHSZ ... Dresdner Hochschulsportzentrum

DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Enth. . . . Enthaltung

entsch... entschuldigtes Fehlen

ehs ... Evangelische Hochschule Dresden

ESE ... Erstsemestereinführung

ET ... Elektrotechnik

EV ... Ersatzvertreter\_in

FA ... Finanzantrag

FO ... Finanzordnung

FöA ... Förderausschuss

FS ... Fachschaft

FSR ... Fachschaftsrat

FuP . . . Finanzen und Projektförderung

GB...Geschäftsbereich

GF... Geschäftsführung, Geschäftsführer in

GO ... Geschäftsordnung

GrO ... Grundordnung

GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften

GSP ... Gleichstellungspolitik

HoPo ... Hochschulpolitik

HSG ... Hochschulgruppe

HTW ... Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

HfBK ... Hochschule für Bildende Künste Dresden

HfM ... Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

IHI ... Internationales Hochschulinstitut Zittau

ING ... Ingenieurwissenschaften

Ini ... Initiativantrag

KQSL... Kommission Qualität in Studium und

KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften

LSR ... Landessprecher\*innenrat der KSS

LuSt ... Lehre und Studium

MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften

MW ... Maschinenwesen

n.anw. . . . nicht anwesend

ÖA... Öffentlichkeitsarbeit

PB ... Prorektor Bildung

PM ... Pressemitteilung

PoB ... Politische Bildung

POT ... Gerhart-Potthoff-Bau

QE ... Qualitätsentwicklung

Ref ... Referat

RF... Referent in

SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz

SCS ... ServiceCenterStudium

SHK ... Studentische Hilfskraft

SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilienund Baumanagement

SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staatsund Universitätsbibliothek Dresden

SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

SoSe, SS ... Sommersemester

StuRa ... Studierendenrat

StuWe ... Studentenwerk

SV ... Sitzungsvorstand

TO ... Tagesordnung

TOP ... Tagesordnungspunkt

TUD ... Technische Universität Dresden

tuuwi ... TU Umweltinitiative

unentsch.... unentschuldigtes Fehlen

UL ... Universität Leipzig

USZ ... Universitätssportzentrum (ersetzt durch DHSZ)

VG2 . . . Verwaltungsgebäude 2 (≜ StuRa-Baracke)

VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe

WHAT ... StuRa-Referat "Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen"

WiSe, WS ... Wintersemester

WiWi ... Wirtschaftswissenschaften

ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen

ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse